

Bekanntmachung vom 1. Dezember 2020

Ausbildungsstandards der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehr- kräfte (Sonderpädagogik)

Januar 2015

Überarbeitet und ergänzt für den Vorbereitungsdienst
ab 01. Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Leitgedanken

Zum Selbstverständnis der Sonderpädagogik

Der Auftrag des Vorbereitungsdienstes

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Förderschwerpunkte – übergreifend

Kompetenzbereich

Unterrichten

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen
planen und umsetzen

Kompetenzbereich

Kooperieren und beraten

Kompetenzbereich

Schule mitgestalten

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und ge-
stalten

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Förderschwerpunkt Lernen

Kompetenzbereich

Unterrichten

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen
planen und umsetzen

Kompetenzbereich

Kooperieren und beraten

Kompetenzbereich

Schule mitgestalten

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und ge-
stalten

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Kompetenzbereich

Unterrichten

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen
planen und umsetzen

Kompetenzbereich

Kooperieren und beraten

Kompetenzbereich

Schule mitgestalten

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und ge-
stalten

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Förderschwerpunkt Sprache

Kompetenzbereich

Unterrichten

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen
planen und umsetzen

Kompetenzbereich

Kooperieren und beraten

Kompetenzbereich

Schule mitgestalten

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und ge-
stalten

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Ent- wicklung

Kompetenzbereich

Unterrichten

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen
planen und umsetzen

Kompetenzbereich

Kooperieren und beraten

Kompetenzbereich

Schule mitgestalten

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und ge-
stalten

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwick- lung

Kompetenzbereich

Unterrichten

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen
planen und umsetzen

Kompetenzbereich

Kooperieren und beraten

Kompetenzbereich

Schule mitgestalten

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und ge-
stalten

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehhinderung

Kompetenzbereich

Unterrichten

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Kompetenzbereich

Kooperieren und beraten

Kompetenzbereich

Schule mitgestalten

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Förderschwerpunkt Hören

Kompetenzbereich

Unterrichten

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Kompetenzbereich

Kooperieren und beraten

Kompetenzbereich

Schule mitgestalten

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Vorwort

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen prägen durch ihr professionelles Wirken und Handeln die Qualität sonderpädagogischer Beratungs- und Bildungsangebote in Baden-Württemberg. Die berufliche Qualifikation wird durch Studium und Vorbereitungsdienst erworben und während des Berufslebens erweitert und vertieft.

Für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst liegen Kompetenzbeschreibungen vor, welche den Qualitätsansprüchen sonderpädagogischer Beratungs- und Bildungsangebote Rechnung tragen. Die Einsatzfelder von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen haben sich im Zuge der Inklusion deutlich erweitert. Blickwinkel bei der Erarbeitung der Kompetenzbeschreibungen waren von daher die unterschiedlichen Aufgabenfelder an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie an den allgemeinen und beruflichen Schulen.

Die Kompetenzbeschreibungen für die Ausbildung sind wie folgt unterteilt:

Den Beschreibungen sind Leitgedanken zum Selbstverständnis der Sonderpädagogik und zum Auftrag des Vorbereitungsdienstes vorangestellt.

Die Kompetenzbereiche

- Unterrichten,

- Beziehungen gestalten und erziehen,
- Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen,
- Kooperieren und beraten,
- Schule mitgestalten,
- Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten,

sind jeweils mit einem Vorwort versehen, das die Bedeutung des Kompetenzbereichs für die sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote darstellt.

Die Kompetenzbereiche gliedern sich in förderschwerpunktübergreifende Kompetenzen auf. Diese sind durch förderschwerpunktbezogene Kompetenzausprägungen weiter ausdifferenziert. Die Tiefe des Kompetenzerwerbs ist in Abhängigkeit zu den im Vorbereitungsdienst gewählten Ausbildungsschwerpunkten zu sehen. Diese können ganz unterschiedliche sonderpädagogische Handlungsfelder und Arbeitsbereiche umfassen. Es besteht von daher keine Erwartung an die Anwärterinnen und Anwärter, allen angeführten Anforderungen am Ende des Vorbereitungsdienstes entsprechen zu müssen.

Durch die Kompetenzbeschreibungen werden den Anwärterinnen und Anwärtern Zielsetzungen der Ausbildung im Vorbereitungsdienst transparent. Sie schaffen eine Basis für den Verständigungsprozess mit allen an der Ausbildung Beteiligten.

Des Weiteren eröffnen sie Analyse-möglichkeiten für die Ausbildungsqualität, bieten Anhaltspunkte für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und stellen somit eine Grundlage für die Weiterentwicklung von Ausbildungscurricula dar.

Das gesamte vorliegende Kompetenzinventar wurde in einem breit angelegten Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess von den Seminaren, Abteilungen Sonderpädagogik zusammen mit Ausbildungsschulen und dem Kultusministerium entwickelt. Mit den Kompetenzbeschreibungen ist somit ein gemeinsamer Bezugsrahmen für Ausbildung entstanden.

Die Kompetenzbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und vor dem Hintergrund eines sich verändernden Berufsbildes weiterentwickelt werden.

Leitgedanken

Zum Selbstverständnis der Sonderpädagogik

Die Anforderungen an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ergeben sich aus dem Recht auf Bildung behinderter, von Behinderung bedrohter und benachteiligter Menschen, deren individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Zielsetzung einer subsidiär angelegten sonderpädagogischen Unterstützung und Begleitung ist die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit sowie die Erweiterung von Aktivität und Sicherung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Zentrum steht – von den Stärken des Individuums ausgehend –

die Weiterentwicklung der Selbst- und Mitverantwortung.

Dafür ist eine systemische Sichtweise erforderlich, die zum einen die Kontextabhängigkeit des Menschen berücksichtigt und zum anderen die Prozesshaftigkeit von Lernen und Entwicklung wahrnimmt.

Für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist neben der Fähigkeit zur lebendigen Beziehungsgestaltung und der damit verbundenen partnerschaftlichen Kommunikation auf der Grundlage eines wertschätzenden Umgangs miteinander auch professionelles Denken und Handeln in vernetzten Bezügen notwendig. Eingebettet in ein Bildungskonzept, das auf der Berücksichtigung lebensweltlicher Bezüge basiert, ist Sonderpädagogik durch einen ressourcenorientierten, interdisziplinären Ansatz bestimmt.

Die genannten Aspekte unterliegen einem dynamischen Prozess, der unter den Beteiligten abgestimmt und fortgeschrieben werden muss.

Dies gilt insbesondere bei strukturellen Änderungen, die zu Änderungen im Aufgabenspektrum führen. Sie erfordern eine vertiefte Reflexion des beruflichen Selbstverständnisses, sonderpädagogischer Handlungsweisen und der Rollengestaltung.

Der Auftrag des Vorbereitungsdienstes

Im Vorbereitungsdienst entwickeln die Anwärterinnen und Anwärter ihre Kompetenzen¹ weiter und vertiefen sie durch reflektierte praktische Erfahrungen. Professionalisierung schließt neben der Erweiterung der fachlichen Kompetenzen auch eine vertiefte Klärung des Rollenverständnisses als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge und die Weiterentwicklung der Lehrerpersönlichkeit mit ein.

Damit verbunden ist der Erwerb von Kompetenzen, die zur Ausgestaltung tragfähiger Arbeitsbeziehungen notwendig sind. Für diesen Prozess tragen alle an der Ausbildung beteiligten Personen eine gemeinsame Verantwortung.

Ausbilderinnen und Ausbilder unterstützen die Anwärterinnen und Anwärter durch fachliche Impulse und bieten eine Begleitung an, die durch systematisch angelegte Reflexion und ein dialogisches Verhältnis gekennzeichnet ist. Anwärterinnen und Anwärter greifen diese Impulse auf, reflektieren sie und setzen sie in den verschiedenen Situationen sonderpädagogischen Handelns angemessen um.

Die Ausbildungspartner bieten zur Entwicklung der im Weiteren dargestellten Kompetenzen konkrete Gestaltungsräume im Sinne einer individuell ausgerichteten Ausbildung, die auf dem persönlichen Profil der Anwärterinnen und Anwärter sowie auf den schulischen und seminarortspezifischen Gegebenheiten aufbaut.

Der Kompetenzerwerb vollzieht sich in verschiedenen sonderpädagogischen Arbeitsbereichen und Bildungsgängen in den unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten.

¹ Kompetenzen werden verstanden als Zusammenspiel von Haltungen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Wesentliche Impulse erhält der Vorbereitungsdienst auch durch Erkenntnisse, die das Seminar in seiner Funktion als didaktisches Zentrum bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht sowie sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote gewinnt. Dabei gemachte Erfahrungen und gewonnene Erkenntnisse werden von den Anwärterinnen und Anwärtern und den Ausbilderinnen und Ausbildern aufgegriffen.

Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzbereiche und deren Ausdifferenzierung in einzelne Kompetenzen stellen eine gemeinsame, transparente Arbeitsbasis für alle an der Ausbildung Beteiligten dar. Sie dienen darüber hinaus der Qualitätsentwicklung und Evaluation der Ausbildung und damit auch der Weiterentwicklung des gesamten sonderpädagogischen Unterstützungssystems.

Kompetenzbereiche, Kompetenzen

Förderschwerpunkte – übergreifend

Kompetenzbereich

Unterrichten

Unterricht beziehungsweise die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen² mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot berücksichtigt in besonderer Weise deren Interessen, Bedürfnisse und Kompetenzen. Die Bildungsangebote werden unter Beachtung der jeweils gültigen Bildungspläne und Richtlinien beziehungsweise des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten vom Kind, Jugendlichen, jungen Erwachsenen aus entwickelt. Sie orientieren sich an der Lebenswelt und Lebenswirklichkeit der einzelnen Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und unterstützen sie darin, eigene Ziele anzustreben und Kompetenzen weiterzuentwickeln. Grundlage hierfür ist eine tragfähige Beziehung, die von Toleranz, Vertrauen und Achtung geprägt ist. Durch die Berücksichtigung pädagogischer und sonderpädagogischer Prinzipien werden die individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse unterstützt und begleitet.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte und können diese anwendungsbezogen reflektieren.
- ... planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe.
- ... kennen Konzepte zum gemeinsamen Unterricht und können sonderpädagogische/inklusive Bildungsangebote in unterschiedlichen Organisationsformen in multiprofessionellen Teams planen, durchführen und reflektieren.
- ... können Lernausgangslagen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen analysieren und be-

² Der Begriff Unterricht wird im Folgenden im erweiterten Sinne verwendet, die Gestaltung von Lehr und Lernprozessen einschließend

werten sowie Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit erschließen und sind in der Lage, mit den so gewonnenen Einsichten und Erkenntnissen Unterricht zu gestalten.

- ... erstellen auf der Basis von Bildungs- und Förderplänen aufeinander abgestimmte Planungen von Unterricht, stimmen diese gegebenenfalls im Team ab und beziehen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und gegebenenfalls weitere Partner ein.
- ... kennen fachspezifische, fächerübergreifende und -verbindende Methoden zur Gestaltung von Unterricht, setzen diese zielorientiert, adressaten- und situationsbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.
- ... setzen Sprache bewusst ein, verwenden bei Bedarf alternative Kommunikationsformen.
- ... verwenden Medien und Hilfsmittel sachangemessen und adressatengerecht und sind in der Lage, diese entsprechend der individuellen Kompetenzen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen anzupassen.
- ... kennen Qualitätsmerkmale von Unterricht sowie Verfahren und Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.
- ... analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse kriteriengeleitet und leiten daraus Schlüsse für ihr pädagogisches Handeln ab.
- ... setzen Konzepte und Formen der individuellen Feststellung von Lern- und Entwicklungsständen um und reflektieren diese.
- ...

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Aufbau und Aufrechterhaltung tragfähiger Beziehungen sind zentrale Grundlage für die Gestaltung von Erziehungsprozessen und von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung und Ausgestaltung didaktischer Konzepte. Auf der Basis reflektierter Haltungen und Werte initiieren, gestalten und analysieren Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen Beziehungen im Lebensraum Schule, in Kontexten der frühkindlichen sowie beruflichen Bildung. Damit es gelingt zu Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen eine Beziehung aufzubauen, die Sicherheit, Halt und Orientierung ermöglicht, sind deren Lebensentwürfe und individuellen Voraussetzungen zu würdigen und kontinuierlich in die Planung von Bildungsangeboten einzubeziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können eigene normative Haltungen im pädagogischen Kontext reflektieren.
- ... können Befindlichkeiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen empathisch verstehen und verfügen über ein breites Handlungsrepertoire, um auf Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene einzugehen.
- ... gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen vor dem Hintergrund der psychosozialen Situation und der spezifischen Bedürfnisse und Erfahrungen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, kennen Konzepte

pädagogisch-psychologischer Interventionen hinsichtlich heterogener Lerngruppen, setzen diese um und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

- ... wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie um Gelingensfaktoren und Barrieren gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.
- ... gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse zusammen mit Eltern und anderen an der Erziehung und Bildung Beteiligten und sind in der Lage, Gelingensfaktoren hinsichtlich Erziehungspartner-schaft zu erkennen.
- ... kennen Konzepte zur Analyse, konstruktiven Bearbeitung und Reflexion von Konflikten und wenden diese an.
- ...

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Sonderpädagogisches Handeln setzt voraus, dass sonderpädagogische Fragestellungen im Bedingungsgefüge von Individuum und System erkannt und analysiert werden. Dazu werden im Dialog mit allen Beteiligten Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse reflektiert, um darauf aufbauend sonderpädagogische Maßnahmen zu planen. Diagnostik, Planung und Umsetzung sind kontinuierliche, ressourcenorientierte und kooperative Prozesse, die fortlaufend evaluiert werden.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... nehmen das Kind, den Jugendlichen, den jungen Erwachsenen in seiner Individualität wahr.
- ... verfügen über Wissen der Entwicklung und Sozialisation im Kindes- Jugend- und jungen Erwachsenenalter unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen, können diese reflektieren und daraus Schlüsse für pädagogisches Handeln ziehen.
- ... wenden diagnostische Verfahren personenbezogen, umfeld- und situationsadäquat an.
- ... planen, realisieren und reflektieren mit den an den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ziel- und ressourcenorientiert sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote.
- ... dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse kontinuierlich, kompetenzorientiert und adressatenbezogen.
- ... setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote ziel- und ressourcenorientiert um und reflektieren diese kriteriengeleitet.
- ... sind in der Lage sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote zu evaluieren.
- ... kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie deren Eltern und wenden diese an.
- ...

Kompetenzbereich **Kooperieren und beraten**

Sonderpädagogisches Handeln erfolgt in Kooperationsnetzwerken zwischen allgemeinen Schulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, sonderpädagogischen Beratungsstellen und verschiedenen Unterstützungssystemen und zeichnet sich durch interdisziplinäre Zusammenarbeit aus. Besondere Bedeutung hat hierbei der partnerschaftliche Austausch mit den Eltern und Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Die Tätigkeit in kooperativen Aufgabenfeldern und die Gestaltung inklusiver Bildungsangebote, erfordern von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen Kooperationsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und die Befähigung zur Teamarbeit. Darüber hinaus besteht insbesondere in diesem Bereich die Notwendigkeit, sich mit bildungspolitischen Entwicklungen auseinanderzusetzen und das eigene Verständnis von Zusammenarbeit dahingehend zu reflektieren.

Wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit einer Sonderpädagogin/eines Sonderpädagogen in kooperativen Aufgabenfeldern ist es, Gespräche zu führen und zu beraten. Hierbei ist die Orientierung an einem humanistischen Menschenbild für eine gelingende Gesprächsführung und Beratung grundlegend. Kennzeichen hierfür sind Akzeptanz, Empathie, Echtheit und Transparenz. Des Weiteren stellen Dialog- und Prozessorientierung zentrale Qualitätsmerkmale kompetenter Gesprächsführung und Beratung dar.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen pädagogische/sonderpädagogische Unterstützungssysteme sowie Kooperationsnetzwerke von Schulen sowie frühkindlichen Bildungseinrichtungen.
- ... kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.
- ... kennen Konzepte und Modelle aus der Kommunikationspsychologie sowie der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese situationsangemessen ein.
- ... erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung in ihrem Arbeitsalltag und greifen diese auf.
- ... kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.
- ... initiieren, gestalten, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.
- ...

Kompetenzbereich **Schule mitgestalten**

Für die Gestaltung des Schullebens, der Schul- und Lernkultur und deren prozessorientierte Weiterentwicklung tragen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft Verantwortung.

Die demokratischen Gremien der Schule sichern dazu den Rahmen für die räumliche, zeitliche, inhaltliche

und organisatorische Ausgestaltung. Durch aktive Teilnahme in diesen Gremien nehmen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen Handlungsmöglichkeiten verantwortungsbewusst wahr. Systematisch angelegte Schulentwicklungsprozesse und die damit verbundenen kontinuierlichen Evaluationsvorgänge sind wesentliche Grundlage der Qualitätsentwicklung an den Schulen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen die Funktionen der Gremien der Schule, der sonderpädagogischen Frühförderung, und bringen sich aktiv ein.
- ... nutzen Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens unter Berücksichtigung der Mitwirkung außerschulischer Partner, wissen um Modelle und Strategien, Prozesse der Weiterentwicklung zu initiieren und können diese anwendungsbezogen reflektieren.
- ... analysieren und reflektieren Ziele und Strategien der Schulentwicklung.
- ... kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und beteiligen sich gegebenenfalls an datengestützten Schulentwicklungsprojekten.
- ...

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Das Berufsbild der Sonderpädagogin/des Sonderpädagogen muss vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse gesehen werden. Sich verändernde Aufgabenbereiche erfordern deshalb als Ausdruck sonderpädagogischer Professionalität lebenslanges Lernen, Flexibilität und Kreativität. Sonderpädagogisches Arbeiten erfolgt in vielfältigen Bezügen und Beziehungen, setzt Selbstverantwortung, Rollenklarheit, Systemkenntnisse, Kooperationsbereitschaft und dialogisches Kommunikationsverhalten voraus.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können ihre eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen bezogen auf frühkindliche Bildung, Schule und Unterricht bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren.
- ... sind in der Lage, Selbst- und Fremdbild zu reflektieren und wissen um die handlungsleitende Bedeutung der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit und eines Lehrerselbstkonzepts.
- ... verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und können Möglichkeiten pädagogischen/sonderpädagogischen Handelns einschätzen.
- ... nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht ein.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.
- ...

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Förderschwerpunkt Lernen

Kompetenzbereich

Unterrichten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können Ergebnisse förderschwerpunktspezifischer Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung für die Gestaltung von Unterricht anwendungsbezogen nutzen und reflektieren.

... kennen förderschwerpunktspezifische Grundlagen und Prinzipien zur Gestaltung von Bildungsprozessen: Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in heterogenen Gruppen.

kennen didaktische und methodische Konzepte zur speziellen Förderung der Voraussetzungen für die Entwicklung mathematischer und schriftsprachlicher Kompetenzen sowie Interventionsmethoden bei Lese-, Rechtschreib- und Rechenstörungen (LRS und Dyskalkulie) und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

... kennen ein breites Spektrum an didaktischen und methodischen Konzepten zum Erwerb fachlicher Kompetenzen und sind in der Lage, diese im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung individueller Bildungsangebote einzelfallbezogen zu reflektieren.

... kennen Konzepte der Spielförderung, der musikalisch-rhythmischen Erziehung, des sozialen Lernens, der Medien- und Freizeiterziehung, der Gesundheits- und Sexualerziehung, einschließlich Drogenprophylaxe und Gewaltprävention und sind in der Lage, diese im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung individueller Bildungsangebote einzelfallbezogen zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zum gemeinsamen Unterricht und können sonderpädagogische/inklusive Bildungsangebote in unterschiedlichen Organisationsformen in multiprofessionellen Teams planen, durchführen und reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen unterschiedliche Formen der Unterrichtsgestaltung im Team und wissen um die jeweiligen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen.

... sind vertraut mit Formen der kollegialen Planung von Unterricht, sie können sich mit Teampartnern auf Unterrichtsziele, -inhalte und Vorgehensweisen einigen, Aufgaben verteilen und Verbindlichkeiten festlegen.

... können im Rahmen kollegial geleiteter Unterrichtssequenzen abgesprochene Rollen einnehmen und Aufgaben arbeitsteilig erledigen.

... sind in der Lage, sowohl das Arbeiten im Team als auch gemeinsam durchgeführte Unterrichtssequenzen kollegial zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... konzipieren Unterricht auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen und Lebenswirklichkeit(en) der Schülerinnen und Schüler.

... beachten bei der Konzeption von Unterricht den Bildungsplan der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie das Leitbild, die Schul- und Stufenkonzepte, die Handlungsfelder sowie die räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten und Strukturen der Schule.

... wissen um die Bedeutung von Erprobungsfeldern, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten als selbstwirksam und kompetent erfahren, und sind in der Lage Unterricht entsprechend zu konzipieren.

... können Maßnahmen planen, um Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsversäumnissen wieder die Anbindung an das Unterrichtsgeschehen zu ermöglichen.

... wissen um die Bedeutung der Reflexion von Erfolgserlebnissen und Erfahrungen des Scheiterns.

... kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte der Reflexion und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

... wissen um die Bedeutung der Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Selbsteinschätzung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Lernausgangslagen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen analysieren und bewerten sowie Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit erschließen und sind in der Lage, mit den so gewonnenen Einsichten und Erkenntnissen Unterricht zu gestalten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... legen der Auswahl und didaktisch-methodischen Aufbereitung von Fachinhalten Analysen der individuellen Lernvoraussetzungen zugrunde und berücksichtigen dabei

– die Lebens- und Lernbiografie,

– die aktuelle Lebenssituation,

– die subjektiv bedeutsamen Inhalte und Themen der Schülerinnen und Schüler,

– die Zukunftsperspektiven,

– die Vorkenntnisse und spezifischen Erfahrungen zur Thematik,

– die Lernausgangslagen in unterschiedlichen Entwicklungs- und Bildungsbereichen,

– die Aneignungsmöglichkeiten bzw. -präferenzen,

– die Lern-/Aufmerksamkeitszeiten und Lerntempi.

... sind in der Lage, adressatenbezogen Auswahl, Gestaltung und Bedeutsamkeit von Unterrichtsinhalten darzulegen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter erstellen auf der Basis von Bildungs- und Förderplänen aufeinander abgestimmte Planungen von Unterricht, stimmen diese gegebenenfalls im Team ab und beziehen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und gegebenenfalls weitere Partnerinnen/Partner ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... legen Inhalte unter Berücksichtigung des Bildungsplans der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, des jeweiligen Schulprofils, der individuellen Lebenswirklichkeiten, der individuellen Bildungsansprüche sowie der Interessen der Schülerinnen und Schüler fest.

... beachten bei der Unterrichtsplanung die Kohärenz zu den individuellen Förderplanungen und deren Zielsetzungen.

... verbinden curriculare und entwicklungsorientierte Ziele.

... wissen um die Bedeutung von Aktivität und Teilhabe, eigenständigen, selbstbestimmten und selbstwirksamen Handelns und beachten Möglichkeiten hierzu auf allen Planungsebenen.

... wenden Konzepte an, die Schülerinnen und Schüler, Eltern und gegebenenfalls weitere Partner in die Unterrichtsplanung einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen fachspezifische, fächerübergreifende und -verbindende Methoden zur Gestaltung von Unterricht, setzen diese zielorientiert, adressaten- und situationsbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... wissen um förderschwerpunktbezogene Prinzipien des Unterrichts bzw. der Lernbegleitung und beachten diese.

... vermögen Unterricht methodisch so zu arrangieren, dass Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Abstraktions- und Leistungsniveau lernen können.

... sind mit unterschiedlichen Organisationsformen der Lernbegleitung vertraut (Klassen-, Gruppen-, sowie Eins-zu-Eins-Settings), können Einsatzmöglichkeiten sowie Chancen der jeweiligen Organisationsform einzelfallbezogen einschätzen und begründen.

... verfügen über Kenntnisse organisationsformgerechter Methoden und setzen diese ein.

... sind in der Lage, adressatenbezogen die Wahl der Organisationsformen und Methoden darzulegen und mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen.

... vermögen gewählte Organisationsformen und Methoden hinsichtlich der Erweiterung von Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Sprache bewusst ein, verwenden bei Bedarf alternative Kommunikationsformen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... wissen um die Bedeutung von Sprache im Hinblick auf Denken und Lernen und verfügen über Kennt-

nisse zu möglichen Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Lernbehinderung.

... sind sich der beziehungsstiftenden Funktion von Sprache bewusst, können ihr kommunikatives Handeln reflektieren und setzen Sprache gezielt zur Unterstützung von Lernprozessen ein.

... wissen um den Abstraktionsgrad sprachlich repräsentierter Inhalte und der hierfür erforderlichen Vorstellungs- und Verstehensleistungen, sind sich der Bedeutung handelnder und bildlicher Darstellungsformen für die Aneignung von Lerninhalten insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen bewusst.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verwenden Medien und Hilfsmittel sachangemessen und adressatengerecht und sind in der Lage, diese entsprechend der individuellen Kompetenzen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen anzupassen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... planen den Einsatz von Medien auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener didaktischer Konzepte.

... haben Kenntnisse zur Gestaltung einer lernförderlichen Umgebung und beachten diese.

... wissen um die Bedeutung von Informationstechnologien und können Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs sowie Chancen und Grenzen damit verbundener Teilhabemöglichkeiten reflektieren.

... wissen um Potenziale und Risiken der Nutzung bzw. des Konsums insbesondere digitaler Medien, reflektieren diese einzelfall- und gruppenbezogen und fördern einen verantwortungsvollen Medieneinsatz bzw. -umgang.

... können die Wahl der Medien kriteriengeleitet begründen und sind in der Lage, deren Einsatz im Hinblick auf Nutzen bzw. Wirkungen zu überprüfen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Qualitätsmerkmale von Unterricht sowie Verfahren und Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

... wissen um die Bedeutung von Qualitätsmerkmalen als Planungs- und Reflexionsgrundlage für Unterricht und können hierbei förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse kriteriengeleitet und leiten daraus Schlüsse für ihr pädagogisches Handeln ab.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... reflektieren die eigene Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund des jeweiligen Unterrichtssettings,

der Bildungsbereiche/Leitlinien der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und des Schulcurriculums sowie Erkenntnissen der Bildungsforschung.

- ... wissen um förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der unterrichtsimmanenten Diagnostik und können aus Beobachtungen mögliche nächste Lernschritte theoretisch fundiert schlussfolgern.
- ... sind in der Lage, individuelle Bildungsziele und -prozesse gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und gegebenenfalls weiteren Beteiligten zu operationalisieren und zu reflektieren.
- ... wissen um Formen und Verfahren des Individualfeedbacks, auch im Hinblick auf Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen einzubeziehen, und wenden diese an.
- ... nutzen Rückmeldungen und Reflexionserkenntnisse zur Weiterentwicklung von Unterricht, der Optimierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie der Wirksamkeit des eigenen pädagogischen Handelns.
- ... können anhand allgemeiner und förderschwerpunktbezogener Qualitätskriterien von Unterricht Fragestellungen zu Aspekten der Unterrichtsplanung und -gestaltung entwickeln, diese an Zielsetzungen knüpfen und Anhaltspunkte für deren Erreichen ableiten.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Konzepte und Formen der individuellen Feststellung von Lern- und Entwicklungsständen um und reflektieren diese.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen kompetenzorientierte Formen und Verfahren der Leistungsfeststellung und Lernstandsrückmeldung im Rahmen der individuellen Bildungsplanung, sind in der Lage, diese anzuwenden und bei der Fortschreibung der Bildungsplanung vorzusehen.
- ... wissen um die Bedeutung transparenter und abgestimmter Kriterien zur Leistungsfeststellung und sind in der Lage, diese zu erläutern.
- ... wissen um die Leistungsanforderungen der allgemeinen Schule und können diese vor dem Hintergrund des individuellen Bildungsanspruchs kritisch reflektieren.
- ...

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Die Anwärterinnen und Anwärter können eigene normative Haltungen im pädagogischen Kontext reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... machen sich mit der Individualität von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen vertraut, deren vielfältigen kulturellen und sozialen Hintergründen und erkennen Möglichkeiten, diese für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen.
- ... orientieren sich in ihrem Verhalten an demokratischen, partizipatorischen, dialogisch ausgerichteten Grundhaltungen und können diese für Schülerinnen und Schüler erlebbar machen.

- ... wissen um Normen, Werte, Haltungen und Erziehungsziele öffentlicher Bildungseinrichtungen und können diese auf dem Hintergrund der individuellen Bildungsansprüche der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Lernen kritisch reflektieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Befindlichkeiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen empathisch verstehen und verfügen über ein breites Handlungsrepertoire, um auf Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene einzugehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse der psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Lernen und Möglichkeiten der Förderung eines positiven Selbstkonzepts.
- ... unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene pädagogisch durch die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen und wertebundenen Orientierungen sowohl individuell als auch gruppenbezogen.
- ... kennen die Bedeutung der frühen Interaktionserfahrungen mit relevanten Bezugspersonen.
- ... können durch ihre Beziehungsgestaltung Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene in der Entwicklung eines positiven Selbstbildes unterstützen.
- ... unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Förderschwerpunkt Lernen, behinderungs-, beeinträchtigungs- und benachteiligungsbedingte Abhängigkeiten und Begrenzungen zu erkennen, zu überwinden und gegebenenfalls nicht zu verändernde Grenzen anzuerkennen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen vor dem Hintergrund der psychosozialen Situation und der spezifischen Bedürfnisse und Erfahrungen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, kennen Konzepte pädagogisch-psychologischer Interventionen hinsichtlich heterogener Lerngruppen, setzen diese um und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Erziehungs- und Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen (insbesondere im Hinblick auf förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte) initiieren und gestalten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur Intervention bei Benachteiligungen/Ausgrenzungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen.
- ... orientieren sich bei der Gestaltung von Lern-, Spiel- und Freizeitangeboten an den realen außerschulischen Kontexten der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen.
- ... können kooperative Lernarrangements in außerschulischen Kontexten organisieren; vermögen diese zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie um Gelingensfaktoren und Barrieren gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen mögliche Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.
- ... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Verhaltensmodifikation und können diese im Hinblick auf die Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten einzelfallbezogen reflektieren.
- ... nehmen individuelle Konzepte der Lebensbewältigung und der Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten wahr und unterstützen diese unter Beachtung soziokultureller und gesellschaftlicher Gesichtspunkte.
- ... wissen um die Bedeutung außerschulischer Lernorte.
- ... können Teilhabemöglichkeiten im Hinblick auf die Erweiterung von Aktivitäten in Familie und im engeren sozialen Umfeld einschätzen und regen dazu an.
- ... wissen um die Bedeutung lokaler und regionaler Unterstützungssysteme (Institutionen wie Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, berufsvorbereitende und berufsbildende Einrichtungen, ...).
- ... ermöglichen den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen die Teilnahme an lokalen und regionalen Veranstaltungen und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme mit Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendgruppen etc.
- ... können ihr eigenes pädagogisches Wirken als Bedingungsgröße gesellschaftlicher Teilhabe reflektieren und modellieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse zusammen mit Eltern und anderen an der Erziehung und Bildung Beteiligten und sind in der Lage, Gelingensfaktoren hinsichtlich Erziehungspartnerschaft zu erkennen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... erkennen den Stellenwert für Bildungs- und Erziehungsprozesse, sich mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten auszutauschen, ihre Lebenswirklichkeit, Erwartungen und Ziele wahrzunehmen und vermögen hierzu gegebenenfalls Barrieren abzubauen.
- ... beziehen Eltern und das Umfeld der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen in die individuelle Bildungsplanung ein.
- ... beraten und unterstützen Eltern im Hinblick auf den Umgang mit der Behinderung bzw. Beeinträchtigung des Kindes und ihrer Auswirkungen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zur Analyse, konstruktiven Bearbeitung und Reflexion von Konflikten und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Wissen theoriegeleiteter Konzepte zum Umgang mit besonderem Verhalten und kennen Modelle der Verhaltensmodifikation, können diese gruppen- und einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.
- ... können (Konflikt-)Gespräche sachlich, inhaltsbezogen und lösungsorientiert führen und bringen dabei Fachkenntnisse ein.
- ...

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen das Kind, den Jugendlichen, den jungen Erwachsenen in seiner Individualität wahr.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können unterrichtliche und außerunterrichtliche Situationen im Hinblick auf Entwicklungsverläufe sachbezogen und wertungsfrei beobachten, anhand der Beobachtungen diagnostische Fragestellungen formulieren sowie hypothesen- und theoriegeleitet pädagogisch-didaktische Konsequenzen ableiten.
- ... verfügen über Kenntnisse zu Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Lernschwierigkeiten hinsichtlich psychodynamischer Prozesse im schulischen und außerschulischen Bereich und berücksichtigen diese.
- ... verfügen über Wissen zur Erhebung und Beschreibung
 - von entwicklungsrelevanten Faktoren im Elternhaus und im Umfeld der Schülerin/des Schülers sowie biographischer Daten,
 - von Lernvoraussetzungen und Entwicklungsständen in unterschiedlichen Entwicklungs- und Bildungsbereichen,
 - von entwicklungshemmenden und -förderlichen Faktoren in Schule und Unterrichtund wenden dieses Wissen unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Gesichtspunkte an.
- ... wissen um mögliche psychosoziale Folgeerscheinungen von Lernschwierigkeiten für die Betroffenen und deren Bezugssysteme.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Wissen zur Entwicklung und Sozialisation im Kindes- Jugend- und jungen Erwachsenenalter unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen, können diese reflektieren und daraus Schlüsse für pädagogisches Handeln ziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Theorien der Entwicklung und können diese in ihrer Bedeutsamkeit für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Förderschwerpunkt Lernen reflektieren.

- ... verfügen über Kenntnisse zu Erscheinungsformen und möglichen Ursachen von Lernschwierigkeiten, deren mögliche Auswirkungen auf unterschiedliche Entwicklungsbereiche und vermögen Unterricht, Erziehung und Bildung dahingehend zu reflektieren.
- ... wissen um die Möglichkeiten der Beeinflussung neurologischer, psychologischer, physiologischer und sozial verursachter Syndrome und psychologisch begründeter Interventionskonzepte, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter wenden diagnostische Verfahren personenbezogen, umfeld- und situationsadäquat an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wenden verschiedene diagnostische Verfahren zur Klärung spezifischer Fragestellungen aus den Bereichen (schrift-)sprachlicher sowie mathematischer Kompetenzen an.
- ... wenden verschiedene diagnostische Verfahren zur Klärung spezifischer Fragestellungen aus dem sozial-emotionalen Bereich an.
- ... vermögen bei der Auswahl der diagnostischen Zugangsweisen die individuelle Persönlichkeit und die Lebenswirklichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Lernen zu berücksichtigen.
- ... kennen prozessorientierte, informelle, unterrichts-immanente und kontextbezogene Beobachtungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Lernen und setzen diese gezielt ein.
- ... wenden standardisierte und informelle Verfahren an, dokumentieren die Ergebnisse und sind in der Lage, diese adressatenbezogen darzustellen.
- ... kennen den Unterschied zwischen Entwicklungs- und Statusdiagnostik.
- ... können Ergebnisse aus dem diagnostischen Prozess miteinander in Beziehung setzen und Hypothesen zu Wirkungszusammenhängen bilden.
- ... können diagnostische Erkenntnisse in einem pädagogischen Bericht zusammenfassen.

Die Anwärterinnen und Anwärter planen, realisieren und reflektieren mit den an den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ziel- und ressourcenorientiert sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten, weiterer Lehrkräfte und gegebenenfalls weiterer Partner individuelle Bildungsangebote sowie sonderpädagogische Maßnahmen in schulischen und außerschulischen Kontexten theoriegeleitet und wissenschaftlich fundiert erstellen, realisieren und weiterentwickeln.
- ... nutzen bei der Planung Dokumentationen zu den individuellen Entwicklungsverläufen sowie zu Ergebnissen und Abläufen bisheriger Bildungsange-

bote und sonderpädagogischer Maßnahmen unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

- ... sind in der Lage, mit Schülerinnen und Schülern zu klären, was diese in eigener Verantwortung und Zuständigkeit leisten können.
- ... haben bei der Planung und Organisation von Bildungsangeboten und sonderpädagogischer Maßnahmen vorhandene Ressourcen in Schule, Familie und Umfeld im Blick und achten auf ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis.
- ... können insbesondere hinsichtlich kooperativer/inklusive Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen einvernehmliche, konkrete und überprüfbare Ziele sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vereinbaren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse kontinuierlich, kompetenzorientiert und adressatenbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen verschiedene förderschwerpunktbezogene Formen der Dokumentation von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie deren Ergebnisse.
- ... können (aktuelle) Kompetenzniveaus von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen fachlich begründet in verständlicher Sprache darstellen.
- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Entwicklungsverläufe der Schülerinnen und Schüler, beachten hierbei Aspekte des Bildungsplanes der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten.
- ... orientieren sich bei der Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats an den Vereinbarungen der Schule hierzu.
- ... vermögen pädagogische Stellungnahmen adressaten- und anlassbezogen zu formulieren.
- ... sind vertraut mit der Dokumentation diagnostischer Prozesse und Verfahrensschritte bei der Klärung des Bildungsanspruchs und Lernortes.

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote ziel- und ressourcenorientiert um und reflektieren diese kriteriengeleitet.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote verantwortlich um.
- ... sind in der Lage, die Umsetzung förderschwerpunktbezogen und kriteriengeleitet zu reflektieren.
- ... können Wirkung und Wirksamkeit im Hinblick auf gesetzte bzw. vereinbarte Ziele einschätzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote zu evaluieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen vereinbarter Zielsetzungen zu entwickeln.
- ... sind vertraut mit systematischer Beobachtung und können Erprobungssituationen planen und gestalten.
- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit individueller Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.
- ... sehen im Evaluationskonzept die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Lernen vor und sind in der Lage hierfür Evaluationsinstrumente und -verfahren zu entwickeln bzw. anzupassen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie deren Eltern und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter

- ... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Rückmeldung von Lern- und Entwicklungsschritten und sind in der Lage, diese dialogorientiert und wertschätzend Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und weiteren am Bildungsprozess Beteiligten darzustellen bzw. sich hierzu auszutauschen.
- ... können mit Schülerinnen und Schülern sowie mit den Erziehungsberechtigten und anderen am Bildungsprozess Beteiligten durchgeführte Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit reflektieren bzw. deren Perspektive bei der Nachbetrachtung des Umsetzungserfolgs einbeziehen.

...

Kompetenzbereich **Kooperieren und beraten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen pädagogische/sonderpädagogische Unterstützungssysteme sowie Kooperationsnetzwerke von Schulen sowie frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen die Strukturen der Einrichtung, die Arbeitsfelder der Kolleginnen und Kollegen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ausbildungsschule.
- ... wissen um fachliche Schwerpunkte einzelner Kolleginnen und Kollegen.
- ... kennen die Unterstützungssysteme und Kooperationspartner der Ausbildungsschule.
- ... sind vertraut mit bereits bestehenden Kooperationen innerhalb der regionalen Schullandschaft und wissen um Vernetzungsstrukturen vor Ort.

... kennen schulische und außerschulische Beratungsstellen und Fachdienste in der Region sowie im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.

... verfügen über Wissen zum Bildungsauftrag, zu Organisationsformen und Arbeitsweisen anderer Schularten, kennen Profile und Angebote von Schulen der Region und wissen um Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Lernbeeinträchtigungen an allgemeinen Schulen.

... verfügen über Wissen zu den Grundsätzen, Arbeitsformen und Aufgaben der förderschwerpunktbezogenen Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühförderung, des Schulkindergartens und des sonderpädagogischen Dienstes.

... kennen Arbeitsfelder, Zuständigkeiten und Ansprechpartner von Ämtern und weiteren Institutionen, mit denen die Schule kooperiert (Jugendamt, Agentur für Arbeit, Polizei, ...).

... haben Kenntnisse zu Strukturen, Zuständigkeiten, Ansprechpartnern sowie möglichen Unterstützungsangeboten der Schulverwaltung.

... haben Kenntnisse zu Aufgabenfeldern und Unterstützungssystemen hinsichtlich der Vorbereitung auf Beruf und Leben.

... verfügen über Netzwerkkenntnisse im vor- und nachschulischen Bereich des Förderschwerpunkts.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... achten die soziokulturellen Hintergründe und Sichtweisen der Eltern und können individuell passgenaue Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit reflektieren und nutzen.

... wissen um die Bedeutung von Klassenpflegschaftsabenden und Elterngesprächen im Hinblick auf die Initiierung, Gestaltung und Reflexion von Kooperationsprozessen.

... wissen um Möglichkeiten und Gelingensfaktoren, Eltern, schulische und außerschulische Partnerinnen und Partner in Unterrichtsvorhaben, Projekte sowie schulische Veranstaltungen einzubeziehen und nutzen bzw. berücksichtigen diese.

... verfügen über Wissen zu Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern sowie Formen und Abläufen bei Klärungen des Bildungsanspruchs und Lernortes.

... gestalten Kooperationsprozesse für alle Beteiligten transparent und verwenden adressaten- und anlassbezogene Formen des Austauschs von Informationen.

... beachten im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit datenschutzrechtliche Bestimmungen.

... kennen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern förderschwerpunktbezogener Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühpädagogik sowie des Sonderpädagogischen Dienstes, sind mit deren Arbeitsschwerpunkten und Organisationsformen vertraut und nutzen Möglichkeiten der

- Zusammenarbeit zur Optimierung der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen.
- ... wissen um die Bedeutung kooperativen Vorgehens bei schulischen Übergängen (Einschulung, Wechsel in weiterführende Schulen, allgemeine Schulen, Studium und Beruf) und können diese mit den am Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler Beteiligten gemeinsam gestalten.
- ... berücksichtigen hemmende und förderliche Faktoren in der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte und Modelle aus der Kommunikationspsychologie sowie der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese situationsangemessen ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind in der Lage, Beratungssituationen zeitlich, räumlich und inhaltlich angemessen zu planen und zu reflektieren.
- ... kennen Konzepte der Konfliktmoderation und -bewältigung in förderschwerpunktbezogenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern und setzen diese um.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung in ihrem Arbeitsalltag und greifen diese auf.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Aufgaben und Grenzen der Beratung in den Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts sowie die schulrechtlichen Grundlagen für Gespräche und Beratungssituationen.
- ... wissen um die Bedeutung regelmäßiger Gespräche mit allen an der Erziehung und Bildung der Schülerin/des Schülers Beteiligten sowie förderschwerpunktbezogener Beratungsangebote, insbesondere bei Übergängen und Klärungen des Bildungsanspruchs und/oder Lernortes.
- ... wissen um Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs von Expertinnen/Experten und beziehen diese bei Bedarf ein.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Beratungsgespräche in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf die Verwendung bzw. Beachtung unterschiedlicher Mitteilungsebenen analysieren und reflektieren.
- ... verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Kommunikationsstile, damit verbundener möglicher Reaktionsweisen und Wirkungen und vermögen Beratungsgespräche dahingehend zu reflektieren.
- ... wissen um Möglichkeiten der kollegialen Reflexion und nutzen diese.

- ... kennen adressatenbezogene Formen und Verfahren der Dokumentation von Beratungsprozessen und Gesprächen in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kolleginnen und Kollegen desselben Arbeitsfeldes ab.
- ... können Beratungsgespräche im Hinblick auf Planungsziele, Verlaufsphasen, zentrale Aussagen und Ergebnisse sowie die Einhaltung von Standards des jeweils zugrunde gelegten Beratungskonzepts analysieren und reflektieren.
- ... können die dokumentierten Ergebnisse und Vereinbarungen in Folgegespräche einbeziehen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter initiieren, gestalten, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können mit Kolleginnen und Kollegen Bildungs- und Erziehungsprozesse für Schülerinnen und Schüler mit erschwerten Lernausgangslagen initiieren und begleiten.
- ... reflektieren die Bedeutung von schulischen und außerschulischen Kooperationsmaßnahmen auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen.
- ... sind in der Lage mögliche Kooperationspartnerschaften in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf Gelingensvoraussetzungen, Zielperspektiven sowie Aufwand und Nutzen einzuschätzen.
- ... können Kooperationsprozesse und -projekte in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts initiieren und fortführen.
- ... wissen um den spezifischen Auftrag der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen des Förderschwerpunkts und vermögen mit einem gesicherten Selbstverständnis mit den jeweils Beteiligten die für eine Kooperation erforderlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten abzustimmen.
- ... achten auf die Einhaltung von Zusagen und Vereinbarungen.
- ... kennen verschiedene Formen der Dokumentation von Kooperationsprozessen und -projekten sowie deren Ergebnisse in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern ab.
- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Kooperationsprozesse und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der jeweils Beteiligten.
- ... reflektieren dialogorientiert und adressatenbezogen Kooperationsprozesse mit den jeweils Beteiligten, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit.
- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen der an die Kooperation geknüpften Ziele zu entwickeln.

- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit von Kooperationsprozessen und -projekten.
- ... beziehen Evaluationsergebnisse in die Planung weiterer Kooperationsprozesse und -projekte ein.

...

Kompetenzbereich **Schule mitgestalten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Funktionen der Gremien der Schule, der sonderpädagogischen Frühförderung, und bringen sich aktiv ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse zu den organisatorischen Strukturen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und deren Rechtsgrundlagen.
- ... wissen um das spezifische Profil der jeweiligen Bildungseinrichtung und (weitere) Konzepte/Profile der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.
- ... erkennen Chancen und Grenzen unterschiedlicher konzeptioneller Ansätze.
- ... kennen Aufgaben der verschiedenen schulischen Gremien und bringen sich aktiv ein.
- ... haben Kenntnisse zu organisatorischen Strukturen der Schulen, die in Kooperation mit der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren stehen und/oder Unterstützungs- und Beratungsangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten und wissen um die Bedeutung der Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Perspektiven in den dortigen Gremien.

Die Anwärterinnen und Anwärter nutzen Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens unter Berücksichtigung der Mitwirkung außerschulischer Partnerinnen/Partner, wissen um Modelle und Strategien, Prozesse der Weiterentwicklung zu initiieren und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können schulische und außerschulische Aktivitäten unter Beachtung der Maxime größtmöglicher Teilhabe der Schülerinnen und Schüler planen, gestalten und reflektieren.
- ... kennen und nutzen pädagogische Konzepte der Kulturarbeit und bringen diese im Rahmen inner- und außerschulischer Vorhaben der Schule ein.
- ... wissen um die Bedeutung der Schule als Lebenswelt, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Maßnahmen für die Gestaltung des Schullebens ableiten.
- ... berücksichtigen örtliche Gegebenheiten, die spezifische Situation und die Handlungsfelder der jeweiligen Bildungseinrichtung bei der Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Projekten und außerschulischen Aktivitäten.
- ... stimmen unterrichtliche Themen und aktuelle Veranstaltungsvorhaben – je nach Wirkungskreis – im Team, im Kollegium, in schulischen Gremien ab.

- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, Eltern mit erschwerten sozialen und kommunikativen Zugangsbedingungen in schulische Aktivitäten einzubeziehen.

- ... haben Kenntnisse über die aktuellen Arbeitsgemeinschaften, Schulentwicklungs- und Steuergruppen und nehmen Möglichkeiten der Beteiligung wahr.

- ... sind in der Lage im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen förderschwerpunktbezogenes Wissen adressatenbezogen einzubringen, Impulse aufzunehmen und Sichtweisen nachzuvollziehen.

- ... wissen um Freizeitmöglichkeiten, Angebote öffentlicher Kinder- und Jugendeinrichtungen und -institutionen in der Schulumgebung, die für Kinder- und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Lernen in Frage kommen, können diese einzelfallbezogen reflektieren und bei der Planung und Gestaltung außerunterrichtlicher Aktivitäten einbeziehen bzw. nutzen.

- ... wissen um die Bedeutung sowie Formen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit an der Förderschule und bringen sich hierbei ein.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Ziele und Strategien der Schulentwicklung.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind mit dem Leitbild der Ausbildungsschule vertraut.
- ... wissen um Schulentwicklungsprojekte, deren Zielsetzungen und Maßnahmen.
- ... planen und reflektieren unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben auf dem Hintergrund des Schulleitbildes und der Schulentwicklungszielsetzungen.
- ... beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten und bringen hierbei eigene Ideen und Vorstellungen ein.
- ... wissen um Faktoren für Inklusions- und Exklusionsprozesse im System Schule.
- ... können Zielsetzungen und Strategien der Schulentwicklung auch im Hinblick auf bildungspolitische Diskussionen zur Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in ihrer Relevanz und Wirkung reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und beteiligen sich gegebenenfalls an datengestützten Schulentwicklungsprojekten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Verfahren und Instrumente der Selbstevaluation in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Adaptionsmöglichkeiten allgemeiner Verfahren und Instrumente.
- ... wissen um getroffene Zielvereinbarungen im Rahmen der Fremdevaluation und unterstützen die Ausbildungsschule im Zielerreichungsprozess.

...

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Die Anwärterinnen und Anwärter können ihre eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen bezogen auf frühkindliche Bildung, Schule und Unterricht bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können ihre Erfahrungen in Beziehungen zu Menschen, die einer anderen Sozialschicht zugehören und/oder einem ihnen fremden Kulturkreis leben, reflektieren.
- ... sind sich der eigenen Beweggründe für die Berufswahl Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer mit Förderschwerpunkt Lernen bewusst.
- ... vermögen besondere Aufgaben und Herausforderungen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch im Bereich Lernen zu erkennen.
- ... vermögen ihre eigene Lernbiografie bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch im Bereich Lernen zu reflektieren.
- ... sind in der Lage, das Berufsbild der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Lernen im gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren.
- ... können Ursachen von Lernprozessstörungen in fremden und eigenen Handlungsweisen reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes pädagogisches Handeln ziehen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Selbst- und Fremdbild zu reflektieren und wissen um die handlungsleitende Bedeutung der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit und eines Lehrerselbstkonzepts.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um spezifische Herausforderungen und Belastungen der Arbeitsfelder einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Lernen und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.
- ... können eigene und fremde Grundhaltungen zur Inklusion und zum gemeinsamen Lernen kritisch reflektieren.
- ... erkennen und benennen eigene Beratungsbedarfe.
- ... nutzen Möglichkeiten des Individualfeedbacks.
- ... können pädagogische Fragestellungen bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Lernen sowie die Wirksamkeit ihres Lehrerverhaltens und sonderpädagogischen Handelns – auch in Form eines kollegialen Austauschs – reflektieren, daraus Maßnahmen ableiten und in ihre weiteren Planungen einbeziehen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und können Möglichkeiten pädagogischen/sonderpädagogischen Handelns einschätzen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen den Bildungsplan der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und setzen diesen um.
- ... kennen und nutzen schülerbezogenen Bildungspläne allgemeiner Schulen sowie anderer sonderpädagogischer Förderschwerpunkte.
- ... wissen um Strukturen, Arbeitsweisen und inhaltliche Akzentsetzungen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und die allgemeiner Schulen sowie deren Unterschiede.
- ... verfügen über Kenntnisse verschiedener Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen und der entsprechenden schulgesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften.
- ... kennen Verfahrensweisen bei Ein- und Umschulungen sowie Übergängen (Kindergarten – Schule, Schule – Beruf).
- ... kennen Handlungsspielräume und Grenzen ihrer professionellen Zuständigkeit.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... gestalten das Seminarleben aktiv mit und beteiligen sich an Verfahren der Selbstevaluation und gegebenenfalls der Fremdevaluation.
- ... sind in der Lage, eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen zu führen und dabei unterschiedliche Rollen, wie die des Lehrenden, Lernbegleiters, Moderators oder Beraters situationsangemessen einzunehmen.
- ... verfügen über Fachwissen sowie Handlungsstrategien Assistenzkräfte anzuleiten und zu beraten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur sonderpädagogischen, förderschwerpunktbezogenen Beratung und setzen diese um.
- ... sind in der Lage, unter besonderer Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Maßnahmen, zielorientiert und adressatenbezogen mit Eltern und außerschulischen Partnerinnen/Partnern zusammenzuarbeiten.
- ... begreifen sich als Anwälte der Schülerinnen und Schüler mit erschwerten Lernausgangslagen und setzen sich für die Einlösung des jeweils individuellen Bildungsanspruchs ein.
- ... vermögen Eltern im Umgang mit außerschulischen Partnerinnen/Partnern (z. B. Krankenkassen, Sozialämtern) zu unterstützen und förderschwerpunktbezogen zu beraten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien andere Hilfssysteme (Beratungsstellen, Jugendamt, Kirchen, Vereine, Sozialamt, ...) einzubeziehen.

... vermögen das Tätigkeitsfeld und die Rolle einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Lernen an einer (Früh-) Beratungsstelle und im sonderpädagogischen Dienst einzuschätzen.

... erkennen Spannungsfelder, die sich zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und deren Profilen ergeben können und vermögen mögliche daraus resultierende Probleme konstruktiv zur Sprache zu bringen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... vermögen die eigenen Belastungsgrenzen im Berufsfeld Sonderpädagogin/Sonderpädagoge des Förderschwerpunkts Lernen zu erkennen, diese zu reflektieren und daraus Schlüsse für einen konstruktiven Umgang mit Belastungssituationen zu ziehen.

... haben Kenntnisse zum berufsbezogenen Gesundheitsschutz, Hygieneverordnungen sowie Infektionsschutz zu beachten und kommunizieren diese.

... planen und organisieren das eigene Arbeiten zeit- und ressourcenorientiert, insbesondere im Hinblick auf Anforderungen in kooperativen Bezügen.

... nutzen Teamgespräche und Beratungsangebote um schwierige Situationen im Kontext von Schule und Ausbildung zu reflektieren und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen.

...

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Kompetenzbereich

Unterrichten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können Ergebnisse förderschwerpunktspezifischer Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforchung für die Gestaltung von Unterricht anwendungsbezogen nutzen und reflektieren.

... kennen didaktische Theorien und Umsetzungsmöglichkeiten ausgewählter Bildungsbereiche für den Unterricht in heterogenen Gruppen im Hinblick auf das Aufgabenfeld der Schule für Geistigbehinderte sowie inklusiver Bildungsangebote und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

... wissen um Theorien und Anwendungsmöglichkeiten von Konzepten zu Therapie, Pflege, Bewegung, Beschäftigung, Lebenspraxis und Sozialverhalten, Kommunikation, Sprache sowie deren Integration in den Unterricht.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zum gemeinsamen Unterricht und können sonderpädagogische/inklusive Bildungsangebote in unterschiedlichen Organisationsformen in multiprofessionellen Teams planen, durchführen und reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen unterschiedliche Formen der Unterrichtsgestaltung im Team und wissen um die jeweiligen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen.

... sind vertraut mit Formen der kollegialen Planung von Unterricht, sie können sich mit Teampartnerinnen/Teampartnern auf Unterrichtsziele, -inhalte und Vorgehensweisen einigen, Aufgaben verteilen und Verbindlichkeiten festlegen.

... können im Rahmen kollegial geleiteter Unterrichtssequenzen abgesprochene Rollen einnehmen und Aufgaben arbeitsteilig erledigen.

... sind in der Lage, sowohl das Arbeiten im Team als auch gemeinsam durchgeführte Unterrichtssequenzen kollegial zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... konzipieren Unterricht auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen und Lebenswirklichkeit(en) der Schülerinnen und Schüler.

... beachten bei der Konzeption von Unterricht den Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte sowie das Leitbild, die Schul- und Stufenkonzepte, die Handlungsfelder sowie die räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten und Strukturen der Schule.

... wissen um die Bedeutung und Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation, können den Bedarf einzelfallbezogen einschätzen und Lernarrangements entsprechend vorplanen.

... planen bei der Unterrichtsvorbereitung den Einsatz von Fach- und Assistenzkräften ein, stimmen diesen im Team ab und sind in der Lage, bei Bedarf anzuleiten.

... berücksichtigen bei der Unterrichtsplanung die Möglichkeit kurzfristiger Änderungen.

... wissen um die Bedeutung von Erprobungsfeldern, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung als selbstwirksam und kompetent erfahren, und sind in der Lage, Unterricht entsprechend zu konzipieren.

... wissen um die Bedeutung der Reflexion von Erfolgserlebnissen und Erfahrungen des Scheiterns, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte der Nachbetrachtung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

... wissen um die Bedeutung der Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Selbsteinschätzung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Lernausgangslagen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen analysieren und bewerten sowie Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit erschließen und sind in der Lage, mit den so gewonnenen Einsichten und Erkenntnissen Unterricht zu gestalten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... legen der Auswahl und didaktisch-methodischen Aufbereitung von Fachinhalten Analysen der individuellen Lernvoraussetzungen zugrunde und berücksichtigen dabei
 - die Lebens- und Lernbiografie,
 - die aktuelle Lebenssituation,
 - die subjektiv bedeutsamen Inhalte und Themen der Schülerinnen und Schüler,
 - die Zukunftsperspektiven,
 - die Lernausgangslagen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,
 - die Vorkenntnisse und spezifischen Erfahrungen zur Thematik,
 - die Aneignungsmöglichkeiten bzw. -präferenzen,
 - die Lern-/Aufmerksamkeitszeiten und Lerntempi,
 - die sozialen Strukturen innerhalb der Klasse/Gruppe.
- ... sind in der Lage, adressatenbezogen Auswahl, Gestaltung und Bedeutsamkeit von Unterrichtsinhalten darzulegen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter erstellen auf der Basis von Bildungs- und Förderplänen aufeinander abgestimmte Planungen von Unterricht, stimmen diese gegebenenfalls im Team ab und beziehen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und gegebenenfalls weitere Partnerinnen/Partner ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter

- ... legen Inhalte unter Berücksichtigung des Bildungsplans der Schule für Geistigbehinderte, des jeweiligen Schulprofils, der individuellen Lebenswirklichkeiten, der individuellen Bildungsansprüche sowie der Interessen der Schülerinnen und Schüler fest.
- ... beachten bei der Unterrichtsplanung die Kohärenz zu den individuellen Förderplanungen bzw. Bildungsplänen und deren Zielsetzungen.
- ... wissen um die Bedeutung von Aktivität und Teilhabe, eigenständigen, selbstbestimmten und selbstwirksamen Handelns und beachten Möglichkeiten hierzu auf allen Planungsebenen.
- ... verbinden curriculare, entwicklungsorientierte und therapeutische Ziele.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen fachspezifische, fächerübergreifende und -verbindende Methoden zur Gestaltung von Unterricht, setzen diese zielorientiert, adressaten- und situationsbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um förderschwerpunktbezogene Prinzipien des Unterrichts bzw. der Lernbegleitung und beachten diese.
- ... gestalten Unterricht unter besonderer Beachtung der individuellen Aneignungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- ... sind mit unterschiedlichen Organisationsformen der Lernbegleitung vertraut (Klassen-, Gruppen-, sowie Eins-zu-Eins-Settings), können Einsatzmöglichkeiten sowie Chancen der jeweiligen Organisationsform einzelfallbezogen einschätzen und begründen.
- ... schaffen und nutzen einzelfallbezogen Möglichkeiten der integrierten Bewegungsbildung im Unterricht.
- ... wissen um Methoden und Hilfen der „Unterstützten Kommunikation“ und sind in der Lage, diese bei Schülerinnen und Schülern mit eingeschränkter oder fehlender Lautsprache einzelfall- und lerngruppenbezogen einzusetzen.
- ... wissen um die Bedeutung und Formen von „Stellvertreterhandlungen“ bei Schülerinnen und Schülern mit schweren Mehrfachbehinderungen und können den Bedarf bzw. Einsatzmöglichkeiten hierfür einzelfallbezogen einschätzen.
- ... sind in der Lage, adressatenbezogen die Wahl der Organisationsformen und Methoden darzulegen und mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen.
- ... vermögen gewählte Organisationsformen und Methoden hinsichtlich der Erweiterung von Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Sprache bewusst ein, verwenden bei Bedarf alternative Kommunikationsformen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um die Bedeutung von Sprache im Hinblick auf Denken und Lernen und verfügen über Kenntnisse zu möglichen Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung.
- ... sind sich der beziehungsstiftenden Funktion von Sprache bewusst, können ihr kommunikatives Handeln reflektieren und setzen Sprache gezielt zur Unterstützung von Lernprozessen ein.
- ... wissen um den Abstraktionsgrad sprachlich repräsentierter Inhalte und der hierfür erforderlichen Vorstellungs- und Verstehensleistungen, sind sich der Bedeutung konkret-handelnder und bildlicher Darstellungsformen für die Aneignung von Lerninhalten insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bewusst.
- ... reflektieren und nutzen Möglichkeiten alternativer Kommunikationsformen sowohl einzelfall- als auch

gruppenbezogen, wissen um Verwendungsbereiche und Funktionsweisen von Kommunikationshilfen und sind in der Lage, diese zum Einsatz zu bringen.

- ... planen und gestalten Unterricht so, dass die eigenen Sprechanteile in einem lernförderlichen Verhältnis zu den Beiträgen der Schülerinnen und Schüler stehen.
- ... haben Kenntnisse zum Einsatz von körperbezogenen und tonischen Dialogformen, wenden diese insbesondere in der Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern mit einer schweren Behinderung an und sind in der Lage nonverbale Äußerungen zu deuten.
- ... kennen didaktische Ansätze zum Einsatz von Lautgebärden für den Sprach- und Schrifterwerb und wenden diese an.
- ... fördern die Kommunikation der Schülerinnen und Schüler untereinander.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verwenden Medien und Hilfsmittel sachangemessen und adressatengerecht und sind in der Lage, diese entsprechend der individuellen Kompetenzen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen anzupassen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... planen den Einsatz von Medien auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener didaktischer Konzepte.
- ... haben Kenntnisse zur Gestaltung einer lernförderlichen Umgebung und beachten diese.
- ... wissen um die Bedeutung von Informationstechnologien und können Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs sowie Chancen und Grenzen damit verbundener Teilhabemöglichkeiten reflektieren.
- ... kennen und nutzen Möglichkeiten der Lern- und Entwicklungsförderung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung mit Hilfe digitaler Medien.
- ... wissen um Potentiale und Risiken der Nutzung bzw. des Konsums insbesondere digitaler Medien, reflektieren diese einzelfall- und gruppenbezogen und fördern einen verantwortungsvollen Medieneinsatz bzw. -umgang.
- ... verfügen über Wissen zu Medien und Hilfsmitteln aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation, vermögen deren Einsatzmöglichkeiten zu reflektieren, diese zu verwenden und Anleitung hierzu zu geben.
- ... wissen um Möglichkeiten z. B. durch Informations- und Schulungsangebote, Eltern in die Nutzung individualspezifischer Medien einzubeziehen und nutzen diese.
- ... können die Wahl der Medien kriteriengeleitet begründen und sind in der Lage, deren Einsatz im Hinblick auf Nutzen bzw. Wirkungen zu überprüfen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Qualitätsmerkmale von Unterricht sowie Verfahren und Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse.
- ... wissen um die Bedeutung von Qualitätsmerkmalen als Planungs- und Reflexionsgrundlage für Unterricht und können hierbei förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte einbeziehen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse kriteriengeleitet und leiten daraus Schlüsse für ihr pädagogisches Handeln ab.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren die eigene Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund des jeweiligen Unterrichtssettings, der Bildungsbereiche/Leitlinien der Schule für Geistigbehinderte und des Schulcurriculums sowie Erkenntnissen der Bildungsforschung.
- ... wissen um förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der unterrichtsimmanenten Diagnostik und können aus Beobachtungen mögliche nächste Lernschritte theoretisch fundiert schlussfolgern.
- ... sind in der Lage, individuelle Bildungsziele und -prozesse gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und gegebenenfalls weiteren Beteiligten zu operationalisieren und zu reflektieren.
- ... wissen um Formen und Verfahren des Individualfeedbacks, auch im Hinblick auf Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung einzubeziehen und wenden diese an.
- ... nutzen Rückmeldungen und Reflexionserkenntnisse zur Weiterentwicklung von Unterricht, der Optimierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie der Wirksamkeit des eigenen pädagogischen Handelns.
- ... können anhand allgemeiner und förderschwerpunktbezogener Qualitätskriterien von Unterricht Fragestellungen zu Aspekten der Unterrichtsplanung und -gestaltung entwickeln, diese an Zielsetzungen knüpfen und Anhaltspunkte für deren Erreichen ableiten.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Konzepte und Formen der individuellen Feststellung von Lern- und Entwicklungsständen um und reflektieren diese.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen kompetenzorientierte Formen und Verfahren der Leistungsfeststellung und Lernstandsrückmeldung im Rahmen der individuellen Bildungsplanung, sind in der Lage, diese anzuwenden und bei der Fortschreibung der Bildungsplanung zu berücksichtigen.
- ... können für Leistungsfeststellungen Erprobungsfelder zur Verfügung stellen bzw. diese in konkreten Handlungsfeldern durchführen.

- ... wissen um die Bedeutung transparenter und abgestimmter Kriterien und sind in der Lage, diese zu erläutern.
- ... kennen Chancen und Grenzen von Leistungsfeststellung und Benotung und können diese einzelfallbezogen reflektieren.
- ... wissen um die Leistungsanforderungen der allgemeinen Schule und können diese vor dem Hintergrund des individuellen Bildungsanspruchs kritisch reflektieren.

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Die Anwärterinnen und Anwärter können eigene normative Haltungen im pädagogischen Kontext reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... machen sich mit der Individualität von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen vertraut, deren vielfältigen kulturellen und sozialen Hintergründen. Sie erkennen dabei Möglichkeiten, diese für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen.
- ... orientieren sich in ihrem Verhalten an demokratischen, partizipatorischen, dialogisch ausgerichteten Grundhaltungen und können diese für Schülerinnen und Schüler erlebbar machen.
- ... können ihre persönlichen Einstellungen und Haltungen selbstkritisch reflektieren, insbesondere im Hinblick auf die Maxime der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.
- ... vermögen zu beobachten und zu reflektieren, ob personelles und institutionelles Handeln im Schulalltag Aktivität und Teilhabe ermöglichen und ob alle Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sich unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung für das soziale Leben in der Gruppe als bedeutsam erleben.
- ... wissen um Normen, Werte, Haltungen und Erziehungsziele öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen und können diese auf dem Hintergrund der individuellen Bildungsansprüche der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung kritisch reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter können Befindlichkeiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen empathisch verstehen und verfügen über ein breites Handlungsrepertoire, um auf Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene einzugehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse der psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Möglichkeiten der Förderung eines positiven Selbstkonzepts.
- ... unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene pädagogisch durch die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen und wertegebundenen

Orientierungen sowohl individuell als auch gruppenbezogen.

- ... kennen die Bedeutung der frühen Interaktionserfahrungen mit relevanten Bezugspersonen.
- ... können durch ihre Beziehungsgestaltung Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene in ihrem Selbstbild und -vertrauen positiv bestärken.
- ... wissen um mögliche belastende und/oder traumatische Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in früher Kindheit und während der Schulzeit.
- ... wissen um die Bedeutung von Schutz und Beistand, um Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene in ihrer geistigen, körperlichen, emotionalen, sozialen und psychischen Entwicklung zu stabilisieren und zu unterstützen.
- ... kennen mögliche behinderungsspezifische Risikofaktoren für sexuelle Gewalt, wissen um präventive Ansätze und berücksichtigen diese im schulischen Alltag.
- ... unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, behinderungsbedingte Abhängigkeiten und Begrenzungen zu erkennen, zu überwinden und gegebenenfalls nicht veränderbare Grenzen anzuerkennen.

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen vor dem Hintergrund der psychosozialen Situation und der spezifischen Bedürfnisse und Erfahrungen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, kennen Konzepte pädagogisch-psychologischer Interventionen hinsichtlich heterogener Lerngruppen, setzen diese um und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Erziehungs- und Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen (insbesondere im Hinblick auf förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte) initiieren und gestalten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur Intervention bei Benachteiligungen/Ausgrenzungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen.
- ... orientieren sich bei der Gestaltung von Lern-, Spiel- und Freizeitangeboten an den realen, altersangemessenen außerschulischen Kontexten der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen.
- ... können kooperative Lernarrangements in außerschulischen Kontexten organisieren; vermögen diese zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie um Gelingensfaktoren und Barrieren gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen mögliche Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit

dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auf der Basis (entwicklungs-)psychologischer Theorien und können diese praxisbezogen reflektieren.

- ... wissen um die psychologischen Aspekte chronischer und progredienter Erkrankungen und können Handlungsmöglichkeiten bei begrenzter Lebenserwartung und Tod reflektieren.
- ... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Verhaltensmodifikation und können diese im Hinblick auf die Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten einzelfallbezogen reflektieren.
- ... nehmen individuelle Konzepte der Lebensbewältigung und der Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten wahr und unterstützen diese unter Beachtung sozialer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte.
- ... wissen um die Bedeutung außerschulischer Lernorte.
- ... wissen um die Bedeutung des Kontakts mit Gleichaltrigen ohne Behinderung.
- ... können Teilhabemöglichkeiten im Hinblick auf die Erweiterung an Aktivitäten in Familie und im engeren sozialen Umfeld einschätzen und regen dazu an.
- ... wissen um die Bedeutung lokaler und regionaler Unterstützungssysteme (Institutionen wie Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, berufsvorbereitende und berufsbildende Einrichtungen, ...).
- ... ermöglichen den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen die Teilnahme an lokalen und regionalen Veranstaltungen und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendgruppen etc.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse zusammen mit Eltern und anderen an der Erziehung und Bildung Beteiligten und sind in der Lage, Gelingensfaktoren hinsichtlich Erziehungspartnerschaft zu erkennen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... erkennen den Stellenwert für Bildungs- und Erziehungsprozesse, sich mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten auszutauschen, ihre Lebenswirklichkeit, kindbezogenen Erwartungen und Ziele wahrzunehmen und vermögen hierzu gegebenenfalls Barrieren abzubauen.
- ... beziehen Eltern und das Umfeld der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen in die individuelle Bildungsplanung ein und wissen um die Bedeutung von Perspektive-Gesprächen.
- ... beraten und unterstützen Eltern im Hinblick auf den Umgang mit der Behinderung des Kindes und ihrer Auswirkungen sowie im Kontext zentraler biographischer Lebensereignisse.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zur Analyse, konstruktiven Bearbeitung und Reflexion von Konflikten und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Wissen theoriegeleiteter Konzepte zum Umgang mit besonderem Verhalten und ken-

nen Modelle der Verhaltensmodifikation, können diese gruppen- und einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.

- ... können (Konflikt-)Gespräche sachlich, inhaltsbezogen und lösungsorientiert führen und bringen dabei Fachkenntnisse ein.

...

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen das Kind, den Jugendlichen, den jungen Erwachsenen in seiner Individualität wahr.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können unterrichtliche und außerunterrichtliche Situationen im Hinblick auf Entwicklungsverläufe sachbezogen und wertungsfrei beobachten, anhand der Beobachtungen diagnostische Fragestellungen formulieren sowie hypothesen- und theoriegeleitet pädagogisch-didaktische Konsequenzen ableiten.
- ... wissen um die Bedeutung(en) nonverbaler Mitteilungen insbesondere bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit schwerer Behinderung und/oder alternativen Kommunikationsformen und beziehen diese ein.
- ... wissen um biophysische Besonderheiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Epilepsie, Autismusspektrumsstörungen, Stoffwechselstörungen, Cerebralparese etc. und beachten diese.
- ... berücksichtigen Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung im schulischen und außerschulischen Bereich und wissen um mögliche psychodynamische Prozesse.
- ... verfügen über Wissen zur Erhebung und Beschreibung
 - von entwicklungsrelevanten Faktoren im Elternhaus und im Umfeld der Schülerin/des Schülers sowie biographischer Daten,
 - von entwicklungshemmenden und -förderlichen Faktoren in Schule und Unterricht,
 - von Lernvoraussetzungen und Entwicklungsständen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,
 - von Körperfunktionen und -strukturen,und wenden dieses Wissen unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Gesichtspunkte an.
- ... wissen um mögliche psychosoziale Folgeerscheinungen von Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung für die Betroffenen und deren Bezugssysteme.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Wissen der Entwicklung und Sozialisation im Kindes- Jugend- und jungen Erwachsenenalter unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen, können diese reflektieren und daraus Schlüsse für pädagogisches Handeln ziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen Theorien der Entwicklung und können diese in ihrer Bedeutsamkeit für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung reflektieren.

... verfügen über Kenntnisse zu Erscheinungsformen und möglichen Ursachen von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bei geistiger Behinderung und spezifischen Syndromen (z. B. Autismus-spektrumsstörungen, genetische Syndrome), deren mögliche Auswirkungen auf unterschiedliche Entwicklungsbereiche und vermögen Unterricht, Erziehung und Bildung dahingehend zu reflektieren.

... kennen hinsichtlich Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bei geistiger Behinderung und spezifischen Syndromen Konzepte der pädagogisch-psychologischen und therapeutischen Begleitung bzw. Intervention, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.

... wissen um Wechselwirkungen bei mehrfachen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen und beachten diese.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter wenden diagnostische Verfahren personenbezogen, umfeld- und situationsadäquat an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen verschiedene diagnostische Verfahren zur Klärung spezifischer Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und sind in der Lage, diese anzuwenden, die Ergebnisse zu interpretieren und daraus Bildungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen abzuleiten.

... vermögen im Hinblick auf Maßnahmen zur Unterstützten Kommunikation diagnostische Verfahren durchzuführen.

... wissen um Möglichkeiten interdisziplinär bzw. transdisziplinär angelegter Vorgehensweisen und nutzen diese.

... vermögen bei der Auswahl der diagnostischen Zugangsweisen die individuelle Persönlichkeit und die Lebenswirklichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu berücksichtigen.

... kennen prozessorientierte Möglichkeiten der Analyse von Lern- und Arbeitsprozessen sowie deren Ergebnisse, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, und setzen diese gezielt ein.

... sind in der Lage, auf der Grundlage explizit formulierter Fragestellungen, systematische Verhaltensbeobachtungen durchzuführen.

... können Lern- und Verhaltensauffälligkeiten im Kontext verschiedener Bezugssysteme (Individuum – Didaktik – Beziehungsgestaltung) analysieren.

... wenden standardisierte und informelle Verfahren an, dokumentieren die Ergebnisse und sind in der Lage, diese adressatenbezogen darzustellen

... kennen den Unterschied zwischen Entwicklungs- und Statusdiagnostik.

... können Ergebnisse aus dem diagnostischen Prozess miteinander in Beziehung setzen und Hypothesen zu Wirkungszusammenhängen bilden.

... können diagnostische Erkenntnisse in einem pädagogischen Bericht zusammenfassen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen, realisieren und reflektieren mit den an den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ziel- und ressourcenorientiert sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können im Team unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, der Eltern und gegebenenfalls weiterer Partner individuelle Bildungsangebote sowie sonderpädagogische Maßnahmen in schulischen und außerschulischen Kontexten theoriegeleitet und wissenschaftlich fundiert erstellen, realisieren und weiterentwickeln.

... sind in der Lage, mit Schülerinnen und Schülern zu klären bzw. abzustimmen, was diese in eigener Verantwortung und Zuständigkeit leisten können.

... nutzen bei der Planung Dokumentationen zu den individuellen Entwicklungsverläufen sowie zu Ergebnissen und Abläufen bisheriger Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

... haben bei der Planung und Organisation von Bildungsangeboten und sonderpädagogischer Maßnahmen vorhandene Ressourcen in Schule, Familie und Umfeld im Blick und achten auf ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

... können insbesondere hinsichtlich kooperativer/inklusive Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen einvernehmliche, konkrete und überprüfbare Ziele sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vereinbaren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse kontinuierlich, kompetenzorientiert und adressatenbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen verschiedene förderschwerpunktbezogene Formen der Dokumentation von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie deren Ergebnisse.

... können (aktuelle) Kompetenzniveaus von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen fachlich begründet in verständlicher Sprache darstellen.

... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Entwicklungsverläufe der Schülerinnen und Schüler, beachten hierbei Aspekte des Bildungsplanes der Schule für Geistigbehinderte und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten.

... orientieren sich bei der Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats an den Vereinbarungen der Schule hierzu.

... vermögen pädagogische Stellungnahmen adressaten- und anlassbezogen zu formulieren.

... sind vertraut mit der Dokumentation diagnostischer Prozesse und Verfahrensschritte bei der Klärung des Bildungsanspruchs und Lernortes.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote ziel- und ressourcenorientiert um und reflektieren diese kriteriengeleitet.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote verantwortlich um.

... sind in der Lage, die Umsetzung förderschwerpunktbezogen und kriteriengeleitet zu reflektieren.

... können Wirkung und Wirksamkeit im Hinblick auf gesetzte bzw. vereinbarte Ziele einschätzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote zu evaluieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen vereinbarter Zielsetzungen zu entwickeln.

... sind vertraut mit systematischer Beobachtung und können Erprobungssituationen planen und gestalten.

... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit individueller Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.

... sehen im Evaluationskonzept die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung vor und sind in der Lage hierfür Evaluationsinstrumente und -verfahren zu entwickeln bzw. anzupassen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie deren Eltern und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Rückmeldung von Lern- und Entwicklungsschritten und sind in der Lage, diese dialogorientiert und wertschätzend Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und weiteren am Bildungsprozess Beteiligten darzustellen bzw. sich hierzu auszutauschen.

... können mit Schülerinnen und Schülern sowie mit den Erziehungsberechtigten und anderen am Bildungsprozess Beteiligten durchgeführte Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit reflektieren bzw. deren Perspektive bei der

Nachbetrachtung des Umsetzungserfolgs einbeziehen.

...

Kompetenzbereich

Kooperieren und beraten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen pädagogische/sonderpädagogische Unterstützungssysteme sowie Kooperationsnetzwerke von Schulen sowie frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen die Strukturen der Einrichtung, die Arbeitsfelder der Kolleginnen und Kollegen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ausbildungsschule.

... wissen um fachliche Schwerpunkte einzelner Kolleginnen und Kollegen.

... kennen die Unterstützungssysteme und Kooperationspartner der Ausbildungsschule.

... sind vertraut mit bereits bestehenden Kooperationen innerhalb der regionalen Schullandschaft und wissen um Vernetzungsstrukturen vor Ort.

... kennen schulische und außerschulische Beratungsstellen und Fachdienste in der Region sowie im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.

... verfügen über Wissen zum Bildungsauftrag, zu Organisationsformen und Arbeitsweisen anderer Schularten, kennen Profile und Angebote von Schulen der Region und wissen um Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung an allgemeinen Schulen.

... verfügen über Wissen zu den Grundsätzen, Arbeitsformen und Aufgaben der förderschwerpunktbezogenen Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühförderung, des Schulkindergartens und des sonderpädagogischen Dienstes.

... kennen Arbeitsfelder, Zuständigkeiten und Ansprechpartner von Ämtern und weiteren Institutionen, mit denen die Schule kooperiert.

... haben Kenntnisse zu Strukturen, Zuständigkeiten, Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern sowie möglichen Unterstützungsangeboten der Schulverwaltung.

... haben Kenntnisse zu Aufgabenfeldern und Unterstützungssystemen hinsichtlich der Vorbereitung auf Beruf und Leben.

... verfügen über Netzwerkkenntnisse im vor- und nachschulischen Bereich des Förderschwerpunkts.

... kennen überregionale Netzwerke des Förderschwerpunkts.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... vermögen sich intensiv mit der Situation der jeweiligen Familie im Kontext geistige Behinderung auseinanderzusetzen, individuell passgenaue Ge-

- ... staltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit zu reflektieren und zu nutzen.
- ... vermögen Eltern im Umgang mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern (z. B. Krankenkassen, Sozialämtern) zu unterstützen und förderschwerpunktbezogen zu beraten.
- ... wissen um die Bedeutung von Klassenpflegschaftsabenden und Elterngesprächen im Hinblick auf die Initiierung, Gestaltung und Reflexion von Kooperationsprozessen.
- ... beraten und begleiten Eltern nicht-sprechender Kinder in der Anbahnung und Anwendung alternativer Kommunikationsformen.
- ... wissen um Möglichkeiten und Gelingensfaktoren, Eltern, schulische und außerschulische Partnerinnen und Partner in Unterrichtsvorhaben, Projekte sowie schulische Veranstaltungen einzubeziehen und nutzen bzw. berücksichtigen diese.
- ... verfügen über Wissen zu Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern sowie Formen und Abläufen bei Klärungen des Bildungsanspruchs und Lernortes.
- ... gestalten Kooperationsprozesse für alle Beteiligten transparent und verwenden adressaten- und anlassbezogene Formen des Austauschs von Informationen.
- ... begegnen Eltern anderer Kulturen und Religionen mit Wertschätzung.
- ... beachten im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit datenschutzrechtliche Bestimmungen.
- ... kennen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner förderschwerpunktbezogener Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühpädagogik sowie des Sonderpädagogischen Dienstes, sind mit deren Arbeitsschwerpunkten und Organisationsformen vertraut und nutzen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Optimierung der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.
- ... wissen um die Bedeutung kooperativen Vorgehens bei schulischen Übergängen (Einschulung, Wechsel in weiterführende Schulen, allgemeine Schulen, Studium und Beruf) und können diese mit dem am Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler Beteiligten gemeinsam gestalten.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte und Modelle aus der Kommunikationspsychologie sowie der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese situationsangemessen ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind in der Lage, Beratungssituationen zeitlich, räumlich und inhaltlich angemessen zu planen und zu reflektieren.
- ... achten in Beratungs- und Gesprächssituationen auf barrierefreie Kommunikation und setzen bei Bedarf geeignete Kommunikationshilfen (z. B. aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation) ein.
- ... wissen um die Bedeutung der Begleitung, Beratung und Gesprächsführung bei Prozessen der Krisen- und Trauerverarbeitung.

- ... kennen Konzepte der Konfliktmoderation und -bewältigung in förderschwerpunktbezogenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern und setzen diese um.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung in ihrem Arbeitsalltag und greifen diese auf.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Aufgaben und Grenzen der Beratung in den Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts sowie die schulrechtlichen Grundlagen für Gespräche und Beratungssituationen.
- ... wissen um die Bedeutung regelmäßiger Gespräche mit allen an der Erziehung und Bildung des Kindes/ des Jugendlichen Beteiligten sowie förderschwerpunktbezogener Beratungsangebote, insbesondere bei Übergängen und Klärungen des Bildungsanspruchs und/oder Lernortes.
- ... wissen um Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs von Expertinnen/Experten und beziehen diese bei Bedarf ein.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Beratungsgespräche in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf die Verwendung bzw. Beachtung unterschiedlicher Mitteilungsebenen analysieren und reflektieren.
- ... verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Kommunikationsstile, damit verbundener möglicher Reaktionsweisen und Wirkungen und vermögen Beratungsgespräche dahingehend zu reflektieren.
- ... wissen um Möglichkeiten und Bedeutung der kollegialen Beratung und Supervision und nutzen diese.
- ... kennen adressatenbezogene Formen und Verfahren der Dokumentation von Beratungsprozessen und Gesprächen in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kolleginnen und Kollegen desselben Arbeitsfeldes ab.
- ... können Beratungsgespräche im Hinblick auf Planungsziele, Verlaufsphasen, zentrale Aussagen und Ergebnisse sowie die Einhaltung von Standards des jeweils zugrunde gelegten Beratungskonzepts analysieren und reflektieren.
- ... können die dokumentierten Ergebnisse und Vereinbarungen in Folgegespräche einbeziehen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter initiieren, gestalten, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können mit Kolleginnen und Kollegen Bildungs- und Erziehungsprozesse für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsanspruch im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung initiieren und begleiten.

- ... reflektieren die Bedeutung von schulischen und außerschulischen Kooperationsmaßnahmen auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.
- ... sind in der Lage mögliche Kooperationspartnerschaften in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf Gelingensvoraussetzungen, Zielperspektiven sowie Aufwand und Nutzen einzuschätzen.
- ... können Kooperationsprozesse und -projekte in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts initiieren und fortführen.
- ... wissen um den spezifischen Auftrag der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen des Förderschwerpunkts und vermögen mit einem gesicherten Selbstverständnis mit den jeweils Beteiligten die für eine Kooperation erforderlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten abzustimmen.
- ... achten auf die Einhaltung von Zusagen und Vereinbarungen.
- ... kennen verschiedene Formen der Dokumentation von Kooperationsprozessen und -projekten sowie deren Ergebnisse in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern ab.
- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Kooperationsprozesse und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der jeweils Beteiligten.
- ... reflektieren dialogorientiert und adressatenbezogen Kooperationsprozesse mit den jeweils Beteiligten, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit.
- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen der an die Kooperation geknüpften Ziele zu entwickeln.
- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit von Kooperationsprozessen und -projekten.
- ... beziehen Evaluationsergebnisse in die Planung weiterer Kooperationsprozesse und -projekte ein.
- ...

**Kompetenzbereich
Schule mitgestalten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Funktionen der Gremien der Schule, der sonderpädagogischen Frühförderung, und bringen sich aktiv ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse zu den organisatorischen Strukturen der Schule für Geistigbehinderte und deren Rechtsgrundlagen.
- ... wissen um das spezifische Profil der jeweiligen Bildungseinrichtung und (weitere) Konzepte/Profile der Schule für Geistigbehinderte.
- ... erkennen Chancen und Grenzen unterschiedlicher konzeptioneller Ansätze.
- ... kennen Aufgaben der verschiedenen Gremien (Klassenpflegschaften, Elternbeirat, Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, weiterer Lehrerkon-

ferenzen, Schülermitverantwortung, ...), erkennen und nutzen Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen.

- ... haben Kenntnisse zu organisatorischen Strukturen der Schulen, die in Kooperation mit der Schule für Geistigbehinderte stehen und/oder Unterstützungs- und Beratungsangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten und wissen um die Bedeutung der Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Perspektiven in den dortigen Gremien.

Die Anwärterinnen und Anwärter nutzen Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens unter Berücksichtigung der Mitwirkung außerschulischer Partnerinnen/Partner, wissen um Modelle und Strategien, Prozesse der Weiterentwicklung zu initiieren und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können schulische und außerschulische Aktivitäten unter Beachtung der Maxime größtmöglicher Teilhabe der Schülerinnen und Schüler planen, gestalten und reflektieren.
- ... kennen und nutzen pädagogische Konzepte der Kulturarbeit und bringen diese im Rahmen inner- und außerschulischer Vorhaben der Schule ein.
- ... wissen um die Bedeutung der Schule als Lebenswelt, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit progredienten Erkrankungen, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Maßnahmen für die Gestaltung des Schullebens ableiten.
- ... berücksichtigen örtliche Gegebenheiten, die spezifische Situation und die Handlungsfelder der jeweiligen Bildungseinrichtung bei der Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Projekten und außerschulischen Aktivitäten.
- ... stimmen unterrichtliche Themen und aktuelle Veranstaltungsvorhaben – je nach Wirkungskreis – im Team, im Kollegium, in schulischen Gremien ab.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, Eltern mit erschwerten sozialen und kommunikativen Zugangsbedingungen in schulische Aktivitäten einzubeziehen.
- ... haben Kenntnisse über die aktuellen Arbeitsgemeinschaften, Schulentwicklungs- und Steuergruppen und nehmen Möglichkeiten der Beteiligung wahr.
- ... sind in der Lage im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen förderschwerpunktbezogenes Wissen adressatenbezogen einzubringen, Impulse aufzunehmen und Sichtweisen nachzuvollziehen.
- ... wissen um Freizeitmöglichkeiten, Angebote öffentlicher Kinder- und Jugendeinrichtungen und -institutionen in der Schulumgebung, die für Kinder- und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Frage kommen, können diese einzelfallbezogen reflektieren und bei der Planung und Gestaltung außerunterrichtlicher Aktivitäten einbeziehen bzw. nutzen.
- ... gestalten Netzwerke der Schule im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben mit.

... wissen um die Bedeutung sowie Formen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit an der Schule für Geistigbehinderte und bringen sich hierbei ein.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Ziele und Strategien der Schulentwicklung.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... sind mit dem Leitbild der Ausbildungsschule vertraut.

... wissen um Schulentwicklungsprojekte, deren Zielsetzungen und Maßnahmen.

... planen und reflektieren unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben auf dem Hintergrund des Schulleitbildes und der Schulentwicklungszielsetzungen.

... beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten und bringen hierbei eigene Ideen und Vorstellungen ein.

... wissen um Faktoren für Inklusions- und Exklusionsprozesse im System Schule.

... können Zielsetzungen und Strategien der Schulentwicklung auch im Hinblick auf bildungspolitische Diskussionen zur Schule für Geistigbehinderte in ihrer Relevanz und Wirkung reflektieren. .

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und beteiligen sich gegebenenfalls an datengestützten Schulentwicklungsprojekten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen Verfahren und Instrumente der Selbstevaluation in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.

... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Adaptionmöglichkeiten allgemeiner Verfahren und Instrumente.

... wissen um getroffene Zielvereinbarungen im Rahmen der Fremdevaluation und unterstützen die Ausbildungsschule im Zielerreichungsprozess.

...

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Die Anwärterinnen und Anwärter können ihre eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen bezogen auf frühkindliche Bildung, Schule und Unterricht bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können ihre Erfahrungen in Beziehungen zu Menschen mit einer geistigen Behinderung zu reflektieren.

... sind sich der eigenen Beweggründe für die Berufswahl Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bewusst.

... vermögen besondere Aufgaben und Herausforderungen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jun-

gen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch im Bereich Geistige Entwicklung zu erkennen.

... vermögen ihre eigene Lernbiografie bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch im Bereich Geistige Entwicklung zu reflektieren.

... sind in der Lage, das Berufsbild der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung im gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Selbst- und Fremdbild zu reflektieren und wissen um die handlungsleitende Bedeutung der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit und eines Lehrerselbstkonzepts.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... wissen um spezifische Herausforderungen und Belastungen der Arbeitsfelder einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.

... wissen um die besondere Verantwortung bei hohem Abhängigkeitsverhältnis von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Bezugspersonen, z. B. im Rahmen von Pflege, und können ihr eigenes Verhalten dahingehend reflektieren.

... sind in der Lage, bildungsrelevante Themen zu gesellschaftlichen und ethischen Fragestellungen zu reflektieren.

... können eigene und fremde Grundhaltungen zur Inklusion und zum gemeinsamen Lernen kritisch reflektieren.

... erkennen und benennen eigene Beratungsbedarfe.

... nutzen Möglichkeiten des Individualfeedbacks.

... können pädagogische Fragestellungen bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung sowie die Wirksamkeit ihres Lehrerverhaltens und sonderpädagogischen Handelns – auch in Form eines kollegialen Austauschs – reflektieren, daraus Maßnahmen ableiten und in ihre weiteren Planungen einbeziehen.

... können pädagogische und ethische Fragestellungen bei schwerer Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung reflektieren und wissen um die Bedeutsamkeit der Lehrerrolle und des sonderpädagogischen Handelns bei Rückschritten in der Entwicklung.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und können Möglichkeiten pädagogischen/sonderpädagogischen Handelns einschätzen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen den Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte und setzen diesen um.

- ... kennen und nutzen schülerbezogenen Bildungspläne allgemeiner Schulen sowie anderer sonderpädagogischer Förderschwerpunkte.
- ... wissen um Strukturen, Arbeitsweisen und inhaltliche Akzentsetzungen von Schulen für Geistigbehinderte und die allgemeiner Schulen sowie deren Unterschiede.
- ... wissen um verschiedene Beschulungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen Behinderung und kennen die entsprechenden schulgesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften (Inklusive Beschulungsformen, Außenklassen, ...).
- ... kennen Verfahrensweisen bei Ein- und Umschulungen sowie Übergängen (Kindergarten – Schule, Schule – Beruf).
- ... kennen Handlungsspielräume und Grenzen ihrer professionellen Zuständigkeit.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... gestalten das Seminarleben aktiv mit und beteiligen sich an Verfahren der Selbstevaluation und gegebenenfalls der Fremdevaluation.
- ... sind in der Lage, eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu führen und dabei unterschiedliche Rollen, wie die des Lehrenden, Lernbegleiters, Moderatorin/Moderators oder Beraterin/Beraters situationsangemessen einzunehmen.
- ... kennen Verfahrensweisen zur Koordinierung und Leitung eines Teams/einer Stufe.
- ... verfügen über Fachwissen sowie Handlungsstrategien Assistenzkräfte anzuleiten und zu beraten.
- ... sind in der Lage, unter besonderer Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Maßnahmen, zielorientiert und adressatenbezogen mit Eltern und außerschulischen Partnerinnen/Partnern zusammenzuarbeiten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur sonderpädagogischen, förderschwerpunktbezogenen Beratung und setzen diese um.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien um andere Hilfesysteme (Beratungsstellen, Jugendamt, Kirchen, Vereine, Sozialamt, ...) einzubeziehen.
- ... vermögen das Tätigkeitsfeld und die Rolle einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung an einem Schulkindergarten, an einer (Früh-) Beratungsstelle und im sonderpädagogischen Dienst einzuschätzen.
- ... erkennen Spannungsfelder, die sich zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und deren Profilen ergeben können und vermögen mögliche daraus resultierende Probleme konstruktiv zur Sprache zu bringen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... vermögen die eigenen Belastungsgrenzen im Berufsfeld Sonderpädagogin/Sonderpädagoge des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung zu erkennen, diese zu reflektieren und daraus Schlüsse für einen konstruktiven Umgang mit Belastungssituationen zu ziehen.
- ... haben Kenntnisse zum berufsbezogenen Gesundheitsschutz, Hygieneverordnungen sowie Infektionsschutz zu beachten und kommunizieren diese.
- ... planen und organisieren das eigene Arbeiten zeit- und ressourcenorientiert, insbesondere im Hinblick auf Anforderungen in kooperativen Bezügen.
- ... nutzen Teamgespräche und Beratungsangebote, um schwierige Situationen im Kontext von Schule und Ausbildung zu reflektieren und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen.
- ...

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Förderschwerpunkt Sprache

Kompetenzbereich
Unterrichten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Ergebnisse förderschwerpunktspezifischer Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung für die Gestaltung von Unterricht anwendungsbezogen nutzen und reflektieren.
- ... kennen didaktische Konzepte, Umsetzungsmöglichkeiten und Methoden für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen im Hinblick auf das Aufgabenfeld der Schule für Sprachbehinderte sowie inklusiver Bildungsangebote und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.
- ... kennen sprachtherapeutische Modelle und Methoden und setzen diese im Unterricht ein.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zum gemeinsamen Unterricht und können sonderpädagogische/inklusive Bildungsangebote in unterschiedlichen Organisationsformen in multiprofessionellen Teams planen, durchführen und reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen unterschiedliche Formen der Unterrichtsgestaltung im Team und wissen um die jeweiligen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen.
- ... sind vertraut mit Formen der kollegialen Planung von Unterricht, sie können sich mit Teampartnern auf Unterrichtsziele, -inhalte und Vorgehensweisen einigen, Aufgaben verteilen und Verbindlichkeiten festlegen.

- ... können im Rahmen kollegial geleiteter Unterrichtssequenzen abgesprochene Rollen einnehmen und Aufgaben arbeitsteilig erledigen.
- ... sind in der Lage, sowohl das Arbeiten im Team als auch gemeinsam durchgeführte Unterrichtssequenzen kollegial zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... konzipieren Unterricht auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen und Lebenswirklichkeit(en) der Schülerinnen und Schüler.
- ... beachten bei der Konzeption von Unterricht die Leitlinien der Schule für Sprachbehinderte sowie das Leitbild, die Schul- und Stufenkonzepte, die Handlungsfelder sowie die räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten und Strukturen der Schule.
- ... können ihr Handeln in inklusiven und interdisziplinären Kontexten dem individuellen Bildungsanspruch gemäß ausrichten, wissen um geeignete Unterrichtsmodelle bezüglich inklusive Lernsituationen, Konzepten der Kooperation mit Fachpersonen, Betroffenen und Interessierten und können diese anwendungsbezogen reflektieren.
- ... wissen, dass neuropsychologische Basisprozesse wie z. B. Aktivierung und Aufmerksamkeitssteuerung eine Grundlage für Lern- und Sprachentwicklung darstellen.
- ... kennen verschiedene Formen der Beeinträchtigung der rezeptiven, expressiven und reflexiven Modalität der Laut- und/oder Schriftsprache sowie der Basis- und Vorläuferstrukturen, und -funktionen und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.
- ... verfügen über Wissen zu Strategien des Umgangs mit sprachlichen und/oder kommunikativen Beeinträchtigungen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Methoden z. B. zur Vermittlung von Kompensationsstrategien und beachten diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.
- ... planen Unterricht unter besonderer Beachtung individueller Entwicklungs- bzw. Erwerbsprozesse in den Bereichen Perzeption, Reproduktion, Produktion, Metasprache, Lesen und Schreiben sowie hinsichtlich der sprachlichen Gestaltungsebenen der Pragmatik, Semantik, Morphologie, Syntax, Phonologie und Phonetik auch unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit.
- ... beziehen Möglichkeiten therapeutischer Maßnahmen in die Unterrichtsplanung ein.
- ... wissen um die Bedeutung von Erprobungsfeldern, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache als selbstwirksam und kompetent erfahren, und sind in der Lage, Unterricht entsprechend zu konzipieren.
- ... wissen um die Bedeutung der Reflexion von Erfolgserlebnissen und Erfahrungen des Scheiterns, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte der Nachbetrachtung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

- ... wissen um die Bedeutung der Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Selbsteinschätzung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Lernausgangslagen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen analysieren und bewerten sowie Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit erschließen und sind in der Lage, mit den so gewonnenen Einsichten und Erkenntnissen Unterricht zu gestalten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... legen der Auswahl und didaktisch-methodischen Aufbereitung von Fachinhalten Analysen der individuellen Lernvoraussetzungen zugrunde und berücksichtigen dabei
 - die Lebens- und Lernbiografie,
 - die aktuelle Lebenssituation,
 - die subjektiv bedeutsamen Inhalte und Themen der Schülerinnen und Schüler,
 - die Zukunftsperspektiven,
 - die Lernausgangslagen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen, insbesondere im Bereich der Sprache und Kommunikation,
 - die Vorkenntnisse und spezifischen Erfahrungen zur Thematik,
 - die subjektiv bedeutsamen Sprachlerninhalte der Schülerinnen und Schüler,
 - die Aneignungsmöglichkeiten bzw. -präferenzen,
 - die Lern-/Aufmerksamkeitszeiten und Lerntempi.
- ... können Inhalte auf ihr sprachförderliches Potential hin analysieren und nutzen.
- ... sind in der Lage, adressatenbezogen Auswahl, Gestaltung und Bedeutsamkeit von Unterrichtsinhalten darzulegen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter erstellen auf der Basis von Bildungs- und Förderplänen aufeinander abgestimmte Planungen von Unterricht, stimmen diese gegebenenfalls im Team ab und beziehen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und gegebenenfalls weitere Partnerinnen/Partner ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... legen Inhalte unter Berücksichtigung des Bildungsplans der Schule für Sprachbehinderte, des jeweiligen Schulprofils, der individuellen Lebenswirklichkeiten, der individuellen Bildungsansprüche sowie der Interessen der Schülerinnen und Schüler fest.
- ... beachten bei der Unterrichtsplanung die Kohärenz zu den individuellen Förderplanungen und deren Zielsetzungen.
- ... verbinden curriculare, entwicklungsorientierte und therapeutische Ziele.
- ... wissen um die Bedeutung von Aktivität und Teilhabe, eigenständigen, selbstbestimmten und selbstwirksamen Handelns und beachten Möglichkeiten hierzu auf allen Planungsebenen.

... kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Handlungsstrategien, Schülerinnen und Schüler, Eltern und gegebenenfalls weitere Partner in die Unterrichtsplanung einzubeziehen und wenden diese an.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen fachspezifische, fächerübergreifende und -verbindende Methoden zur Gestaltung von Unterricht, setzen diese zielorientiert, adressaten- und situationsbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen kommunikationsfördernde Methoden und Sozialformen und setzen diese ein.

... vermögen Unterricht methodisch so zu arrangieren, dass Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Abstraktions- und Leistungsniveau lernen können.

... sind mit unterschiedlichen Organisationsformen der Lernbegleitung vertraut (Klassen-, Gruppen-, sowie Eins-zu-Eins-Settings), können Einsatzmöglichkeiten sowie Chancen der jeweiligen Organisationsform einzelfallbezogen einschätzen und begründen.

... verfügen über Kenntnisse organisationsformgerechter Methoden und setzen diese ein.

... können einen in sozialer und emotionaler Hinsicht geschützten Erprobungsrahmen für kommunikatives, sprachliches Handeln schaffen.

... können spezifische, individuelle und entwicklungsorientierte Erwerbsprozesse auf den sprachlichen Gestaltungsebenen von Pragmatik, Semantik, Morphologie, Syntax, Phonologie und Phonetik initiieren.

... können spezifische, individuelle Spracherwerbsprozesse auf den Ebenen der Perzeption, Reproduktion, Produktion, Metasprache, Lesen und Schreiben initiieren.

... können gesprochene und geschriebene Sprache mit den Schülerinnen und Schülern in lebensnahen und kindgemäßen Situationen anwenden und die gewonnenen Erkenntnisse in neuen Zusammenhängen reflektieren.

... sind in der Lage, adressatenbezogen die Wahl der Organisationsformen und Methoden darzulegen und mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen.

... vermögen gewählte Organisationsformen und Methoden hinsichtlich der Erweiterung von Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Sprache bewusst ein, verwenden bei Bedarf alternative Kommunikationsformen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... verfügen über Kenntnisse zu Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt Sprache und beachten diese.

... sind sich der beziehungsstiftenden Funktion von Sprache bewusst und können ihr kommunikatives Handeln reflektieren.

... wissen um die Bedeutung von Sprachvorbildern und setzen Lehrersprache zur gezielten Förderung der Sprachentwicklung ein.

... können Lernsituationen sprachlich akzentuiert gestalten.

... setzen Mimik und Gestik sprachbegleitend ein.

... vermögen Sprachprozesse bei Schülerinnen und Schülern z. B. durch korrekatives Feedback oder Artikulationshilfen zu modellieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verwenden Medien und Hilfsmittel sachangemessen und adressatengerecht und sind in der Lage, diese entsprechend der individuellen Kompetenzen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen anzupassen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... planen den Einsatz von Medien auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener didaktischer Konzepte.

... können eine effektive Lernumgebung schaffen, die Aktivitäts- und Anregungspotential bietet und durch den gezielten Einsatz von Lernmaterialien den Transfer auf kommunikative Prozesse in Alltagssituationen sichert.

... kennen förderschwerpunktbezogene Medien und Hilfsmittel wie Visualisierungen, externe Speicherhilfen, besondere Formen der Textgestaltung und Formulierungen von Arbeitsaufträgen, vermögen deren Verwendungsmöglichkeiten einzelfallbezogen zu reflektieren, diese einzusetzen und bei Bedarf anzupassen.

... können Schriftsprache auch – orientiert am jeweiligen individuellen Entwicklungsstand – als kommunikatives Medium zur bewussten Auseinandersetzung mit Lautsprache nutzen.

... kennen methodisch-didaktische Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache und nutzen diese.

... wissen um Potenziale und Risiken der Nutzung bzw. des Konsums insbesondere digitaler Medien, reflektieren diese einzelfall- und gruppenbezogen und fördern einen verantwortungsvollen Medieneinsatz bzw. -umgang.

... können die Wahl der Medien kriteriengeleitet begründen und sind in der Lage, deren Einsatz im Hinblick auf Nutzen bzw. Wirkungen zu überprüfen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Qualitätsmerkmale von Unterricht sowie Verfahren und Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

... wissen um die Bedeutung von Qualitätsmerkmalen als Planungs- und Reflexionsgrundlage für Unterricht und können hierbei förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse kriteriengeleitet und leiten daraus Schlüsse für ihr pädagogisches Handeln ab.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... reflektieren die eigene Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund des jeweiligen Unterrichtsettings, der Bildungsbereiche/Leitlinien der Schule für Sprachbehinderte und des Schulcurriculums sowie Erkenntnissen der Bildungsforschung.

... wissen um förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der unterrichtsimmanenten Diagnostik und können aus Beobachtungen mögliche nächste Lernschritte theoretisch fundiert schlussfolgern.

... sind in der Lage, individuelle Bildungsziele und -prozesse gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und gegebenenfalls weiteren Beteiligten zu operationalisieren und zu reflektieren.

... wissen um Formen und Verfahren des Individualfeedbacks, auch im Hinblick auf Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Sprache einzubeziehen, und wenden diese an.

... nutzen Rückmeldungen und Reflexionserkenntnisse zur Weiterentwicklung von Unterricht, der Optimierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie der Wirksamkeit des eigenen pädagogischen Handelns.

... können anhand allgemeiner und förderschwerpunktbezogener Qualitätskriterien von Unterricht Fragestellungen zu Aspekten der Unterrichtsplanung und -gestaltung entwickeln, diese an Zielsetzungen knüpfen und Anhaltspunkte für deren Erreichen ableiten.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Konzepte und Formen der individuellen Feststellung von Lern- und Entwicklungsständen um und reflektieren diese.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen die Ausführungen zur Leistungsbeurteilung der Bildungspläne allgemeiner Schulen und insbesondere des Bildungsplanes der Schule für Sprachbehinderte und beachten diese.

... kennen kompetenzorientierte Formen und Verfahren der Leistungsfeststellung und Lernstandsrückmeldung und wenden diese an.

... wissen um die Bedeutung transparenter und abgestimmter Kriterien und sind in der Lage, diese zu erläutern.

...

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Die Anwärterinnen und Anwärter können eigene normative Haltungen im pädagogischen Kontext reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... machen sich mit der Individualität von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen vertraut, deren vielfältigen kulturellen und sozialen Hintergründen und erkennen Möglichkeiten, diese für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen.

... orientieren sich in ihrem Verhalten an demokratischen, partizipatorischen, dialogisch ausgerichteten Grundhaltungen und können diese für Schülerinnen und Schüler erlebbar machen.

... wissen um Normen, Werte, Haltungen und Erziehungsziele öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen und können diese auf dem Hintergrund der individuellen Bildungsansprüche der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Sprache kritisch reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Befindlichkeiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen empathisch verstehen und verfügen über ein breites Handlungsrepertoire, um auf Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene einzugehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... verfügen über Kenntnisse der sprachlichen, psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Sprache und Möglichkeiten der Förderung eines positiven Selbstkonzepts.

... unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene pädagogisch durch die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen und wertegebundenen Orientierungen sowohl individuell als auch gruppenbezogen.

... kennen die Bedeutung der frühen Interaktionserfahrungen mit relevanten Bezugspersonen.

... können durch ihre Beziehungsgestaltung Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene in der Entwicklung eines positiven Selbstbilds unterstützen.

... bieten eine sprachlich-kommunikative Beziehungsgestaltung an, die sprachtherapeutische Prozesse vorantreibt.

... vermögen sprachliche Repräsentationen in Bezug auf Gefühle, Gedanken, Meinungen, Willensäußerungen, Befindlichkeiten usw. zu fördern.

... können das Erfahren von Selbstwirksamkeit in Kommunikationssituationen unterstützen.

... können den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen Erfahrungen von Selbstverantwortung und Selbststeuerung im Umgang mit ihrer sprachlichen Beeinträchtigung ermöglichen.

... unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Förderschwerpunkt Sprache, behinderungs- bzw. beeinträchtigungsbedingte Abhängigkeiten und Begrenzungen zu erkennen, zu überwinden und gegebenenfalls nicht veränderbare Grenzen anzuerkennen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen vor dem Hintergrund der psychosozialen Situation und der spezifischen Bedürfnisse und Erfahrungen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, kennen Konzepte pädagogisch-psychologischer Interventionen hinsichtlich heterogener Lerngruppen, setzen diese um und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Erziehungs- und Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen (insbesondere im Hinblick auf förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte) initiieren und gestalten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur Intervention bei Benachteiligungen/Ausgrenzungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen.
- ... wissen um die Bedeutung von Sprachvorbildern im Lernprozess sprachbehinderter Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen.
- ... ermöglichen sprachliche Lernerfahrungen in realen sozialen außerschulischen Kontexten.
- ... können kooperative Lernarrangements in außerschulischen Kontexten organisieren; vermögen diese zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie um Gelingensfaktoren und Barrieren gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen mögliche Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt Sprache auf der Basis (entwicklungs-) psychologischer Theorien.
- ... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Verhaltensmodifikation und können diese im Hinblick auf die Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten einzelfallbezogen reflektieren.
- ... nehmen individuelle Konzepte der Lebensbewältigung und der Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten wahr und unterstützen diese unter Beachtung sozialer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte.
- ... wissen um die Bedeutung außerschulischer Lernorte.
- ... können Teilhabemöglichkeiten im Hinblick auf die Erweiterung an Aktivitäten in Familie und im engeren sozialen Umfeld einschätzen und regen dazu an.
- ... wissen um die Bedeutung lokaler und regionaler Unterstützungssysteme (Institutionen wie Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, berufsvorbereitende und berufsbildende Einrichtungen, ...).
- ... ermöglichen den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen die Teilnahme an lokalen und regionalen Veranstaltungen und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendgruppen etc.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse zusammen mit Eltern und anderen an der Erziehung und Bildung Beteiligten und sind in der Lage, Gelingensfaktoren hinsichtlich Erziehungspartnerschaft zu erkennen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... erkennen den Stellenwert für Bildungs- und Erziehungsprozesse, sich mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten auszutauschen, ihre Lebenswirklichkeit, kindbezogenen Erwartungen und Ziele wahrzunehmen und vermögen hierzu gegebenenfalls Barrieren abzubauen.
- ... beziehen Eltern und das Umfeld der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen in die individuelle Bildungsplanung ein.
- ... beraten und unterstützen Eltern im Hinblick auf sprachförderliches Verhalten.
- ... beziehen Eltern in sprachtherapeutische Prozesse aktiv mit ein.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zur Analyse, konstruktiven Bearbeitung und Reflexion von Konflikten und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Wissen theoriegeleiteter Konzepte zum Umgang mit besonderem Verhalten und kennen Modelle der Verhaltensmodifikation, können diese gruppen- und einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.
- ... können (Konflikt-)Gespräche sachlich, inhaltsbezogen und lösungsorientiert führen und bringen dabei Fachkenntnisse ein.
- ...

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen das Kind, den Jugendlichen, den jungen Erwachsenen in seiner Individualität wahr.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können unterrichtliche und außerunterrichtliche Situationen im Hinblick auf Entwicklungsverläufe sachbezogen und wertungsfrei beobachten, anhand der Beobachtungen diagnostische Fragestellungen formulieren sowie hypothesen- und theoriegeleitet pädagogisch-didaktische Konsequenzen ableiten.
- ... können die individuellen Verarbeitungsmöglichkeiten eines Kindes mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Bezug auf die Wahrnehmungsbereiche einschätzen.
- ... erkennen, über welchen nichtsprachlichen Bereich Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen das Wahrnehmen, die Verarbeitung, das Speichern und der Abruf von Sprache erleichtert werden kann.
- ... berücksichtigen Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt Sprache im schulischen und außerschulischen Bereich und wissen um mögliche psychodynamische Prozesse.

- ... verfügen über Wissen zur Erhebung und Beschreibung
 - von entwicklungsrelevanten Faktoren im Elternhaus und im Umfeld der Schülerin/des Schülers sowie biographischer Daten,
 - der sprachlichen Leistungen eines Kindes auf den verschiedenen Sprachebenen wie Pragmatik, Semantik, Syntax, Morphologie, Phonetik, Phonologie, Schriftsprache und Metasprache,
 - der Fähigkeiten eines Kindes in Bereichen, welche die sprachliche Entwicklung beeinflussen,
 - sozial-emotionaler Faktoren in ihrer Auswirkung auf Sprachentwicklung und Kommunikation,
 - von entwicklungshemmenden und -förderlichen Faktoren in Schule und Unterricht
 und wenden dieses Wissen unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Gesichtspunkte an.
- ... wissen um mögliche psychosoziale Folgeerscheinungen von Sprachbehinderung für die Betroffenen und deren Bezugssysteme.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Wissen der Entwicklung und Sozialisation im Kindes- Jugend- und jungen Erwachsenenalter unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen, können diese reflektieren und daraus Schlüsse für pädagogisches Handeln ziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Theorien der Entwicklung und können diese in ihrer Bedeutsamkeit für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Förderschwerpunkt Sprache reflektieren.
- ... kennen den regelhaften Ablauf der Sprachentwicklung.
- ... verfügen über Kenntnisse zu Erscheinungsformen, Klassifikationssystemen und Ursachen von Beeinträchtigungen der Sprache, deren mögliche Auswirkungen auf unterschiedliche Entwicklungsbereiche und vermögen Unterricht, Erziehung und Bildung dahingehend zu reflektieren.
- ... kennen hinsichtlich Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt Sprache Konzepte der pädagogisch-psychologischen und therapeutischen Begleitung bzw. Intervention, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.
- ... wissen, wie verschiedene Erstsprachen in spezifischer Weise mit dem Erwerb der Zweitsprache interagieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter wenden diagnostische Verfahren personenbezogen, umfeld- und situationsadäquat an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Verfahren zur differenzierten Erfassung und Beschreibung von Fähigkeiten und Störungen in der gesprochenen und geschriebenen Sprache, können diese anwenden, die Ergebnisse interpretieren und daraus Bildungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen ableiten.

- ... kennen differenzialdiagnostische Kriterien zur Beurteilung des Sprachförderbedarfs und wenden diese an.
- ... vermögen bei der Auswahl der diagnostischen Zugangsweisen die individuelle Sprachsituation des Kindes bzw. Jugendlichen zu berücksichtigen.
- ... kennen prozessorientierte, informelle, unterrichtsimmanente und kontextbezogene Beobachtungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Sprache und setzen diese gezielt ein.
- ... sind in der Lage, auf der Grundlage explizit formulierter Fragestellungen, systematische Verhaltensbeobachtungen durchzuführen.
- ... wenden standardisierte und informelle Verfahren an, dokumentieren die Ergebnisse und sind in der Lage, diese adressatenbezogen darzustellen.
- ... kennen den Unterschied zwischen Entwicklungs- und Statusdiagnostik.
- ... können Ergebnisse aus dem diagnostischen Prozess miteinander in Beziehung setzen und Hypothesen zu Wirkungszusammenhängen bilden.
- ... können diagnostische Erkenntnisse in einem pädagogischen Bericht zusammenfassen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen, realisieren und reflektieren mit den an den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ziel- und ressourcenorientiert sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten, weiterer Lehrkräfte und gegebenenfalls weiterer Partnerinnen/ Partner individuelle Bildungsangebote sowie sonderpädagogische Maßnahmen in schulischen und außerschulischen Kontexten theoriegeleitet und wissenschaftlich fundiert erstellen, realisieren und weiterentwickeln.
- ... sind in der Lage, mit Schülerinnen und Schülern zu klären, was diese in eigener Verantwortung und Zuständigkeit leisten können.
- ... nutzen bei der Planung Dokumentationen zu den individuellen Entwicklungsverläufen sowie zu Ergebnissen und Abläufen bisheriger Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen unter Berücksichtigung des Datenschutzes.
- ... planen Bildungsangebote und sonderpädagogische Maßnahmen unter besonderer Beachtung nachfolgender Förderaspekte:
 - Schaffung eines für die Schülerinnen und Schüler bedeutsamen semantischen Kontextes,
 - Wortschatzaufbau, -erweiterung und -sicherung,
 - Erweiterung grammatischer Zielstrukturen,
 - Artikulationsförderung: Überwindung von phonologischen Prozessen und Lautanbahnungshilfen (z. B. mundmotorische und Hörübungen),
 - Schriftspracherwerb, Sicherung der Lese- und Schreibkompetenzen,
 - entwicklungsgemäße Auseinandersetzung mit Metasprache,

- Verwendung von Mimik, Gestik, prosodischen Merkmalen,
- Ausdrucksförderung auf nonverbaler Ebene,
- Einsatz von Handzeichen und Lautgebärden.
- ... haben bei der Planung und Organisation von Bildungsangeboten und sonderpädagogischer Maßnahmen vorhandene Ressourcen in Schule, Familie und Umfeld im Blick und achten auf ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis.
- ... können insbesondere hinsichtlich kooperativer/inklusive Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen einvernehmliche, konkrete und überprüfbare Ziele sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vereinbaren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse kontinuierlich, kompetenzorientiert und adressatenbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen verschiedene förderschwerpunktbezogene Formen der Dokumentation von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie deren Ergebnisse.
- ... können (aktuelle) Kompetenzniveaus von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen fachlich begründet in verständlicher Sprache darstellen.
- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Entwicklungsverläufe der Schülerinnen und Schüler, beachten hierbei Aspekte des Bildungsplanes der Schule für Sprachbehinderte und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten.
- ... orientieren sich bei der Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats an den Vereinbarungen der Schule hierzu.
- ... vermögen pädagogische Stellungnahmen adressaten- und anlassbezogen zu formulieren.
- ... sind vertraut mit der Dokumentation diagnostischer Prozesse und Verfahrensschritte bei Klärungen des Bildungsanspruchs und Lernortes.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote ziel- und ressourcenorientiert um und reflektieren diese kriteriengeleitet.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote verantwortlich um.
- ... sind in der Lage, die Umsetzung förderschwerpunktbezogen und kriteriengeleitet zu reflektieren.
- ... können Wirkung und Wirksamkeit im Hinblick auf gesetzte bzw. vereinbarte Ziele einschätzen.
- ... wissen um die Bedeutung des Transfers sprachtherapeutischer Lerninhalte in einen sozialen Erprobungsrahmen, sind in der Lage entsprechende Situationen zu gestalten und im Hinblick auf das Gelingen von Transferleistungen zu reflektieren.
- ... schaffen gezielt Sprechansätze und würdigen Redebeiträge.

- ... verfügen über Kenntnisse zur Aufmerksamkeitsfokussierung durch gezielte, kindgemäße und individualisierte sprachliche Inputs.
- ... können kommunikationsfördernde Methoden und Sozialformen anwenden.
- ... können Sprachverständnis sichern.
- ... verfügen über Kenntnisse zum Einsatz entwicklungsgeprägter metasprachlicher Reflexion und nutzen sie.
- ... kennen und nutzen Möglichkeiten den Aufbau von Sprachgefühl zu unterstützen.
- ... können Schriftsprache individualisiert einsetzen.
- ... berücksichtigen eine am Entwicklungsstand der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen orientierte Förderung sprachtragender Prozesse.
- ... wissen um die Bedeutung der Wiederholung zur Verinnerlichung und sinnvollen Anwendung von Sprache und Handlung und schaffen Möglichkeiten hierfür.
- ... schaffen Strukturierungsmöglichkeiten zur Orientierung und Entlastung.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote zu evaluieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen vereinbarter Zielsetzungen zu entwickeln.
- ... sind vertraut mit systematischer Beobachtung und können Erprobungssituationen planen und gestalten.
- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit individueller Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.
- ... sehen im Evaluationskonzept die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Sprache vor und sind in der Lage hierfür Evaluationsinstrumente und -verfahren zu entwickeln bzw. anzupassen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie deren Eltern und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Rückmeldung von Lern- und Entwicklungsschritten und sind in der Lage, diese dialogorientiert und wertschätzend Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und weiteren am Bildungsprozess Beteiligten darzustellen bzw. sich hierzu auszutauschen.
- ... können mit Schülerinnen und Schülern sowie mit den Erziehungsberechtigten und anderen am Bildungsprozess Beteiligten durchgeführte Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit reflektieren bzw. deren Perspektive bei der

Nachbetrachtung des Umsetzungserfolgs einbeziehen.

...

Kompetenzbereich **Kooperieren und beraten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen pädagogische/sonderpädagogische Unterstützungssysteme sowie Kooperationsnetzwerke von Schulen sowie frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen die Strukturen der Einrichtung, die Arbeitsfelder der Kolleginnen und Kollegen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ausbildungsschule.

... wissen um fachliche Schwerpunkte einzelner Kolleginnen und Kollegen.

... kennen die Unterstützungssysteme und Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner der Ausbildungsschule.

... sind vertraut mit bereits bestehenden Kooperationen innerhalb der regionalen Schullandschaft und wissen um Vernetzungsstrukturen vor Ort.

... kennen medizinisch-therapeutische Unterstützungssysteme in der Region sowie Anbieterinnen/Anbieter von Sprachförderung.

... verfügen über Wissen zum Bildungsauftrag, zu Organisationsformen und Arbeitsweisen anderer Schularten, kennen Profile und Angebote von Schulen der Region und wissen um Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache an allgemeinen Schulen.

... verfügen über Wissen zu den Grundsätzen, Arbeitsformen und Aufgaben der förderschwerpunktbezogenen Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühförderung, des Schulkindergartens und des sonderpädagogischen Dienstes.

... kennen Arbeitsfelder, Zuständigkeiten und Ansprechpartner von Ämtern und weiteren Institutionen, mit denen die Schule kooperiert.

... haben Kenntnisse zu Strukturen, Zuständigkeiten, Ansprechpartnern sowie möglichen Unterstützungsangeboten der Schulverwaltung.

... verfügen über Netzwerkkenntnisse im Elementarbereich des Förderschwerpunkts Sprache.

... kennen überregionale Netzwerke des Förderschwerpunkts.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... vermögen sich intensiv mit der Situation der jeweiligen Familie im Kontext Sprachbehinderung auseinanderzusetzen, individuell passgenaue Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit zu reflektieren und zu nutzen.

... wissen um die Bedeutung von Klassenpflegschafts-abenden und Elterngesprächen im Hinblick auf die Initiierung, Gestaltung und Reflexion von Kooperationsprozessen.

... wissen um Möglichkeiten und Gelingensfaktoren, Eltern, schulische und außerschulische Partnerinnen und Partner in Unterrichtsvorhaben, Projekte sowie schulische Veranstaltungen einzubeziehen und nutzen bzw. berücksichtigen diese.

... verfügen über Wissen zu Ansprechpartnern sowie Formen und Abläufen bei Klärungen des Bildungsanspruchs und Lernortes.

... gestalten Kooperationsprozesse für alle Beteiligten transparent und verwenden adressaten- und anlassbezogene Formen des Austauschs von Informationen.

... begegnen Eltern anderer Kulturen und Religionen mit Wertschätzung.

... beachten im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit datenschutzrechtliche Bestimmungen.

... kennen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner förderschwerpunktbezogener Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühpädagogik sowie des Sonderpädagogischen Dienstes, sind mit deren Arbeitsschwerpunkten und Organisationsformen vertraut und nutzen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Optimierung der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Sprache.

... wissen um die Bedeutung kooperativen Vorgehens bei schulischen Übergängen (Einschulung, Wechsel in weiterführende Schulen, allgemeine Schulen, Studium und Beruf) und können diese mit den am Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler Beteiligten gemeinsam gestalten.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte und Modelle aus der Kommunikationspsychologie sowie der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese situationsangemessen ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... sind in der Lage, Beratungssituationen zeitlich, räumlich und inhaltlich angemessen zu planen und zu reflektieren.

... berücksichtigen die sprachlichen Voraussetzungen der Gesprächspartnerinnen und -partner.

... kennen Konzepte der Konfliktmoderation und -bewältigung in sonderpädagogischen förderschwerpunktbezogenen Handlungsfeldern und setzen diese um.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung in ihrem Arbeitsalltag und greifen diese auf.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen Aufgaben und Grenzen der Beratung in den Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts sowie die schulrechtlichen Grundlagen für Gespräche und Beratungssituationen.

- ... wissen um die Bedeutung regelmäßiger Gespräche mit allen an der Erziehung und Bildung des Kindes/ des Jugendlichen Beteiligten sowie förderschwerpunktbezogener Beratungsangebote, insbesondere bei Übergängen und Klärungen des Bildungsanspruches und/oder Lernortes.
- ... wissen um Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs von Expertinnen/Experten und beziehen diese bei Bedarf ein.
- ...

Die Anwärtinnen und Anwärter kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.

Die Anwärtinnen und Anwärter ...

- ... können Beratungsgespräche in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf die Verwendung bzw. Beachtung unterschiedlicher Mitteilungsebenen analysieren und reflektieren.
- ... verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Kommunikationsstile, damit verbundener möglicher Reaktionsweisen und Wirkungen und vermögen Beratungsgespräche dahingehend zu reflektieren.
- ... wissen um Möglichkeiten der kollegialen Reflexion und nutzen diese.
- ... kennen adressatenbezogene Formen und Verfahren der Dokumentation von Beratungsprozessen und Gesprächen in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kolleginnen und Kollegen desselben Arbeitsfeldes ab.
- ... können Beratungsgespräche im Hinblick auf Planungsziele, Verlaufsphasen, zentrale Aussagen und Ergebnisse sowie die Einhaltung von Standards des jeweils zugrunde gelegten Beratungskonzepts analysieren und reflektieren.
- ... können die dokumentierten Ergebnisse und Vereinbarungen in Folgegespräche einbeziehen.
- ...

Die Anwärtinnen und Anwärter initiieren, gestalten, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.

Die Anwärtinnen und Anwärter ...

- ... können mit Kolleginnen und Kollegen Bildungs- und Erziehungsprozesse für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsanspruch im Förderschwerpunkt Sprache initiieren und begleiten.
- ... reflektieren die Bedeutung von schulischen und außerschulischen Kooperationsmaßnahmen auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Sprache.
- ... sind in der Lage mögliche Kooperationspartnerschaften in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf Gelingensvoraussetzungen, Zielperspektiven sowie Aufwand und Nutzen einzuschätzen.
- ... können Kooperationsprozesse und -projekte in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts initiieren und fortführen.

- ... wissen um den spezifischen Auftrag der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen des Förderschwerpunkts und vermögen mit einem gesicherten Selbstverständnis mit den jeweils Beteiligten die für eine Kooperation erforderlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten abzustimmen.

- ... achten auf die Einhaltung von Zusagen und Vereinbarungen.

- ... kennen verschiedene Formen der Dokumentation von Kooperationsprozessen und -projekten sowie deren Ergebnisse in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.

- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern ab.

- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Kooperationsprozesse und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der jeweils Beteiligten.

- ... reflektieren dialogorientiert und adressatenbezogen Kooperationsprozesse mit den jeweils Beteiligten, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit.

- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen der an die Kooperation geknüpften Ziele zu entwickeln.

- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit von Kooperationsprozessen und -projekten.

- ... beziehen Evaluationsergebnisse in die Planung weiterer Kooperationsprozesse und -projekte ein.

...

Kompetenzbereich **Schule mitgestalten**

Die Anwärtinnen und Anwärter kennen die Funktionen der Gremien der Schule, der sonderpädagogischen Frühförderung und bringen sich aktiv ein.

Die Anwärtinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse zu den organisatorischen Strukturen der Schule für Sprachbehinderte und deren Rechtsgrundlagen.

- ... wissen um das spezifische Profil der jeweiligen Bildungseinrichtung und (weitere) Konzepte/Profile der Schule für Sprachbehinderte.

- ... erkennen Chancen und Grenzen unterschiedlicher konzeptioneller Ansätze.

- ... kennen Aufgaben der verschiedenen Gremien (Klassenpflegschaften, Elternbeirat, Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, weiterer Lehrerkonferenzen, Schülermitverantwortung, ...), erkennen und nutzen Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen.

- ... haben Kenntnisse zu organisatorischen Strukturen der Schulen, die in Kooperation mit der Schule für Sprachbehinderte stehen und/oder Unterstützungs- und Beratungsangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten, und wissen um die Bedeutung der Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Perspektiven in den dortigen Gremien.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter nutzen Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens unter Berücksichtigung der Mitwirkung außerschulischer Partnerinnen/Partner, wissen um Modelle und Strategien, Prozesse der Weiterentwicklung zu initiieren und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können schulische und außerschulische Aktivitäten unter Beachtung der Maxime größtmöglicher Teilhabe der Schülerinnen und Schüler planen, gestalten und reflektieren.
- ... kennen und nutzen pädagogische Konzepte der Kulturarbeit und bringen diese im Rahmen inner- und außerschulischer Vorhaben der Schule ein.
- ... wissen um die Bedeutung der Schule als Lebenswelt, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Maßnahmen für die Gestaltung des Schullebens ableiten.
- ... berücksichtigen örtliche Gegebenheiten, die spezifische Situation und die Handlungsfelder der jeweiligen Bildungseinrichtung bei der Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Projekten und außerschulischen Aktivitäten.
- ... stimmen unterrichtliche Themen und aktuelle Veranstaltungsvorhaben – je nach Wirkungskreis – im Team, im Kollegium, in schulischen Gremien ab.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, Eltern mit erschwerten sozialen und kommunikativen Zugangsbedingungen in schulische Aktivitäten einzubeziehen.
- ... haben Kenntnisse über die aktuellen Arbeitsgemeinschaften, Schulentwicklungs- und Steuergruppen und nehmen Möglichkeiten der Beteiligung wahr.
- ... sind in der Lage im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen förderschwerpunktbezogenes Wissen adressatenbezogen einzubringen, Impulse aufzunehmen und Sichtweisen nachzuvollziehen.
- ... wissen um Freizeitmöglichkeiten, Angebote öffentlicher Kinder- und Jugendeinrichtungen und -institutionen in der Schulumgebung, die für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Sprache unterstützend wirken können, können diese einzelfallbezogen reflektieren und bei der Planung und Gestaltung außerunterrichtlicher Aktivitäten einbeziehen.
- ... wissen um die Bedeutung sowie Formen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit an der Schule für Sprachbehinderte und bringen sich hierbei ein.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Ziele und Strategien der Schulentwicklung.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind mit dem Leitbild der Ausbildungsschule vertraut.
- ... wissen um Schulentwicklungsprojekte, deren Zielsetzungen und Maßnahmen.
- ... planen und reflektieren unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben auf dem Hintergrund des Schulleitbildes und der Schulentwicklungszielsetzungen.

... beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten und bringen hierbei eigene Ideen und Vorstellungen ein.

... wissen um Faktoren für Inklusion- und Exklusionsprozesse im System Schule.

... können Zielsetzungen und Strategien der Schulentwicklung auch im Hinblick auf bildungspolitische Diskussionen zur Schule für Sprachbehinderte in ihrer Relevanz und Wirkung reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und beteiligen sich gegebenenfalls an datengestützten Schulentwicklungsprojekten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen Verfahren und Instrumente der Selbstevaluation in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.

... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Adaptionmöglichkeiten allgemeiner Verfahren und Instrumente.

... wissen um getroffene Zielvereinbarungen im Rahmen der Fremdevaluation und unterstützen die Ausbildungsschule im Zielerreichungsprozess..

...

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Die Anwärterinnen und Anwärter können ihre eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen bezogen auf frühkindliche Bildung, Schule und Unterricht bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... vermögen ihre Erfahrungen in Beziehungen zu Menschen mit einer Sprachbehinderung zu reflektieren.

... können persönliche Beweggründe für ihre spezifische Berufswahl reflektieren.

... vermögen besondere Aufgaben und Herausforderungen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit einer Sprachbehinderung zu erkennen.

... verfügen über ein professionelles Selbstverständnis auf der Basis anthropologischer, pädagogischer, juristischer, organisatorischer, linguistischer, medizinischer, soziologischer und psychologischer Kenntnisse.

... sind in der Lage, das Berufsbild der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Sprache im gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Selbst- und Fremdbild zu reflektieren und wissen um die handlungsleitende Bedeutung der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit und eines Lehrerselbstkonzepts.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... wissen um spezifische Herausforderungen und Belastungen der Arbeitsfelder einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Sprache und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.

... können eigene und fremde Grundhaltungen zur Inklusion und zum gemeinsamen Lernen kritisch reflektieren.

... erkennen und benennen eigene Beratungsbedarfe.

... nutzen Möglichkeiten des Individualfeedbacks.

... können pädagogische Fragestellungen bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt Sprache sowie die Wirksamkeit ihres Lehrerverhaltens und sonderpädagogischen Handelns – auch in Form eines kollegialen Austauschs – reflektieren, daraus Maßnahmen ableiten und in ihre weiteren Planungen einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und können Möglichkeiten pädagogischen/sonderpädagogischen Handelns einschätzen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen den Bildungsplan der Schule für Sprachbehinderte und setzen diesen um.

... kennen und nutzen schülerbezogenen Bildungspläne allgemeiner Schulen sowie anderer sonderpädagogischer Förderschwerpunkte.

... wissen um Strukturen, Arbeitsweisen und inhaltliche Akzentsetzungen von Schulen für Sprachbehinderte und die allgemeiner Schulen sowie deren Unterschiede.

... verfügen über Kenntnisse verschiedener Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsanspruch im Förderschwerpunkt Sprache und der entsprechenden schulgesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften.

... kennen Verfahrensweisen bei Ein- und Umschulungen sowie Übergängen.

... kennen Möglichkeiten und Formen des Nachteilsausgleiches und wirken auf deren Umsetzung hin.

... kennen Handlungsspielräume und Grenzen ihrer professionellen Zuständigkeit.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... gestalten das Seminarleben aktiv mit und beteiligen sich an Verfahren der Selbstevaluation und gegebenenfalls der Fremdevaluation.

... sind in der Lage, eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache zu führen und dabei unterschiedliche Rollen, wie die des Lehrenden, Lernbegleiters, Moderators oder Beraters situationsangemessen einzunehmen.

... können sich in interdisziplinären Teams fachspezifisch einbringen.

... verfügen über Fachwissen sowie Handlungsstrategien Assistenzkräfte anzuleiten und zu beraten.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur sonderpädagogischen, förderschwerpunktbezogenen Beratung und setzen diese um.

... sind in der Lage, unter besonderer Berücksichtigung sprachtherapeutischer und förderspezifischer Maßnahmen, zielorientiert und adressatenbezogen mit Eltern und außerschulischen Partnerinnen/Partnern zusammenzuarbeiten.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien um andere Hilfssysteme (Beratungsstellen, Jugendamt, Kirchen, Vereine, Sozialamt, ...) einzubeziehen.

... vermögen das Tätigkeitsfeld und die Rolle einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Sprache an einem Schulkindergarten, an einer (Früh-) Beratungsstelle und im sonderpädagogischem Dienst einzuschätzen.

... erkennen Spannungsfelder, die sich zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und deren Profilen ergeben können, und vermögen mögliche daraus resultierende Probleme konstruktiv zur Sprache zu bringen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... vermögen die eigenen Belastungsgrenzen im Berufsfeld Sonderpädagogin/Sonderpädagoge des Förderschwerpunkts Sprache zu erkennen, diese zu reflektieren und daraus Schlüsse für einen konstruktiven Umgang mit Belastungssituationen zu ziehen.

... haben Kenntnisse zum berufsbezogenen Gesundheitsschutz, Hygieneverordnungen sowie Infektionsschutz zu beachten und kommunizieren diese.

... planen und organisieren das eigene Arbeiten zeit- und ressourcenorientiert, insbesondere im Hinblick auf Anforderungen in kooperativen Bezügen.

... nutzen Teamgespräche und Beratungsangebote, um schwierige Situationen im Kontext von Schule und Ausbildung zu reflektieren und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen.

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Kompetenzbereich

Unterrichten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können Ergebnisse förderschwerpunktspezifischer Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforchung für die Gestaltung von Unterricht anwendungsbezogen nutzen und reflektieren.

... kennen didaktische Konzepte, Umsetzungsmöglichkeiten und Methoden für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen im Hinblick auf das Aufgabenfeld der Schule für Körperbehinderte sowie inklusiver Bildungsangebote und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

... kennen allgemeine und spezifische didaktische Modelle, insbesondere des systemisch-konstruktivistischen Ansatzes und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

... wissen um besondere Bedingungen des Lernens bei körperbehinderten Schülerinnen und Schülern und kennen förderschwerpunktbezogene didaktische Konzepte insbesondere im Hinblick auf den Erwerb mathematischer und schriftsprachlicher Kompetenzen und können diese einzelfallbezogen reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zum gemeinsamen Unterricht und können sonderpädagogische/inklusive Bildungsangebote in unterschiedlichen Organisationsformen in multiprofessionellen Teams planen, durchführen und reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen unterschiedliche Formen der Unterrichtsgestaltung im Team und wissen um die jeweiligen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen.

... sind vertraut mit Formen der kollegialen Planung von Unterricht, sie können sich mit Teampartnerinnen/Teampartnern auf Unterrichtsziele, -inhalte und Vorgehensweisen einigen, Aufgaben verteilen und Verbindlichkeiten festlegen.

... können im Rahmen kollegial geleiteter Unterrichtssequenzen abgesprochene Rollen einnehmen und Aufgaben arbeitsteilig erledigen.

... sind in der Lage, sowohl das Arbeiten im Team als auch gemeinsam durchgeführte Unterrichtssequenzen kollegial zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... konzipieren Unterricht auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen und Lebenswirklichkeit(en) der Schülerinnen und Schüler.

... beachten bei der Konzeption von Unterricht den Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen sowie das Leitbild, die Schul- und Stufenkonzepte, die Handlungsfelder sowie die räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten und Strukturen der Schule.

... können Verbindlichkeiten und anzustrebende Kompetenzen aus dem Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen mit den Bezugsplänen des jeweiligen Bildungsganges verknüpfen und bei der Planung von Unterricht einzelfallbezogen berücksichtigen.

... wissen die Bedeutung einer veränderten Motorik für Entwicklung und Lernen und beachten diese bei der Unterrichtsvorbereitung.

... wissen um die Bedeutung und Möglichkeiten integrierter Bewegungsbildung und berücksichtigen den zeitlichen, räumlichen, sächlichen und personellen Bedarf hierfür.

... beziehen therapeutische Maßnahmen in die Unterrichtsplanung ein.

... wissen um die Bedeutung und Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation, können den Bedarf einzelfallbezogen einschätzen und Lernarrangements entsprechend vorplanen und realisieren.

... planen bei der Unterrichtsvorbereitung den Einsatz von Fach- und Assistenzkräften ein, stimmen diesen im Team ab und sind in der Lage, bei Bedarf anzuleiten.

... sind in der Lage flexibel auf situativ unerwartete Unterrichtsbedingungen zu reagieren.

... verfügen über Wissen zu Strategien des Umgangs mit körperlichen und/oder motorischen Beeinträchtigungen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Methoden z. B. zur Vermittlung von Kompensationsstrategien und beachten diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

... wissen um die Bedeutung von Erprobungsfeldern, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen als selbstwirksam und kompetent erfahren, und sind in der Lage, Unterricht entsprechend zu konzipieren.

... sind in der Lage, Prozesse der Reflexion zu individuellen und gesellschaftlichen Barrieren, Umgang mit Hilfsmitteln und individuellen Lernwegen bei Schülerinnen und Schülern anzulegen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Lernausgangslagen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen analysieren und bewerten sowie Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit erschließen und sind in der Lage, mit den so gewonnenen Einsichten und Erkenntnissen Unterricht zu gestalten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... legen der Auswahl und didaktisch-methodischen Aufbereitung von Fachinhalten Analysen der individuellen Lernvoraussetzungen zugrunde und berücksichtigen dabei
 - die Lebens- und Lernbiografie,
 - die aktuelle Lebenssituation,
 - die subjektiv bedeutsamen Inhalte und Themen der Schülerinnen und Schüler,
 - die Zukunftsperspektiven,
 - die Lernausgangslagen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,
 - die Vorkenntnisse und spezifischen Erfahrungen zur Thematik,
 - die Aneignungsmöglichkeiten bzw. -präferenzen,
 - die Lern-/Aufmerksamkeitszeiten und Lerntempi.
- ... sind in der Lage, adressatenbezogen Auswahl, Gestaltung und Bedeutsamkeit von Unterrichtsinhalten darzulegen und zu begründen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter erstellen auf der Basis von Bildungs- und Förderplänen aufeinander abgestimmte Planungen von Unterricht, stimmen diese gegebenenfalls im Team ab und beziehen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und gegebenenfalls weitere Partnerinnen/Partner ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... legen Inhalte unter Berücksichtigung des Bildungsplans für Schülerinnen und Schüler mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen und der jeweiligen Bezugsbildungspläne, des jeweiligen Schulprofils, der individuellen Lebenswirklichkeiten, der individuellen Bildungsansprüche sowie der Interessen der Schülerinnen und Schüler fest.
- ... beachten bei der Unterrichtsplanung die Kohärenz zu den individuellen Förderplanungen bzw. Bildungsplänen und deren Zielsetzungen.
- ... verbinden curriculare, entwicklungsorientierte und therapeutische Ziele.
- ... wissen um die Bedeutung von Aktivität und Teilhabe, eigenständigen, selbstbestimmten und selbstwirksamen Handelns und beachten Möglichkeiten hierzu auf allen Planungsebenen.
- ... kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Handlungsstrategien, Schülerinnen und Schüler, Eltern und gegebenenfalls weitere Partnerinnen/Partner in die Unterrichtsplanung einzubeziehen und wenden diese an.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen fachspezifische, fächerübergreifende und -verbindende Methoden zur Gestaltung von Unterricht, setzen diese zielorientiert, adressaten- und situationsbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um förderschwerpunktbezogene Prinzipien des Unterrichts bzw. der Lernbegleitung und beachten diese.
- ... vermögen Unterricht methodisch so zu arrangieren, dass Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Abstraktions- und Leistungsniveau lernen können.
- ... sind mit unterschiedlichen Organisationsformen der Lernbegleitung vertraut (Klassen-, Gruppen-, sowie Eins-zu-Eins-Settings), können diese begründet anwenden.
- ... schaffen und nutzen situationsbezogen Möglichkeiten der integrierten Bewegungsbildung im Unterricht.
- ... wissen um Methoden und Hilfen der „Unterstützten Kommunikation“ und sind in der Lage, diese bei Schülerinnen und Schülern mit fehlender oder eingeschränkter Lautsprache einzelfall- und lerngruppenbezogen einzusetzen.
- ... wissen um die Bedeutung und Formen von „Stellvertreterhandlungen“ und können den Bedarf bzw. Einsatzmöglichkeiten hierfür einzelfallbezogen einschätzen.
- ... vermögen gewählte Organisationsformen und Methoden hinsichtlich der Erweiterung von Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Sprache bewusst ein, verwenden bei Bedarf alternative Kommunikationsformen.

Die Anwärterinnen und Anwärter

- ... wissen um die Bedeutung von Sprache im Hinblick auf Denken und Lernen und verfügen über Kenntnisse zu spezifischen Entwicklungsbedingungen bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen.
- ... sind sich der beziehungsstiftenden Funktion von Sprache bewusst, können ihr kommunikatives Handeln reflektieren und setzen Sprache gezielt zur Unterstützung von Lernprozessen ein.
- ... wissen um den Abstraktionsgrad sprachlich repräsentierter Inhalte und der hierfür erforderlichen Vorstellungs- und Verstehensleistungen und sind sich der Bedeutung handelnder und bildlicher Darstellungsformen für die Aneignung von Lerninhalten zur Entwicklung bewusst.
- ... reflektieren und nutzen Möglichkeiten alternativer Kommunikationsformen, wissen um Verwendungsbereiche und Funktionsweisen von Kommunikationshilfen und sind in der Lage, diese zum Einsatz zu bringen.
- ... planen und gestalten Unterricht so, dass die eigenen Sprechanteile in einem lernförderlichen Verhältnis zu den Beiträgen der Schülerinnen und Schüler stehen.

... haben Kenntnisse zum Einsatz von körperbezogenen Dialogformen, wenden diese insbesondere in der Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern mit schwerer Mehrfachbehinderung an und sind in der Lage nonverbale Äußerungen zu deuten.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verwenden Medien und Hilfsmittel sachangemessen und adressatengerecht und sind in der Lage, diese entsprechend der individuellen Kompetenzen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen anzupassen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... planen den Einsatz von Medien auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen unter besonderer Beachtung der Bereiche Motorik und Wahrnehmung und unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener didaktischer Konzepte.

... haben Kenntnisse zur Gestaltung einer lernförderlichen Umgebung und beachten diese.

... wissen um die Bedeutung von Informationstechnologien und können Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs sowie Chancen und Grenzen damit verbundener Teilhabemöglichkeiten reflektieren.

... wissen um Potentiale und Risiken der Nutzung bzw. des Konsums insbesondere digitaler Medien, reflektieren diese und fördern einen verantwortungsvollen Medieneinsatz bzw. -umgang.

... verfügen über Wissen zu Medien und Hilfsmitteln aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation, vermögen deren Einsatzmöglichkeiten zu reflektieren, diese zu verwenden und Anleitung hierzu zu geben.

... wissen um Möglichkeiten z. B. durch Informations- und Schulungsangebote, Eltern in die Nutzung individualspezifischer Medien einzubeziehen und nutzen diese.

... können die Wahl der Medien kriteriengeleitet begründen und sind in der Lage, deren Einsatz im Hinblick auf Nutzen bzw. Wirkungen zu überprüfen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Qualitätsmerkmale von Unterricht sowie Verfahren und Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse und förderschwerpunktbezogener Ergänzungen.

... wissen um die Bedeutung von Qualitätsmerkmalen als Planungs- und Reflexionsgrundlage für Unterricht und können hierbei förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse kriteriengeleitet und leiten daraus Schlüsse für ihr pädagogisches Handeln ab.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... reflektieren die eigene Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund des jeweiligen Unterrichtssettings, des Bildungsplanes für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung, der Bildungsbereiche und Leitlinien des Schulcurriculums sowie Erkenntnissen der Bildungsforschung.

... wissen um förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der unterrichtsbegleitenden Diagnostik und können mögliche nächste Lernschritte theoretisch fundiert schlussfolgern.

... sind in der Lage, individuelle Bildungsziele und -prozesse gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und gegebenenfalls weiteren Beteiligten zu operationalisieren und zu reflektieren.

... wissen um Formen und Verfahren des Individualfeedbacks und wenden diese an.

... nutzen Rückmeldungen und Reflexionserkenntnisse zur Weiterentwicklung von Unterricht, der Optimierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie der Wirksamkeit des eigenen pädagogischen Handelns.

... können anhand allgemeiner und förderschwerpunktbezogener Qualitätskriterien von Unterricht Fragestellungen zu Aspekten der Unterrichtsplanung und -gestaltung entwickeln, diese an Zielsetzungen knüpfen und Anhaltspunkte für deren Erreichen ableiten.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Konzepte und Formen der individuellen Feststellung von Lern- und Entwicklungsständen um und reflektieren diese.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen kompetenzorientierte Formen und Verfahren der Leistungsfeststellung und Lernstandsrückmeldung im Rahmen der individuellen Bildungsplanung, sind in der Lage, diese anzuwenden und bei der Fortschreibung der Bildungsplanung zu berücksichtigen.

... können für Leistungsfeststellungen Erprobungsfelder zur Verfügung stellen bzw. diese in konkreten Handlungsfeldern durchführen.

... wissen um die Bedeutung der Transparenz und der Abgestimmtheit von Kriterien zur Leistungsfeststellung und sind in der Lage, diese zu erläutern.

... wissen um Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches und wenden diese an.

...

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Die Anwärterinnen und Anwärter können eigene normative Haltungen im pädagogischen Kontext reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... machen sich mit der Individualität von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren viel-

fältigen kulturellen und sozialen Hintergründen vertraut und erkennen Möglichkeiten, diese für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen.

- ... orientieren sich in ihrem Verhalten an demokratischen, partizipatorischen, dialogisch ausgerichteten Grundhaltungen und können diese für Schülerinnen und Schüler erlebbar machen.
- ... können ihre persönlichen Einstellungen und Haltungen selbstkritisch reflektieren, insbesondere im Hinblick auf die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung von Schülerinnen und Schülern mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen.
- ... vermögen zu beobachten und zu reflektieren, ob personelles und institutionelles Handeln im Schulalltag Aktivität und Teilhabe ermöglichen.
- ... unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene dabei, sich unabhängig vom Grad der Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen für das soziale Leben in der Gruppe als bedeutsam zu erleben.
- ... wissen um Normen, Werte, Haltungen und Erziehungsziele öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen und können diese auf dem Hintergrund der individuellen Bildungsansprüche der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung kritisch reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Befindlichkeiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen empathisch verstehen und verfügen über ein breites Handlungsrepertoire, um auf Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene einzugehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um die Bedeutung der Empathie als Grundhaltung für Verstehensprozesse und lösen dies durch ihr responsives Handeln ein.
- ... unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene pädagogisch durch die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen und wertegebundenen Orientierungen sowohl individuell als auch gruppenbezogen.
- ... kennen die Bedeutung der frühen Interaktionserfahrungen mit relevanten Bezugspersonen.
- ... verfügen über Kenntnisse der körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen und Möglichkeiten der Förderung eines positiven Selbstkonzepts.
- ... können durch ihre Beziehungsgestaltung Kinder, Jugendliche, jungen Erwachsene in ihrem Selbstbild und -vertrauen positiv bestärken.
- ... wissen um mögliche belastende und/oder traumatische Erfahrungen körperbehinderter Kinder, Jugendlicher, junger Erwachsener in früher Kindheit und während der Schulzeit.
- ... sind vertraut mit den erschwerenden Bedingungen der Entwicklung des Selbst- und Körperbewusstseins bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwach-

senen mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen und reflektieren deren mögliche Auswirkungen auf den Lebensbereich Partnerschaft und Sexualität.

- ... kennen mögliche behinderungsspezifische Risikofaktoren für sexuelle Gewalt, wissen um präventive Ansätze und berücksichtigen diese im schulischen Alltag.
- ... unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene behinderungsbedingte Abhängigkeiten und Begrenzungen zu erkennen, zu überwinden und gegebenenfalls nicht veränderbare Grenzen anzuerkennen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen vor dem Hintergrund der psychosozialen Situation und der spezifischen Bedürfnisse und Erfahrungen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, kennen Konzepte pädagogisch-psychologischer Interventionen hinsichtlich heterogener Lerngruppen, setzen diese um und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Erziehungs- und Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen (insbesondere im Hinblick auf förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte) initiieren und gestalten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur Intervention bei Benachteiligungen und Ausgrenzungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen.
- ... orientieren sich bei der Gestaltung von Lern-, Spiel- und Freizeitangeboten auch an den realen außerschulischen Kontexten der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen.
- ... können kooperative Lernarrangements in außerschulischen Kontexten organisieren; vermögen diese zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie um Gelingensfaktoren und Barrieren gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse von Möglichkeiten der Lebensgestaltung und können diese im Hinblick auf die Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten reflektieren.
- ... wissen um die Aspekte chronischer und progredienter Erkrankungen und können Handlungsmöglichkeiten bei begrenzter Lebenserwartung und Tod reflektieren.
- ... wissen um ein Leben in pflegerischer Abhängigkeit und bereiten auf ein Leben mit Assistenz vor.
- ... wissen um die Bedeutung außerschulischer Lernorte.
- ... können Teilhabemöglichkeiten im Hinblick auf die Erweiterung an Aktivitäten in Familie und im engeren sozialen Umfeld einschätzen und regen dazu an.

- ... wissen um die Bedeutung lokaler und regionaler Unterstützungssysteme (Institutionen wie Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, berufsvorbereitende und berufsbildende Einrichtungen, ...).
- ... ermöglichen den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an lokalen und regionalen Veranstaltungen und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendgruppen etc.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse zusammen mit Eltern und anderen an der Erziehung und Bildung Beteiligten und sind in der Lage, Gelingensfaktoren hinsichtlich Erziehungspartnerschaft zu erkennen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... erkennen den Stellenwert für Bildungs- und Erziehungsprozesse, sich mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten auszutauschen, ihre Lebenswirklichkeit, Erwartungen und Ziele wahrzunehmen und vermögen hierzu gegebenenfalls Barrieren abzubauen.
- ... beziehen Eltern und das Umfeld der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen in die individuelle Bildungsplanung ein.
- ... beraten und unterstützen Eltern im Hinblick auf den Umgang mit der Behinderung des Kindes und ihrer Auswirkungen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zur Analyse, konstruktiven Bearbeitung und Reflexion von Konflikten und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Wissen theoriegeleiteter Konzepte zum Umgang mit besonderem Verhalten und kennen Modelle der Verhaltensmodifikation, können diese gruppen- und einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.
- ... können (Konflikt-)Gespräche sachlich, inhaltsbezogen und lösungsorientiert führen und bringen dabei Fachkenntnisse ein.
- ...

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen das Kind, den Jugendlichen, den jungen Erwachsenen in seiner Individualität wahr.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können unterrichtliche und außerunterrichtliche Situationen im Hinblick auf Entwicklungsverläufe sachbezogen und wertungsfrei beobachten, anhand der Beobachtungen diagnostische Fragestellungen formulieren sowie hypothesen- und theoriegeleitet pädagogisch-didaktische Konsequenzen ableiten.
- ... berücksichtigen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen im schulischen und außerschulischen Bereich und wissen um mögliche psychodynamische Prozesse.

- ... verfügen über Wissen zur Erhebung und Beschreibung
 - von entwicklungsrelevanten Faktoren im Elternhaus und im Umfeld der Schülerin/des Schülers sowie biographischer Daten,
 - von Lernvoraussetzungen und Entwicklungsständen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,
 - von Körperfunktionen und -strukturen,
 - von entwicklungshemmenden und -förderlichen Faktoren in Schule und Unterricht
 und wenden dieses Wissen unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Gesichtspunkte an.

- ... wissen um mögliche psychosoziale Folgeerscheinungen körperlicher bzw. motorischer Beeinträchtigungen für die Betroffenen und deren Bezugssysteme.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Wissen der Entwicklung und Sozialisation im Kindes- Jugend- und jungen Erwachsenenalter unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen, können diese reflektieren und daraus Schlüsse für pädagogisches Handeln ziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Theorien der Entwicklung und können diese in ihrer Bedeutsamkeit für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen.
- ... verfügen über das Grundlagenwissen zur körperlichen und motorischen Entwicklung.
- ... verfügen über Kenntnisse zu Erscheinungsformen und Ursachen körperlicher und motorischer Beeinträchtigungen, deren mögliche Auswirkungen auf unterschiedliche Entwicklungsbereiche und vermögen Unterricht, Erziehung und Bildung dahingehend zu reflektieren.
- ... kennen hinsichtlich Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen Konzepte der pädagogisch-psychologischen und therapeutischen Begleitung bzw. Intervention, können diese reflektieren und umsetzen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter wenden diagnostische Verfahren personenbezogen, umfeld- und situationsadäquat an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen verschiedene diagnostische Verfahren zur Klärung spezifischer Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und sind in der Lage, diese anzuwenden, die Ergebnisse zu interpretieren und daraus Bildungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen abzuleiten.
- ... vermögen im Hinblick auf Maßnahmen zur Unterstützten Kommunikation diagnostische Verfahren durchzuführen.

- ... wissen um Möglichkeiten interdisziplinär angelegter Vorgehensweisen insbesondere im Hinblick auf Fragestellungen im motorischen Bereich und nutzen diese.
- ... vermögen bei der Auswahl der diagnostischen Zugangsweisen die individuelle Persönlichkeit und die Lebenswirklichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung zu berücksichtigen.
- ... kennen prozessorientierte, informelle, unterrichtsimmanente und kontextbezogene Möglichkeiten der Analyse von Lern- und Arbeitsprozessen sowie deren Ergebnisse und setzen diese gezielt ein.
- ... wenden standardisierte und informelle Verfahren an, dokumentieren die Ergebnisse und sind in der Lage, diese adressatenbezogen darzustellen.
- ... kennen den Unterschied zwischen Entwicklungs- und Statusdiagnostik.
- ... können Ergebnisse aus dem diagnostischen Prozess miteinander in Beziehung setzen und Hypothesen zu Wirkungszusammenhängen bilden.
- ... können diagnostische Erkenntnisse in einem pädagogischen Bericht zusammenfassen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen, realisieren und reflektieren mit den an den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ziel- und ressourcenorientiert sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können im Team unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, der Eltern und gegebenenfalls weiterer Partnerinnen/Partner individuelle Bildungsangebote sowie sonderpädagogische Maßnahmen theoretisch fundiert und wissenschaftlich fundiert erstellen, realisieren und reflektieren.
- ... sind in der Lage, mit Schülerinnen und Schülern zu klären bzw. abzustimmen, was diese in eigener Verantwortung und Zuständigkeit leisten können.
- ... nutzen bei der Planung Dokumentationen zu den individuellen Entwicklungsverläufen sowie zu Ergebnissen und Abläufen bisheriger Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen unter Berücksichtigung des Datenschutzes.
- ... haben bei der Planung und Organisation von Bildungsangeboten und sonderpädagogischer Maßnahmen vorhandene Ressourcen in Schule, Familie und Umfeld im Blick und achten auf ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis.
- ... können insbesondere hinsichtlich kooperativer/inklusiver Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen einvernehmliche, konkrete und überprüfbare Ziele sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vereinbaren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse kontinuierlich, kompetenzorientiert und adressatenbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen verschiedene förderschwerpunktbezogene Formen der Dokumentation von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie deren Ergebnisse.
- ... können Kompetenzniveaus von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen fachlich begründet in verständlicher Sprache darstellen.
- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Entwicklungsverläufe der Schülerinnen und Schüler, beachten hierbei Aspekte des Bildungsplanes für Schülerinnen und Schüler mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen sowie weiterer relevanter Bildungspläne und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten.
- ... orientieren sich bei der Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats an den Vereinbarungen der Schule hierzu.
- ... vermögen pädagogische Stellungnahmen adressaten- und anlassbezogen zu formulieren.
- ... sind vertraut mit der Dokumentation diagnostischer Prozesse und Verfahrensschritte bei Klärungen des Bildungsanspruchs und Lernortes.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote ziel- und ressourcenorientiert um und reflektieren diese kriteriengeleitet.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote verantwortlich um.
- ... sind in der Lage, die Umsetzung förderschwerpunktbezogen und kriteriengeleitet zu reflektieren.
- ... können Wirkung und Wirksamkeit im Hinblick auf gesetzte bzw. vereinbarte Ziele einschätzen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote zu evaluieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen vereinbarter Zielsetzungen zu entwickeln.
- ... sind vertraut mit systematischer Beobachtung und können Erprobungssituationen planen und gestalten.
- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit individueller Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.
- ... sehen im Evaluationskonzept die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen vor und sind in der Lage hierfür

Evaluationsinstrumente und -verfahren zu entwickeln bzw. anzupassen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie deren Eltern und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Rückmeldung von Lern- und Entwicklungsschritten und sind in der Lage, diese dialogorientiert und wertschätzend Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und weiteren am Bildungsprozess Beteiligten darzustellen bzw. sich hierzu auszutauschen.

... können mit Schülerinnen und Schülern sowie mit den Erziehungsberechtigten und anderen am Bildungsprozess Beteiligten durchgeführte Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit reflektieren bzw. deren Perspektive bei der Nachbetrachtung des Umsetzungserfolgs einbeziehen.

...

Kompetenzbereich

Kooperieren und beraten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen pädagogische/sonderpädagogische Unterstützungssysteme sowie Kooperationsnetzwerke von Schulen sowie frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen die Strukturen der Einrichtung, die Arbeitsfelder der Kolleginnen und Kollegen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ausbildungsschule.

... fachliche Schwerpunkte einzelner Kolleginnen und Kollegen.

... kennen die Unterstützungssysteme und Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner der Ausbildungsschule.

... sind vertraut mit bereits bestehenden Kooperationen innerhalb der regionalen Schullandschaft und wissen um Vernetzungsstrukturen vor Ort.

... kennen schulische und außerschulische Beratungsstellen und Fachdienste in der Region sowie im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.

... verfügen über Wissen zum Bildungsauftrag, zu Organisationsformen und Arbeitsweisen anderer Schularten, kennen Profile und Angebote von Schulen der Region und wissen um Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen an allgemeinen Schulen.

... verfügen über Wissen zu den Grundsätzen, Arbeitsformen und Aufgaben der förderschwerpunktbezogenen Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühförderung, des Schulkindergartens und des sonderpädagogischen Dienstes.

... kennen Arbeitsfelder, Zuständigkeiten und Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner von Ämtern und weiteren Institutionen, mit denen die Schule kooperiert.

... haben Kenntnisse zu Strukturen, Zuständigkeiten, Ansprechpartnern sowie möglichen Unterstützungsangeboten der Schulverwaltung.

... haben Kenntnisse zu Aufgabenfeldern und Unterstützungssystemen hinsichtlich der Vorbereitung auf Beruf und Leben.

... verfügen über Netzwerkkenntnisse im vor- und nachschulischen Bereich des Förderschwerpunkts.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... vermögen sich intensiv mit der Situation der jeweiligen Familie im Kontext einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen auseinanderzusetzen, individuell passgenaue Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit zu reflektieren und zu nutzen.

... vermögen Eltern im Umgang mit außerschulischen Partnerinnen/Partnern (z. B. Krankenkassen, Sozialämtern) zu unterstützen und förderschwerpunktbezogen zu beraten.

... wissen um die Bedeutung von Klassenpflegschaftsabenden und Elterngesprächen im Hinblick auf die Initiierung, Gestaltung und Reflexion von Kooperationsprozessen.

... wissen um Möglichkeiten und Gelingensfaktoren, Eltern, schulische und außerschulische Partnerinnen und Partner in Unterrichtsvorhaben, Projekte sowie schulische Veranstaltungen einzubeziehen und nutzen bzw. berücksichtigen diese.

... verfügen über Wissen zu Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern sowie Formen und Abläufen bei Klärungen des Bildungsanspruchs und Lernortes.

... gestalten Kooperationsprozesse für alle Beteiligten transparent und verwenden adressaten- und anlassbezogene Formen des Austauschs von Informationen.

... begegnen Eltern anderer Kulturen und Religionen mit Wertschätzung.

... beachten im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit datenschutzrechtliche Bestimmungen.

... kennen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner förderschwerpunktbezogener Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühpädagogik sowie des Sonderpädagogischen Dienstes, sind mit deren Arbeitsschwerpunkten und Organisationsformen vertraut und nutzen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Optimierung der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung.

... wissen um die Bedeutung kooperativen Vorgehens bei schulischen Übergängen (Einschulung, Schulwechsel, nachschulische Situation) und können die-

se mit den am Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler Beteiligten gemeinsam gestalten.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte und Modelle aus der Kommunikationspsychologie sowie der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese situationsangemessen ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... sind in der Lage, Beratungssituationen zeitlich, räumlich und inhaltlich angemessen zu planen und zu reflektieren.

... achten in Beratungs- und Gesprächssituationen auf barrierefreie Kommunikation und setzen bei Bedarf geeignete Kommunikationshilfen (z. B. aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation) ein.

... wissen um die Bedeutung der Begleitung, Beratung und Gesprächsführung bei Prozessen der Krisen- und Trauerverarbeitung.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung in ihrem Arbeitsalltag und greifen diese auf.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen Aufgaben und Grenzen der Beratung in den Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts sowie die schulrechtlichen Grundlagen für Gespräche und Beratungssituationen.

... wissen um die Bedeutung regelmäßiger Gespräche mit allen an der Erziehung und Bildung des Kindes/ des Jugendlichen Beteiligten sowie förderschwerpunktbezogener Beratungsangebote, insbesondere bei Übergängen und Klärungen des Bildungsanspruchs und/oder Lernortes.

... wissen um Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs von Expertinnen/Experten und beziehen diese bei Bedarf ein.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können Beratungsgespräche in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf die Verwendung bzw. Beachtung unterschiedlicher Mitteilungsebenen analysieren und reflektieren.

... verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Kommunikationsstile, damit verbundener möglicher Reaktionsweisen und Wirkungen und vermögen Beratungsgespräche dahingehend zu reflektieren.

... wissen um Möglichkeiten der kollegialen Reflexion und nutzen diese.

... kennen adressatenbezogene Formen und Verfahren der Dokumentation von Beratungsprozessen und Gesprächen in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.

... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kolleginnen und Kollegen desselben Arbeitsfeldes ab.

... können Beratungsgespräche im Hinblick auf Planungsziele, Verlaufsphasen, zentrale Aussagen und Ergebnisse sowie die Einhaltung von Standards des jeweils zugrunde gelegten Beratungskonzepts analysieren und reflektieren.

... können die dokumentierten Ergebnisse und Vereinbarungen in Folgegespräche einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter initiieren, gestalten, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können mit Kolleginnen und Kollegen Bildungs- und Erziehungsprozesse für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsanspruch im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung initiieren und begleiten.

... reflektieren die Bedeutung von schulischen und außerschulischen Kooperationsmaßnahmen auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen.

... sind in der Lage mögliche Kooperationspartnerschaften in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf Gelingensvoraussetzungen, Zielperspektiven sowie Aufwand und Nutzen einzuschätzen.

... können Kooperationsprozesse und -projekte in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts initiieren und fortführen.

... wissen um den spezifischen Auftrag der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen des Förderschwerpunkts und vermögen mit einem gesicherten Selbstverständnis mit den jeweils Beteiligten die für eine Kooperation erforderlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten abzustimmen.

... achten auf die Einhaltung von Zusagen und Vereinbarungen.

... kennen verschiedene Formen der Dokumentation von Kooperationsprozessen und -projekten sowie deren Ergebnisse in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.

... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern ab.

... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Kooperationsprozesse und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der jeweils Beteiligten.

... reflektieren dialogorientiert und adressatenbezogen Kooperationsprozesse mit den jeweils Beteiligten, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit.

... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen der an die Kooperation geknüpften Ziele zu entwickeln.

... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit von Kooperationsprozessen und -projekten.

... beziehen Evaluationsergebnisse in die Planung weiterer Kooperationsprozesse und -projekte ein.

...

Kompetenzbereich Schule mitgestalten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Funktionen der Gremien der Schule, der sonderpädagogischen Frühförderung, und bringen sich aktiv ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse zu den organisatorischen Strukturen der Schule für Körperbehinderte und deren Rechtsgrundlagen.
- ... wissen um das spezifische Profil der jeweiligen Bildungseinrichtung und (weitere) Konzepte/Profile der Schule für Körperbehinderte.
- ... erkennen Chancen und Grenzen unterschiedlicher konzeptioneller Ansätze.
- ... kennen Aufgaben der verschiedenen Gremien (Klassenpflegschaften, Elternbeirat, Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, weiterer Lehrerkonferenzen, Schülermitverantwortung) und erkennen und nutzen Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen.
- ... haben Kenntnisse zu organisatorischen Strukturen der Schulen, die in Kooperation mit der Schule für Körperbehinderte stehen und/oder Unterstützungs- und Beratungsangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten und wissen um die Bedeutung der Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Perspektiven in den dortigen Gremien.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter nutzen Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens unter Berücksichtigung der Mitwirkung außerschulischer Partnerinnen/Partner, wissen um Modelle und Strategien, Prozesse der Weiterentwicklung zu initiieren und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können schulische und außerschulische Aktivitäten unter Beachtung der Maxime größtmöglicher Teilhabe der Schülerinnen und Schüler planen, gestalten und reflektieren.
- ... kennen und nutzen pädagogische Konzepte der Kulturarbeit und bringen diese im Rahmen inner- und außerschulischer Vorhaben der Schule ein.
- ... wissen um die Bedeutung der Schule als Lebenswelt, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit progredienten Erkrankungen, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Maßnahmen für die Gestaltung des Schullebens ableiten.
- ... berücksichtigen örtliche Gegebenheiten, die spezifische Situation und die Handlungsfelder der jeweiligen Bildungseinrichtung bei der Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Projekten und außerschulischen Aktivitäten.
- ... stimmen unterrichtliche Themen und aktuelle Veranstaltungsvorhaben – je nach Wirkungskreis – im Team, im Kollegium, in schulischen Gremien ab.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, Eltern mit erschwerten sozialen und kommunikativen Zugangsbedingungen in schulische Aktivitäten einzubeziehen.
- ... haben Kenntnisse über die aktuellen Arbeitsgemeinschaften, Schulentwicklungs- und Steuergruppen und nehmen Möglichkeiten der Beteiligung wahr.

... sind in der Lage im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen förderschwerpunktbezogenes Wissen adressatenbezogen einzubringen, Impulse aufzunehmen und Sichtweisen nachzuvollziehen.

... wissen um Freizeitmöglichkeiten, Angebote öffentlicher Kinder- und Jugendeinrichtungen und -institutionen in der Schulumgebung, die für Kinder und Jugendliche mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen in Frage kommen, können diese einzelfallbezogen reflektieren und bei der Planung und Gestaltung außerunterrichtlicher Aktivitäten einbeziehen bzw. nutzen.

... wissen um die Bedeutung sowie Formen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit an der Schule für Körperbehinderte und bringen sich hierbei ein.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Ziele und Strategien der Schulentwicklung.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind mit dem Leitbild der Ausbildungsschule vertraut.
- ... wissen um Schulentwicklungsprojekte, deren Zielsetzungen und Maßnahmen.
- ... planen und reflektieren unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben auf dem Hintergrund des Schulleitbildes und der Schulentwicklungszielsetzungen.
- ... beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten und bringen hierbei eigene Ideen und Vorstellungen ein.
- ... wissen um Faktoren für Inklusions- und Exklusionsprozesse im System Schule.
- ... können Zielsetzungen und Strategien der Schulentwicklung auch im Hinblick auf bildungspolitische Diskussionen zur Schule für Körperbehinderte in ihrer Relevanz und Wirkung reflektieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und beteiligen sich gegebenenfalls an datengestützten Schulentwicklungsprojekten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Verfahren und Instrumente der Selbstevaluation in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Adaptionen allgemeiner Verfahren und Instrumente.
- ... wissen um getroffene Zielvereinbarungen im Rahmen der Fremdevaluation und unterstützen die Ausbildungsschule im Zielerreichungsprozess.
- ...

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Die Anwärterinnen und Anwärter können ihre eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen bezogen auf frühkindliche Bildung, Schule und Unterricht bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... vermögen ihre Erfahrungen in Beziehungen zu Menschen mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen zu reflektieren.
- ... sind sich der eigenen Beweggründe für die Berufswahl Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung bewusst.
- ... vermögen besondere Aufgaben und Herausforderungen der Arbeit mit körperbehinderten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen zu erkennen.
- ... vermögen ihre eigene Lernbiografie bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Sinne der Schule für Körperbehinderte zu reflektieren.
- ... sind in der Lage, die Veränderung des Berufsbilds der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Körperliche und motorische Entwicklung im gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Selbst- und Fremdbild zu reflektieren und wissen um die handlungsleitende Bedeutung der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit und eines Lehrerselbstkonzepts.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um spezifische Herausforderungen und Belastungen der Arbeitsfelder einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Körperliche und motorische Entwicklung, erkennen und benennen eigene Bedarfe und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.
- ... können eigene und fremde Grundhaltungen zur Inklusion und zum gemeinsamen Lernen kritisch reflektieren.
- ... erkennen und benennen eigene Beratungsbedarfe.
- ... nutzen Möglichkeiten des Individualfeedbacks.
- ... können pädagogische Fragestellungen bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen sowie die Wirksamkeit ihres Lehrerverhaltens und sonderpädagogischen Handelns – auch in Form eines kollegialen Austauschs – reflektieren, daraus Maßnahmen ableiten und in ihre weiteren Planungen einbeziehen.
- ... können pädagogische und ethische Fragestellungen bei schwerer Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung reflektieren und wissen um die Bedeutsam-

keit der Lehrerrolle und des sonderpädagogischen Handelns bei Rückschritten in der Entwicklung.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und können Möglichkeiten pädagogischen/sonderpädagogischen Handelns einschätzen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen den Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen und setzen diesen um.
- ... kennen und nutzen schülerbezogenen Bildungspläne allgemeiner Schulen sowie anderer Sonderschultypen.
- ... wissen um Strukturen, Arbeitsweisen und inhaltliche Akzentsetzungen von Schulen für Körperbehinderte und die allgemeiner Schulen sowie deren Unterschiede.
- ... verfügen über Kenntnisse verschiedener Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen und der entsprechenden schulgesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften.
- ... kennen Verfahrensweisen bei Ein- und Umschulungen sowie Übergängen (Kindergarten – Schule, Schule – Beruf).
- ... kennen Möglichkeiten und Formen des Nachteilsausgleiches und wirken auf deren Umsetzung hin.
- ... kennen Verfahrenswege und -strategien, mit Ärztinnen und Ärzten, Beratungsstellen, externen Therapeutinnen und Therapeuten, Krankenkassen und anderen Leistungsträgern auch im Hinblick auf die Verordnung von Hilfsmitteln in Kontakt zu treten und medizinisch-therapeutische Erfordernisse zu begründen.
- ... kennen Handlungsspielräume und Grenzen ihrer professionellen Zuständigkeit.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... gestalten das Seminarleben aktiv mit und beteiligen sich an Verfahren der Selbstevaluation und gegebenenfalls der Fremdevaluation.
- ... sind in der Lage, eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen zu führen und dabei unterschiedliche Rollen, wie die des Lehrenden, Lernbegleiters, Moderatorin/Moderators oder Beraterin/Beraters situationsangemessen einzunehmen.
- ... kennen Verfahrensweisen zur Koordinierung und Leitung eines Teams/einer Stufe.
- ... verfügen über Fachwissen sowie Handlungsstrategien Assistenzkräfte anzuleiten und zu beraten.
- ... sind in der Lage, unter besonderer Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Maßnahmen, zielorientiert und adressatenbezogen mit Eltern

- ... und außerschulischen Partnerinnen/Partnern zusammenzuarbeiten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien sonderpädagogischer, förderschwerpunktbezogener Beratung und setzen diese um.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien um andere Hilffssysteme (Beratungsstellen, Jugendamt, Kirchen, Vereine, Sozialamt, ...) einzubeziehen.
- ... vermögen das Tätigkeitsfeld und die Rolle einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Körperliche und motorische Entwicklung an einem Schulkindergarten, an einer (Früh-)Beratungsstelle und im sonderpädagogischem Dienst einzuschätzen.
- ... erkennen Spannungsfelder, die sich zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und deren Profilen ergeben können und vermögen mögliche daraus resultierende Probleme konstruktiv zur Sprache zu bringen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... vermögen die eigenen Belastungsgrenzen im Berufsfeld Sonderpädagogin/Sonderpädagoge des Förderschwerpunkts Körperliche und motorische Entwicklung zu erkennen, diese zu reflektieren und daraus Schlüsse für einen konstruktiven Umgang mit Belastungssituationen zu ziehen.
- ... haben Kenntnisse zum berufsbezogenen Gesundheitsschutz, Hygieneverordnungen sowie Infektionsschutz zu beachten und kommunizieren diese.
- ... planen und organisieren das eigene Arbeiten zeit- und ressourcenorientiert, insbesondere im Hinblick auf Anforderungen in kooperativen Bezügen.
- ... nutzen Teamgespräche und Beratungsangebote, um schwierige Situationen im Kontext von Schule und Ausbildung zu reflektieren und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen.
- ...

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Kompetenzbereich
Unterrichten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Ergebnisse förderschwerpunktspezifischer Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforchung für die Gestaltung von Unterricht anwendungsbezogen nutzen und reflektieren.
- ... kennen didaktische Theorien und Umsetzungsmöglichkeiten ausgewählter Bildungsbereiche für den

Unterricht in heterogenen Gruppen im Hinblick auf das Aufgabenfeld der Schule für Erziehungshilfe sowie inklusiver Bildungsangebote und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zum gemeinsamen Unterricht und können sonderpädagogische/inklusive Bildungsangebote in unterschiedlichen Organisationsformen in multiprofessionellen Teams planen, durchführen und reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen unterschiedliche Formen der Unterrichtsgestaltung im Team und wissen um die jeweiligen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen.
- ... sind vertraut mit Formen der kollegialen Planung von Unterricht, sie können sich mit Teampartnerinnen/Teampartnern auf Unterrichtsziele, -inhalte und Vorgehensweisen einigen, Aufgaben verteilen und Verbindlichkeiten festlegen.
- ... können im Rahmen kollegial geleiteter Unterrichtssequenzen abgesprochene Rollen einnehmen und Aufgaben arbeitsteilig erledigen.
- ... sind in der Lage, sowohl das Arbeiten im Team als auch gemeinsam durchgeführte Unterrichtssequenzen kollegial zu reflektieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... konzipieren Unterricht auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen und Lebenswirklichkeit(en) der Schülerinnen und Schüler.
- ... beachten bei der Konzeption von Unterricht den Bildungsplan der Schule für Erziehungshilfe sowie das Leitbild, die Schul- und Stufenkonzepte, die Handlungsfelder sowie die räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten und Strukturen der Schule.
- ... wissen um die Bedeutung von Erprobungsfeldern, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und sozialen Verhalten als selbstwirksam und kompetent erfahren, und sind in der Lage Unterricht entsprechend zu konzipieren.
- ... können Maßnahmen planen, um Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsversäumnissen wieder die Anbindung an das Unterrichtsgeschehen zu ermöglichen.
- ... wissen um die Bedeutung der Reflexion von Erfolgserlebnissen und Erfahrungen des Scheiterns, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte der Nachbetrachtung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.
- ... wissen um die Bedeutung der Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Selbsteinschätzung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Lernausgangslagen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen analysieren und bewerten sowie Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit erschließen und sind in der Lage, mit den so gewonnenen Einsichten und Erkenntnissen Unterricht zu gestalten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... legen der Auswahl und didaktisch-methodischen Aufbereitung von Fachinhalten Analysen der individuellen Lernvoraussetzungen zugrunde und berücksichtigen dabei
 - die Lebens- und Lernbiografie,
 - die aktuelle Lebenssituation,
 - die subjektiv bedeutsamen Inhalte und Themen der Schülerinnen und Schüler,
 - die Zukunftsperspektiven,
 - die Lernausgangslagen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,
 - die Vorkenntnisse und spezifischen Erfahrungen zur Thematik,
 - die Aneignungsmöglichkeiten bzw. -präferenzen,
 - die Lern-/Aufmerksamkeitszeiten und Lerntempi.
- ... sind in der Lage, adressatenbezogen Auswahl, Gestaltung und Bedeutsamkeit von Unterrichtsinhalten darzulegen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter erstellen auf der Basis von Bildungs- und Förderplänen aufeinander abgestimmte Planungen von Unterricht, stimmen diese gegebenenfalls im Team ab und beziehen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und gegebenenfalls weitere Partnerinnen/Partner ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... legen Inhalte unter Berücksichtigung des Bildungsplans der Schule für Erziehungshilfe, des jeweiligen Schulprofils, der individuellen Lebenswirklichkeiten, der individuellen Bildungsansprüche sowie der Interessen der Schülerinnen und Schüler fest.
- ... beachten bei der Unterrichtsplanung die Kohärenz zu den individuellen Förderplanungen und deren Zielsetzungen.
- ... verbinden curriculare und entwicklungsorientierte Ziele.
- ... wissen um die Bedeutung von Aktivität und Teilhabe, eigenständigen, selbstbestimmten und selbstwirksamen Handelns und beachten Möglichkeiten hierzu auf allen Planungsebenen.
- ... kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Handlungsstrategien, Schülerinnen und Schüler, Eltern und gegebenenfalls weitere Partnerinnen/Partner in die Unterrichtsplanung einzubeziehen und wenden diese an.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen fachspezifische, fächerübergreifende und -verbindende Methoden zur Gestaltung von Unterricht, setzen diese zielorientiert, adressaten- und situationsbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um förderschwerpunktbezogene Prinzipien des Unterrichts bzw. der Lernbegleitung und beachten diese.
- ... vermögen Unterricht methodisch so zu arrangieren, dass Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Abstraktions- und Leistungsniveau lernen können.
- ... sind vertraut mit der Schaffung von Räumen und Möglichkeiten zur symbolbildenden Spielgestaltung.
- ... wissen um die Bedeutung der Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit der Schule und der Erfordernis fester Orientierungspunkte und Stabilisierungshilfen hierfür und sind in der Lage, Unterricht daraufhin auszurichten.
- ... beachten beziehungsfördernde Aspekte bei der Auswahl von Themen und Methoden.
- ... sind mit unterschiedlichen Organisationsformen der Lernbegleitung vertraut (Klassen-, Gruppen-, sowie Eins-zu-Eins-Settings), können Einsatzmöglichkeiten sowie Chancen der jeweiligen Organisationsform einzelfallbezogen einschätzen und begründen.
- ... verfügen über Kenntnisse organisationsformgerechter Methoden und setzen diese ein.
- ... sind in der Lage, adressatenbezogen die Wahl der Organisationsformen und Methoden darzulegen und mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen.
- ... vermögen gewählte Organisationsformen und Methoden hinsichtlich der Erweiterung von Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Sprache bewusst ein, verwenden bei Bedarf alternative Kommunikationsformen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um die Bedeutung von Sprache im Hinblick auf Denken und Lernen und verfügen über Kenntnisse zu möglichen Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen des emotionalen Erlebens und sozialen Verhaltens.
- ... sind sich der beziehungsstiftenden Funktion von Sprache bewusst, können ihr kommunikatives Handeln reflektieren und setzen Sprache gezielt zur Unterstützung von Lernprozessen ein.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verwenden Medien und Hilfsmittel sachangemessen und adressatengerecht und sind in der Lage, diese entsprechend der individuellen Kompetenzen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen anzupassen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... planen den Einsatz von Medien auf der Grundlage der individuellen Lernvoraussetzungen und Lebenslagen unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener didaktischer Konzepte.
- ... haben Kenntnisse zur Gestaltung einer lernförderlichen Umgebung und beachten diese.
- ... wissen um die Bedeutung von Informationstechnologien und können Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs sowie Chancen und Grenzen damit verbundener Teilhabemöglichkeiten reflektieren.
- ... wissen um Potentiale und Risiken der Nutzung bzw. des Konsums insbesondere digitaler Medien, reflektieren diese einzelfall- und gruppenbezogen und fördern einen verantwortungsvollen Medieneinsatz bzw. -umgang.
- ... sind vertraut mit der Funktion digitaler Medien als eine Möglichkeit der (nonverbalen) Ausdrucksgestaltung im Sinne der Symbolbildung.
- ... können die Wahl der Medien kriteriengeleitet begründen und sind in der Lage, deren Einsatz im Hinblick auf Nutzen bzw. Wirkungen zu überprüfen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Qualitätsmerkmale von Unterricht sowie Verfahren und Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse.
- ... wissen um die Bedeutung von Qualitätsmerkmalen als Planungs- und Reflexionsgrundlage für Unterricht und können hierbei förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse kriteriengeleitet und leiten daraus Schlüsse für ihr pädagogisches Handeln ab.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren die eigene Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund des jeweiligen Unterrichtssettings, der Bildungsbereiche/Leitlinien der Schule für Erziehungshilfe und des Schulcurriculums sowie Erkenntnissen der Bildungsforschung.
- ... wissen um förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der unterrichtsimmanenten Diagnostik und können aus Beobachtungen mögliche nächste Lernschritte theoretisch fundiert schlussfolgern.
- ... sind in der Lage, individuelle Bildungsziele und -prozesse gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und gegebenenfalls weiteren Beteiligten zu operationalisieren und zu reflektieren.

... wissen um Formen und Verfahren des Individualfeedbacks, auch im Hinblick auf Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung einzubeziehen, und wenden diese an.

... nutzen Rückmeldungen und Reflexionserkenntnisse zur Weiterentwicklung von Unterricht, der Optimierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie der Wirksamkeit des eigenen pädagogischen Handelns.

... können anhand allgemeiner und förderschwerpunktbezogener Qualitätskriterien von Unterricht Fragestellungen zu Aspekten der Unterrichtsplanung und -gestaltung entwickeln, diese an Zielsetzungen knüpfen und Anhaltspunkte für deren Erreichen ableiten.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Konzepte und Formen der individuellen Feststellung von Lern- und Entwicklungsständen um und reflektieren diese.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können in ihrer Leistungsfeststellung sowohl individuelle Bezugsnormen als auch die anzustrebenden Niveaunkonkretisierungen des jeweiligen Bildungsganges berücksichtigen.
- ... kennen kompetenzorientierte Formen und Verfahren der Leistungsfeststellung und Lernstandsrückmeldung und wenden diese an.
- ... wissen um die Bedeutung transparenter und abgestimmter Kriterien und sind in der Lage, diese zu erläutern.

...

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Die Anwärterinnen und Anwärter können eigene normative Haltungen im pädagogischen Kontext reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... machen sich mit der Individualität von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen vertraut, deren vielfältigen kulturellen und sozialen Hintergründen und erkennen Möglichkeiten, diese für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen.
- ... orientieren sich in ihrem Verhalten an demokratischen, partizipatorischen, dialogisch ausgerichteten Grundhaltungen und können diese für Schülerinnen und Schüler erlebbar machen.
- ... können sich kritisch mit der Maxime allgemein verbindlicher Werte und Normen auseinandersetzen.
- ... wissen um Normen, Werte, Haltungen und Erziehungsziele öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen und können diese auf dem Hintergrund der individuellen Bildungsansprüche der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung kritisch reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Befindlichkeiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen empathisch verstehen und verfügen über ein breites Handlungsrepertoire, um auf Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene einzugehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse der psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und Möglichkeiten der Förderung eines positiven Selbstkonzepts.
- ... unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene pädagogisch durch die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen und wertegebundenen Orientierungen sowohl individuell als auch gruppenbezogen.
- ... kennen die Bedeutung der frühen Interaktionserfahrungen mit relevanten Bezugspersonen.
- ... können durch ihre Beziehungsgestaltung Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene in ihrem Selbstbild und -vertrauen positiv bestärken.
- ... können Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen und wissen um die Bedeutung der Reflexion bisheriger Beziehungserfahrungen.
- ... erkennen Projektionsprozesse und können diese reflektieren.
- ... wissen um die Bedeutung und Möglichkeiten der professionellen Gestaltung von Nähe und Distanz.
- ... können vermeintliche und reale Beziehungsabbrüche von Seiten der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen auf deren biographischen Hintergrund einordnen und von der eigenen Person trennen.
- ... wissen um belastende und/oder traumatische Situationen bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in früher Kindheit und während der Schulzeit sowie deren Umfeld und berücksichtigen dies bei der Auswahl von Bildungsinhalten.
- ... wissen um die Bedeutung von Schutz und Beistand, um Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene in ihrer geistigen, körperlichen, emotionalen, sozialen und psychischen Entwicklung zu stabilisieren und zu unterstützen.
- ... können mit den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen gemeinsam die eigenen durch Sozialisation entwickelten Werte und Haltungen kritisch hinterfragen.
- ... kennen behinderungs- bzw. beeinträchtigungsspezifische Risikofaktoren für sexuelle Gewalt, wissen um präventive Ansätze und berücksichtigen dies im schulischen Alltag.
- ... unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, behinderungs- bzw. beeinträchtigungsbedingte Abhängigkeiten und Begrenzungen zu erkennen, zu überwinden und gegebenenfalls nicht zu verändernde Grenzen anzuerkennen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen vor dem Hintergrund der psychosozialen Situation und der spezifischen Bedürfnisse und Erfahrungen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, kennen Konzepte pädagogisch-psychologischer Interventionen hinsichtlich heterogener Lerngruppen, setzen diese um und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Erziehungs- und Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen (insbesondere im Hinblick auf förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte) initiieren und gestalten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur Intervention bei Benachteiligungen/Ausgrenzungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen.
- ... orientieren sich bei der Gestaltung von Lern-, Spiel- und Freizeitangeboten an den realen außerschulischen Kontexten der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen.
- ... können kooperative Lernarrangements in außerschulischen Kontexten organisieren; vermögen diese zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie um Gelingensfaktoren und Barrieren gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen mögliche Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung auf der Basis (entwicklungs-)psychologischer Theorien.
- ... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Verhaltensmodifikation und können diese im Hinblick auf die Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten einzelfallbezogen reflektieren.
- ... nehmen individuelle Konzepte der Lebensbewältigung und der Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten wahr und unterstützen diese unter Beachtung sozialer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte.
- ... wissen um die Bedeutung außerschulischer Lernorte.
- ... können Teilhabemöglichkeiten im Hinblick auf die Erweiterung an Aktivitäten in Familie und im engeren sozialen Umfeld einschätzen und regen dazu an.
- ... wissen um die Bedeutung lokaler und regionaler Unterstützungssysteme (Institutionen wie Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, berufsvorbereitende und berufsbildende Einrichtungen, ...).
- ... ermöglichen den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen die Teilnahme an lokalen und regionalen Veranstaltungen und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendgruppen etc.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse zusammen mit Eltern und anderen an der Erziehung und Bildung Beteiligten und sind in der Lage, Gelingensfaktoren hinsichtlich Erziehungspartnerschaft zu erkennen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... erkennen den Stellenwert für Bildungs- und Erziehungsprozesse, sich mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten auszutauschen, ihre Lebenswirklichkeit, kindbezogenen Erwartungen und Ziele wahrzunehmen und vermögen hierzu gegebenenfalls Barrieren abzubauen.

... beziehen Eltern und das Umfeld der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen in die individuelle Bildungsplanung ein.

... kennen Unterstützungs- und Beratungskonzepte zur Stärkung der Erziehungskompetenz und -verantwortung von Eltern und wenden diese – soweit als möglich – an.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zur Analyse, konstruktiven Bearbeitung und Reflexion von Konflikten und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... verfügen über Wissen theoriegeleiteter Konzepte zum Umgang mit besonderem Verhalten und kennen Modelle der Verhaltensmodifikation, können diese gruppen- und einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.

... kennen Konzepte der Verhaltenstherapie und der psychoanalytischen Pädagogik, können diese einzelfallbezogen reflektieren und anwenden.

... können (Konflikt-)Gespräche sachlich, inhaltsbezogen und lösungsorientiert führen und bringen dabei Fachkenntnisse ein.

...

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen das Kind, den Jugendlichen, den jungen Erwachsenen in seiner Individualität wahr.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können unterrichtliche und außerunterrichtliche Situationen im Hinblick auf Entwicklungsverläufe sachbezogen und wertungsfrei beobachten, anhand der Beobachtungen diagnostische Fragestellungen formulieren sowie hypothesen- und theoriegeleitet pädagogisch-didaktische Konsequenzen ableiten.

... berücksichtigen Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und sozialen Verhalten im schulischen und außerschulischen Bereich und wissen um mögliche psychodynamische Prozesse.

... verfügen über Wissen zur Erhebung und Beschreibung

- von entwicklungsrelevanten Faktoren im Elternhaus und im Umfeld der Schülerin/des Schülers sowie biographischer Daten,

– von Lernvoraussetzungen und Entwicklungsständen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,

– von entwicklungshemmenden und -förderlichen Faktoren in Schule und Unterricht

und wenden dieses Wissen unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Gesichtspunkte an.

... wissen um mögliche psychosoziale Folgeerscheinungen von Beeinträchtigungen des emotionalen Erlebens und sozialen Verhaltens für die Betroffenen und deren Bezugssysteme.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Wissen der Entwicklung und Sozialisation im Kindes- Jugend- und jungen Erwachsenenalter unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen, können diese reflektieren und daraus Schlüsse für pädagogisches Handeln ziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen Theorien der Entwicklung und können diese in ihrer Bedeutsamkeit für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung reflektieren.

... verfügen über Kenntnisse zu Erscheinungsformen, Klassifikationssystemen und Ursachen von Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und sozialen Verhalten, deren mögliche Auswirkungen auf unterschiedliche Entwicklungsbereiche und vermögen Unterricht, Erziehung und Bildung dahingehend zu reflektieren.

... kennen biologisch-medizinische, psychologische und soziologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensauffälligkeiten, vermögen diese einzelfallbezogen zu reflektieren und zu berücksichtigen.

... verfügen über psychologische Kenntnisse zur Analyse und Intervention bei Ausnahme- und Krisensituationen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter wenden diagnostische Verfahren personenbezogen, umfeld- und situationsadäquat an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen verschiedene diagnostische Verfahren zur Klärung spezifischer Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und sind in der Lage, diese anzuwenden, die Ergebnisse zu interpretieren und daraus Bildungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen abzuleiten.

... vermögen bei der Auswahl der diagnostischen Zugangsweisen die individuelle Persönlichkeit und die subjektive Lebenswirklichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen zu berücksichtigen.

... können systematisch Informationen über die jeweiligen Lebenslagen im Sinne der Familiendiagnostik und der Kind-Umfeld-Analyse erfassen

... kennen prozessorientierte, informelle, unterrichtsimmanente und kontextbezogene Beobachtungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf den

- ... Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, und setzen diese gezielt ein.
- ... sind in der Lage, auf der Grundlage explizit formulierter Fragestellungen, systematische Verhaltensbeobachtungen durchzuführen.
- ... wenden standardisierte und informelle Verfahren an, dokumentieren die Ergebnisse und sind in der Lage, diese adressatenbezogen darzustellen.
- ... kennen den Unterschied zwischen Entwicklungs- und Statusdiagnostik.
- ... können Ergebnisse aus dem diagnostischen Prozess miteinander in Beziehung setzen und Hypothesen zu Wirkungszusammenhängen bilden.
- ... können diagnostische Erkenntnisse in einem pädagogischen Bericht zusammenfassen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen, realisieren und reflektieren mit den an den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ziel- und ressourcenorientiert sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen der Erziehungsberechtigten, weiterer Lehrkräfte und gegebenenfalls des Internats und weiterer Partnerinnen/Partner individuelle Bildungsangebote sowie sonderpädagogische Maßnahmen in schulischen und außerschulischen Kontexten theoriegeleitet und wissenschaftlich fundiert erstellen, realisieren und weiterentwickeln.
- ... nutzen bei der Planung Dokumentationen zu den individuellen Entwicklungsverläufen sowie zu Ergebnissen und Abläufen bisheriger Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen unter Berücksichtigung des Datenschutzes.
- ... sind in der Lage, mit Schülerinnen und Schülern zu klären, was diese in eigener Verantwortung und Zuständigkeit leisten können.
- ... haben bei der Planung und Organisation von Bildungsangeboten und sonderpädagogischer Maßnahmen vorhandene Ressourcen in Schule, Familie und Umfeld im Blick und achten auf ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis.
- ... können insbesondere hinsichtlich kooperativer/inklusive Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen einvernehmliche, konkrete und überprüfbare Ziele sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vereinbaren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse kontinuierlich, kompetenzorientiert und adressatenbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen verschiedene förderschwerpunktbezogene Formen der Dokumentation von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie deren Ergebnisse.
- ... können (aktuelle) Kompetenzniveaus von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen fachlich begründet in verständlicher Sprache darstellen.

- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Entwicklungsverläufe der Schülerinnen und Schüler, beachten hierbei Aspekte des Bildungsplanes der Schule für Erziehungshilfe und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten.
- ... orientieren sich bei der Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats an den Vereinbarungen der Schule hierzu.
- ... vermögen pädagogische Stellungnahmen adressaten- und anlassbezogen zu formulieren.
- ... sind vertraut mit der Dokumentation diagnostischer Prozesse und Verfahrensschritte bei Klärungen des Bildungsanspruchs und Lernortes.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote ziel- und ressourcenorientiert um und reflektieren diese kriteriengeleitet.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote verantwortlich um.
- ... sind in der Lage, die Umsetzung förderschwerpunktbezogen und kriteriengeleitet zu reflektieren.
- ... können Wirkung und Wirksamkeit im Hinblick auf gesetzte bzw. vereinbarte Ziele einschätzen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote zu evaluieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen vereinbarter Zielsetzungen zu entwickeln.
- ... sind vertraut mit systematischer Beobachtung und können Erprobungssituationen planen und gestalten.
- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit individueller Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.
- ... sehen im Evaluationskonzept die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung vor und sind in der Lage hierfür Evaluationsinstrumente und -verfahren zu entwickeln bzw. anzupassen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie deren Eltern und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Rückmeldung von Lern- und Entwicklungsschritten und sind in der Lage, diese dialogorientiert und wertschätzend Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und wei-

teren am Bildungsprozess Beteiligten darzustellen bzw. sich hierzu auszutauschen.

- ... können mit Schülern und Schülern sowie mit den Erziehungsberechtigten und anderen am Bildungsprozess Beteiligten durchgeführte Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit reflektieren bzw. deren Perspektive bei der Nachbetrachtung des Umsetzungserfolgs einbeziehen.

...

Kompetenzbereich **Kooperieren und beraten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen pädagogische/sonderpädagogische Unterstützungssysteme sowie Kooperationsnetzwerke von Schulen sowie frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen die Strukturen der Einrichtung, die Arbeitsfelder der Kolleginnen und Kollegen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ausbildungsschule.
- ... wissen um fachliche Schwerpunkte einzelner Kolleginnen und Kollegen.
- ... kennen die Unterstützungssysteme und Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner der Ausbildungsschule.
- ... sind vertraut mit bereits bestehenden Kooperationen innerhalb der regionalen Schullandschaft und wissen um Vernetzungsstrukturen vor Ort.
- ... wissen um verschiedenen Formen und Möglichkeiten der Jugendhilfe.
- ... kennen schulische und außerschulische Beratungsstellen und Fachdienste in der Region sowie im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.
- ... verfügen über Wissen zum Bildungsauftrag, zu Organisationsformen und Arbeitsweisen anderer Schularten, kennen Profile und Angebote von Schulen der Region und wissen um Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten an allgemeinen Schulen.
- ... verfügen über Wissen zu den Grundsätzen, Arbeitsformen und Aufgaben der förderschwerpunktbezogenen Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühförderung, des Schulkindergartens und des sonderpädagogischen Dienstes.
- ... kennen Arbeitsfelder, Zuständigkeiten und Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner von Ämtern und weiteren Institutionen, mit denen die Schule kooperiert (Schulkindergärten, Frühförderstellen, Beratungsstellen, ASD, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendamt, Agentur für Arbeit, Polizei, ...).
- ... haben Kenntnisse zu Strukturen, Zuständigkeiten, Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern sowie möglichen Unterstützungsangeboten der Schulverwaltung.
- ... haben Kenntnisse zu Aufgabenfeldern und Unterstützungssystemen hinsichtlich der Vorbereitung auf Beruf und Leben.
- ... verfügen über Netzwerkkenntnisse im vor- und nachschulischen Bereich des Förderschwerpunkts.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... vermögen sich intensiv mit der Situation der jeweiligen Familie im Kontext Erziehungsschwierigkeiten auseinanderzusetzen, individuell passgenaue Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit zu reflektieren und zu nutzen.
 - ... vermögen Eltern im Umgang mit außerschulischen Partnerinnen/Partnern (z. B. Krankenkassen, Sozialämtern) zu unterstützen und förderschwerpunktbezogen zu beraten.
 - ... wissen um die Bedeutung von Klassenpflegschafts-abenden und Elterngesprächen im Hinblick auf die Initiierung, Gestaltung und Reflexion von Kooperationsprozessen.
 - ... wissen um Möglichkeiten und Gelingensfaktoren, Eltern, schulische und außerschulische Partnerinnen und Partner in Unterrichtsvorhaben, Projekte sowie schulische Veranstaltungen einzubeziehen und nutzen bzw. berücksichtigen diese.
 - ... verfügen über Wissen zu Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern sowie Formen und Abläufen bei Klärungen des Bildungsanspruchs und Lernortes.
 - ... gestalten Kooperationsprozesse für alle Beteiligten transparent und verwenden adressaten- und anlassbezogene Formen des Austauschs von Informationen.
 - ... begegnen Eltern anderer Kulturen und Religionen mit Wertschätzung.
 - ... beachten im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit datenschutzrechtliche Bestimmungen.
 - ... kennen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner förderschwerpunktbezogener Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühpädagogik sowie des Sonderpädagogischen Dienstes, sind mit deren Arbeitsschwerpunkten und Organisationsformen vertraut und nutzen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Optimierung der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.
 - ... wissen um die Bedeutung kooperativen Vorgehens bei schulischen Übergängen (Einschulung, Wechsel in weiterführende Schulen, allgemeine Schulen, Studium und Beruf) und können diese mit den am Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler Beteiligten gemeinsam gestalten.
- ...
- Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte und Modelle aus der Kommunikationspsychologie sowie der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese situationsangemessen ein.
- Die Anwärterinnen und Anwärter ...
- ... sind in der Lage, Beratungssituationen zeitlich, räumlich und inhaltlich angemessen zu planen und zu reflektieren.

... kennen Konzepte der Konfliktmoderation und -bewältigung in förderschwerpunktbezogenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern und setzen diese um.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung in ihrem Arbeitsalltag und greifen diese auf.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen Aufgaben und Grenzen der Beratung in den Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts sowie die schulrechtlichen Grundlagen für Gespräche und Beratungssituationen.

... wissen um die Bedeutung regelmäßiger Gespräche mit allen an der Erziehung und Bildung des Kindes/ des Jugendlichen Beteiligten sowie förderschwerpunktbezogener Beratungsangebote, insbesondere bei Übergängen und Klärungen von Lernortfragen.

... wissen um Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs von Expertinnen/Experten und beziehen diese bei Bedarf ein.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können Beratungsgespräche in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf die Verwendung bzw. Beachtung unterschiedlicher Mitteilungsebenen analysieren und reflektieren.

... verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Kommunikationsstile, damit verbundener möglicher Reaktionsweisen und Wirkungen und vermögen Beratungsgespräche dahingehend zu reflektieren.

... wissen um Möglichkeiten der kollegialen Reflexion und nutzen diese.

... kennen adressatenbezogene Formen und Verfahren der Dokumentation von Beratungsprozessen und Gesprächen in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.

... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kolleginnen und Kollegen desselben Arbeitsfeldes ab.

... können Beratungsgespräche im Hinblick auf Planungsziele, Verlaufsphasen, zentrale Aussagen und Ergebnisse sowie die Einhaltung von Standards des jeweils zugrunde gelegten Beratungskonzepts analysieren und reflektieren.

... können die dokumentierten Ergebnisse und Vereinbarungen in Folgegespräche einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter initiieren, gestalten, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können mit Kolleginnen und Kollegen Bildungs- und Erziehungsprozesse für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsanspruch im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung initiieren und begleiten.

... reflektieren die Bedeutung von schulischen und außerschulischen Kooperationsmaßnahmen auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.

... sind in der Lage mögliche Kooperationspartnerschaften in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf Gelingensvoraussetzungen, Zielperspektiven sowie Aufwand und Nutzen einzuschätzen.

... können Kooperationsprozesse und -projekte in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts initiieren und fortführen.

... wissen um den spezifischen Auftrag der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen des Förderschwerpunkts und vermögen mit einem gesicherten Selbstverständnis mit den jeweils Beteiligten die für eine Kooperation erforderlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten abzustimmen.

... achten auf die Einhaltung von Zusagen und Vereinbarungen.

... kennen verschiedene Formen der Dokumentation von Kooperationsprozessen und -projekten sowie deren Ergebnisse in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.

... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern ab.

... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Kooperationsprozesse und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der jeweils Beteiligten.

... reflektieren dialogorientiert und adressatenbezogen Kooperationsprozesse mit den jeweils Beteiligten, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit.

... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen der an die Kooperation geknüpften Ziele zu entwickeln.

... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit von Kooperationsprozessen und -projekten.

... beziehen Evaluationsergebnisse in die Planung weiterer Kooperationsprozesse und -projekte ein.

...

Kompetenzbereich **Schule mitgestalten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Funktionen der Gremien der Schule, der sonderpädagogischen Frühförderung, und bringen sich aktiv ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... verfügen über Kenntnisse zu den organisatorischen Strukturen der Schule für Erziehungshilfe und deren Rechtsgrundlagen.

... wissen um das spezifische Profil der jeweiligen Bildungseinrichtung und um (weitere) Konzepte/Profile der Schule für Erziehungshilfe.

... erkennen Chancen und Grenzen unterschiedlicher konzeptioneller Ansätze.

... kennen Aufgaben der verschiedenen Gremien (Klassenpflegschaften, Elternbeirat, Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, weiterer Lehrerkon-

- ferenzen, Schülermitverantwortung, ...), erkennen und nutzen Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen.
- ... haben Kenntnisse zu organisatorischen Strukturen der Schulen, die in Kooperation mit der Schule für Erziehungshilfe stehen und/oder Unterstützungs- und Beratungsangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten und wissen um die Bedeutung der Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Perspektiven in den dortigen Gremien.
 - ...

Die Anwärterinnen und Anwärter nutzen Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens unter Berücksichtigung der Mitwirkung außerschulischer Partnerinnen/Partner, wissen um Modelle und Strategien, Prozesse der Weiterentwicklung zu initiieren und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können schulische und außerschulische Aktivitäten unter Beachtung der Maxime größtmöglicher Teilhabe der Schülerinnen und Schüler planen, gestalten und reflektieren.
- ... kennen und nutzen pädagogische Konzepte der Kulturarbeit und bringen diese im Rahmen inner- und außerschulischer Vorhaben der Schule ein.
- ... wissen um die Bedeutung der Schule für Erziehungshilfe als Lebenswelt, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Maßnahmen für die Gestaltung des Schullebens ableiten.
- ... berücksichtigen örtliche Gegebenheiten, die spezifische Situation und die Handlungsfelder der jeweiligen Bildungseinrichtung bei der Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Projekten und außerschulischen Aktivitäten.
- ... stimmen unterrichtliche Themen und aktuelle Veranstaltungsvorhaben – je nach Wirkungskreis – im Team, im Kollegium, in schulischen Gremien ab.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, Eltern mit erschwerten sozialen und kommunikativen Zugangsbedingungen in schulische Aktivitäten einzubeziehen.
- ... haben Kenntnisse über die aktuellen Arbeitsgemeinschaften, Schulentwicklungs- und Steuergruppen und nehmen Möglichkeiten der Beteiligung wahr.
- ... sind in der Lage im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen förderschwerpunktbezogenes Wissen adressatenbezogen einzubringen, Impulse aufzunehmen und Sichtweisen nachzuvollziehen.
- ... wissen um Freizeitmöglichkeiten, Angebote öffentlicher Kinder- und Jugendeinrichtungen und -institutionen in der Schulumgebung, die für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Verhaltensauffälligkeiten in Frage kommen, können diese einzelfallbezogen reflektieren und bei der Planung und Gestaltung außerunterrichtlicher Aktivitäten einbeziehen bzw. nutzen.
- ... wissen um die Bedeutung sowie Formen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit an der Schule für Erziehungshilfe und bringen sich hierbei ein.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Ziele und Strategien der Schulentwicklung.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind mit dem Leitbild der Ausbildungsschule vertraut.
- ... wissen um Schulentwicklungsprojekte, deren Zielsetzungen und Maßnahmen.
- ... planen und reflektieren unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben auf dem Hintergrund des Schulleitbildes und der Schulentwicklungszielsetzungen.
- ... beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten und bringen hierbei eigene Ideen und Vorstellungen ein.
- ... wissen um Faktoren für Inklusions- und Exklusionsprozesse im System Schule.
- ... können Zielsetzungen und Strategien der Schulentwicklung auch im Hinblick auf bildungspolitische Diskussionen zur Schule für Erziehungshilfe in ihrer Relevanz und Wirkung reflektieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und beteiligen sich gegebenenfalls an datengestützten Schulentwicklungsprojekten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Verfahren und Instrumente der Selbstevaluation in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Adaptionen allgemeiner Verfahren und Instrumente.
- ... wissen um getroffene Zielvereinbarungen im Rahmen der Fremdevaluation und unterstützen die Ausbildungsschule im Zielerreichungsprozess.
- ...

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Die Anwärterinnen und Anwärter können ihre eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen bezogen auf frühkindliche Bildung, Schule und Unterricht bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können ihre eigenen Beziehungserfahrungen und inneren Bilder mit bzw. zu Menschen in belasteten Lebenssituationen reflektieren.
- ... wissen um die eigene Motivation für die Berufswahl Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer mit dem Förderschwerpunkt Erziehungshilfe.
- ... vermögen besondere Aufgaben und Herausforderungen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch im Bereich Erziehungshilfe zu erkennen.
- ... vermögen ihre eigene Lernbiografie bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern, Jugendlichen,

- ... jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch im Bereich Erziehungshilfe zu reflektieren.
- ... sind in der Lage, das Berufsbild der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung im gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren.
- ... können Grenzen ihres pädagogischen Handelns erkennen und wissen, mit Misserfolgen und Rückschritten konstruktiv umzugehen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Selbst- und Fremdbild zu reflektieren und wissen um die handlungsleitende Bedeutung der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit und eines Lehrerselbstkonzepts.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um spezifische Herausforderungen und Belastungen der Arbeitsfelder einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.
- ... können eigene und fremde Grundhaltungen zur Inklusion und zum gemeinsamen Lernen kritisch reflektieren.
- ... erkennen und benennen eigene Beratungsbedarfe.
- ... nutzen Möglichkeiten des Individualfeedbacks.
- ... können pädagogische Fragestellungen bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sowie die Wirksamkeit ihres Lehrerverhaltens und sonderpädagogischen Handelns – auch in Form eines kollegialen Austauschs – reflektieren, daraus Maßnahmen ableiten und in ihre weiteren Planungen einbeziehen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und können Möglichkeiten pädagogischen/sonderpädagogischen Handelns einschätzen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen den Bildungsplan der Schule für Erziehungshilfe und setzen diesen um.
- ... kennen und nutzen schülerbezogen Bildungspläne allgemeiner Schulen sowie anderer sonderpädagogischer Förderschwerpunkte.
- ... wissen um Strukturen, Arbeitsweisen und inhaltliche Akzentsetzungen von Schulen für Erziehungshilfe und allgemeiner Schulen sowie deren Unterschiede (insbesondere im Hinblick auf Verhaltenserwartungen).
- ... kennen Aufgabengebiete und Zuständigkeitsbereiche von Ärztinnen/Ärzten, Therapeutinnen/Therapeuten, Jugendhelfemitarbeiterinnen/Jugendhelfemitarbeitern und Sozialbehörden in Ergänzung und in Abgrenzung zur Tätigkeit der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung.

- ... wissen um verschiedene Beschulungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und sozialen Verhalten und kennen die entsprechenden schulgesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften (Inklusive Beschulungsformen, Außenklassen, ...).
- ... kennen Verfahrensweisen bei Ein- und Umschulungen sowie Übergängen (Kindergarten – Schule, Schule – Beruf).
- ... kennen Möglichkeiten und Formen des Nachteilsausgleiches und wirken auf deren Umsetzung hin.
- ... kennen Handlungsspielräume und Grenzen ihrer professionellen Zuständigkeit.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... gestalten das Seminarleben aktiv mit und beteiligen sich an Verfahren der Selbstevaluation und gegebenenfalls der Fremdevaluation.
- ... sind in der Lage, eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zu führen und dabei unterschiedliche Rollen, wie die des Lehrenden, Lernbegleiterin/Lernbegleiters, Moderatorin/Moderators oder Beraterin/Beraters situationsangemessen einzunehmen.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur sonderpädagogischen, förderschwerpunktbezogenen Beratung und setzen diese um.
- ... verfügen über Fachwissen sowie Handlungsstrategien Assistenzkräfte anzuleiten und zu beraten.
- ... sind in der Lage, unter besonderer Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Maßnahmen, zielorientiert und adressatenbezogen mit Eltern und außerschulischen Partnerinnen/Partnern zusammenzuarbeiten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien um andere Hilfssysteme (Beratungsstellen, Jugendamt, Kirchen, Vereine, Sozialamt, ...) einzubeziehen.
- ... vermögen das Tätigkeitsfeld und die Rolle einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung in einem Schulkindergarten, an einer (Früh-)Beratungsstelle und im sonderpädagogischen Dienst einzuschätzen.
- ... erkennen Spannungsfelder, die sich zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und deren Profilen ergeben können und vermögen mögliche daraus resultierende Probleme konstruktiv zur Sprache zu bringen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... vermögen die eigenen Belastungsgrenzen im Berufsfeld Sonderpädagogin/Sonderpädagoge des

Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung zu erkennen, diese zu reflektieren und daraus Schlüsse für einen konstruktiven Umgang mit Belastungssituationen zu ziehen.

- ... haben Kenntnisse zum berufsbezogenen Gesundheitsschutz, Hygieneverordnungen sowie Infektionsschutz zu beachten und kommunizieren diese.
- ... planen und organisieren das eigene Arbeiten zeit- und ressourcenorientiert, insbesondere im Hinblick auf Anforderungen in kooperativen Bezügen.
- ... nutzen Teamgespräche und Beratungsangebote, um schwierige Situationen im Kontext von Schule und Ausbildung zu reflektieren und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen.
- ...

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung

Kompetenzbereich Unterrichten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen blinden- und sehbehinderten-spezifische didaktische Konzepte und Umsetzungsmöglichkeiten insbesondere für mathematische, sachkundliche und schriftsprachliche Lernprozesse und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.
- ... kennen Grundlagen und Konzepte des Unterrichts mit mehrfachbehinderten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Einschränkungen der visuellen Funktionen und können diese anwendungsbezogen reflektieren.
- ... können integrations- und inklusionsdidaktische Modelle förderschwerpunkt- und einzelfallbezogen reflektieren.
- ... verfügen über Kenntnisse im Bereich taktile Arbeitstechniken für Blinde und Low-Vision-Techniken für Sehbehinderte und können diese vermitteln und entsprechende Übungsfelder für Schülerinnen und Schüler gestalten.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zum gemeinsamen Unterricht und können sonderpädagogische/inklusive Bildungsangebote in unterschiedlichen Organisationsformen in multiprofessionellen Teams planen, durchführen und reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen unterschiedliche Formen der Unterrichtsgestaltung im Team und wissen um die jeweiligen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen.
- ... sind vertraut mit Formen der kollegialen Planung von Unterricht, sie können sich mit Teampartnerinnen/Teampartnern auf Unterrichtsziele, -inhalte

und Vorgehensweisen einigen, Aufgaben verteilen und Verbindlichkeiten festlegen.

- ... können im Rahmen kollegial geleiteter Unterrichtssequenzen abgesprochene Rollen einnehmen und Aufgaben arbeitsteilig erledigen.
- ... sind in der Lage, sowohl das Arbeiten im Team als auch gemeinsam durchgeführte Unterrichtssequenzen kollegial zu reflektieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... konzipieren Unterricht auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen und Lebenswirklichkeit(en) der Schülerinnen und Schüler.
- ... beachten bei der Konzeption von Unterricht den Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte sowie das Leitbild, die Schul- und Stufenkonzepte, die Handlungsfelder sowie die räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten und Strukturen der Schule.
- ... können Verbindlichkeiten und anzustrebende Kompetenzen aus dem Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte mit den Bezugsplänen des jeweiligen Bildungsganges verknüpfen und bei der Planung von Unterricht eine exemplarische Inhaltsauswahl treffen.
- ... planen bei der Unterrichtsvorbereitung gegebenenfalls den Einsatz von Fach- und Assistenzkräften ein, stimmen diesen im Team ab und sind in der Lage, bei Bedarf anzuleiten.
- ... beachten bei der Phasenplanung von Unterricht das hohe Maß an Aufmerksamkeitsfokussierung und Konzentration für das aktive Erschließen taktiler, visueller und auditiver Informationen und rhythmisieren Unterricht entsprechend.
- ... berücksichtigen bei der Planung von Unterricht visuelle oder nicht-visuelle Zugangsmöglichkeiten zu Lerninhalten.
- ... wissen um die Bedeutung von Erprobungsfeldern, in denen sich blinde und sehbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler als selbstwirksam und kompetent erfahren, und sind in der Lage, Unterricht entsprechend zu konzipieren.
- ... wissen um die Bedeutung der Reflexion von Erfolgserlebnissen und Erfahrungen des Scheiterns, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte der Nachbetrachtung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.
- ... wissen um die Bedeutung der Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Selbsteinschätzung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Lernausgangslagen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen analysieren und bewerten sowie Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit erschließen und sind in der Lage, mit den so gewonnenen Einsichten und Erkenntnissen Unterricht zu gestalten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... legen der Auswahl und didaktisch-methodischen Aufbereitung von Fachinhalten Analysen der individuellen Lernvoraussetzungen zugrunde und berücksichtigen dabei
 - die Lebens- und Lernbiografie,
 - die aktuelle Lebenssituation,
 - die subjektiv bedeutsamen Inhalte und Themen der Schülerinnen und Schüler,
 - die Zukunftsperspektiven,
 - die Lernausgangslagen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,
 - die individuellen Erfordernisse in Bezug auf Einschränkungen in den visuellen Funktionen,
 - die Vorkenntnisse und spezifischen Erfahrungen zur Thematik,
 - die spezifischen Zugänge für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung,
 - die Lern-/Aufmerksamkeitszeiten und Lerntempi, unter besonderer Berücksichtigung der hohen Anforderungen an Sehleistung und auditive Merkfähigkeit.
- ... sind in der Lage, adressatenbezogen Auswahl, Gestaltung und Bedeutsamkeit von Unterrichtsinhalten darzulegen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter erstellen auf der Basis von Bildungs- und Förderplänen aufeinander abgestimmte Planungen von Unterricht, stimmen diese gegebenenfalls im Team ab und beziehen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und gegebenenfalls weitere Partnerinnen/Partner ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... legen Inhalte unter Berücksichtigung des Bildungsplans der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte und der jeweiligen Bezugsbildungspläne, des jeweiligen Schulprofils, der individuellen Lebenswirklichkeiten, der individuellen Bildungsansprüche sowie der Interessen der Schülerinnen und Schüler fest.
- ... beachten bei der Unterrichtsplanung die Kohärenz zu den individuellen Förderplanungen und deren Zielsetzungen.
- ... verbinden curriculare und entwicklungsorientierte Ziele.
- ... wissen um die Bedeutung von Aktivität und Teilhabe, eigenständigen, selbstbestimmten und selbstwirksamen Handelns und beachten Möglichkeiten hierzu auf allen Planungsebenen.
- ... kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Handlungsstrategien, Schülerinnen und Schüler, Eltern und gegebenenfalls weitere Partnerinnen/Partner in die Unterrichtsplanung einzubeziehen und wenden diese an.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen fachspezifische, fächerübergreifende und -verbindende Methoden zur Gestaltung von Unterricht, setzen diese zielorientiert, adressaten- und situationsbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um förderschwerpunktbezogene Prinzipien des Unterrichts bzw. der Lernbegleitung (wie Veranschaulichung, Förderung der Begriffsbildung, Wahrnehmungsschulung, Förderung der Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktische Fähigkeiten) und beachten diese.
- ... vermögen Unterricht methodisch so zu arrangieren, dass Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Abstraktions- und Leistungsniveau lernen können.
- ... sind mit unterschiedlichen Organisationsformen der Lernbegleitung vertraut (Klassen-, Gruppen-, sowie Eins-zu-Eins-Settings), können Einsatzmöglichkeiten sowie Chancen der jeweiligen Organisationsform einzelfallbezogen einschätzen und begründen.
- ... verfügen über Kenntnisse organisationsformgerechter Methoden und setzen diese ein.
- ... sind in der Lage, adressatenbezogen die Wahl der Organisationsformen und Methoden darzulegen und mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen.
- ... vermögen gewählte Organisationsformen und Methoden hinsichtlich der Erweiterung von Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Sprache bewusst ein, verwenden bei Bedarf alternative Kommunikationsformen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind sich der besonderen Bedeutung der Sprache für das Erschließen von Lerninhalten bei blinden und sehbehinderten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen bewusst, sichern die Begriffsbildung und beachten hierbei Aspekte wie Altersgemäßheit, Eindeutigkeit und fachliche Korrektheit.
- ... können Handlungen, Abläufe, mimische und gestische Anteile der Kommunikation verbalisieren.
- ... beachten bzw. verwenden einheitliche Begriffe, auf die sich die Schule verständigt hat, z. B. die Benennung markanter Punkte.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verwenden Medien und Hilfsmittel sachangemessen und adressatengerecht und sind in der Lage, diese entsprechend der individuellen Kompetenzen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen anzupassen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... planen den Einsatz von Medien auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener didaktischer Konzepte.
- ... haben Kenntnisse zur Gestaltung einer lernförderlichen Umgebung und beachten diese.

- ... wissen um die Bedeutung von Informationstechnologien und können Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs sowie Chancen und Grenzen damit verbundener Teilhabemöglichkeiten reflektieren.
- ... verfügen über Wissen zu optischen, taktilen und elektronischen Hilfsmitteln, vermögen deren Einsatzmöglichkeiten einzelfallbezogen zu reflektieren.
- ... sind vertraut mit Lehr-, Lernmaterialien für Blinde und Sehbehinderte und kennen spezifische Herstellungsverfahren (z. B. für Typhlographien, Schwellkopien), können deren Verwendungsmöglichkeiten einzelfallbezogen reflektieren und zum Einsatz bringen.
- ... wissen um verschiedene Darstellungsebenen und Abstraktionsniveaus von Medien und sind in der Lage, deren Verwendungsmöglichkeiten einzelfallbezogen einzuschätzen, einzusetzen und/oder anzubieten.
- ... wissen um die Bedeutung von Realbegegnungen im Hinblick auf Begriffsbildung bei blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern und beachten diese.
- ... verfügen über Grundkenntnisse im Umgang mit blinden- und sehbehindertenspezifischer PC-Hardware und Software, wie zum Beispiel Braillezeilen oder Vergrößerungssoftware, können Daten und Dateien so aufbereiten, dass sie mithilfe spezifischer Software von Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder Sehbehinderung genutzt werden können.
- ... verfügen über Kenntnisse in der Braille-Punktschrift und sind in der Lage, verschiedene Punktschriftsysteme entsprechend der individuellen Lernausgangslagen und der Erfordernisse im Unterricht einzusetzen.
- ... können die Wahl der Medien kriteriengeleitet begründen und sind in der Lage, deren Einsatz im Hinblick auf Nutzen bzw. Wirkungen zu überprüfen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Qualitätsmerkmale von Unterricht sowie Verfahren und Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse.
- ... wissen um die Bedeutung von Qualitätsmerkmalen als Planungs- und Reflexionsgrundlage für Unterricht und können hierbei förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse kriteriengeleitet und leiten daraus Schlüsse für ihr pädagogisches Handeln ab.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... reflektieren die eigene Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund des jeweiligen Unterrichtssettings, des Bildungsplans der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte, der Bildungsbereiche und Leit-

linien des Schulcurriculums sowie Erkenntnissen der Bildungsforschung.

- ... wissen um förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der unterrichtsimmanenten Diagnostik und können aus Beobachtungen mögliche nächste Lernschritte theoretisch fundiert schlussfolgern.
- ... sind in der Lage, individuelle Bildungsziele und -prozesse gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und gegebenenfalls weiteren Beteiligten zu operationalisieren und zu reflektieren.
- ... wissen um Formen und Verfahren des Individualfeedbacks, auch im Hinblick auf Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung einzubeziehen, und wenden diese an.
- ... nutzen Rückmeldungen und Reflexionserkenntnisse zur Weiterentwicklung von Unterricht, der Optimierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie der Wirksamkeit des eigenen pädagogischen Handelns.
- ... können anhand allgemeiner und förderschwerpunktbezogener Qualitätskriterien von Unterricht Fragestellungen zu Aspekten der Unterrichtsplanung und -gestaltung entwickeln, diese an Zielsetzungen knüpfen und Anhaltspunkte für deren Erreichen ableiten.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Konzepte und Formen der individuellen Feststellung von Lern- und Entwicklungsständen um und reflektieren diese.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können in ihrer Leistungsfeststellung sowohl individuelle Bezugsnormen als auch die anzustrebenden Niveaunkonkretisierungen des jeweiligen Bildungsganges berücksichtigen und setzen dabei Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches um.
- ... kennen kompetenzorientierte Formen und Verfahren der Leistungsfeststellung und Lernstandsrückmeldung und wenden diese an.
- ... wissen um die Bedeutung transparenter und abgestimmter Kriterien und sind in der Lage, diese zu erläutern.

...

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Die Anwärterinnen und Anwärter können eigene normative Haltungen im pädagogischen Kontext reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... machen sich mit der Individualität von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen vertraut, deren vielfältigen kulturellen und sozialen Hintergründen und erkennen Möglichkeiten, diese für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen.
- ... orientieren sich in ihrem Verhalten an demokratischen, partizipatorischen, dialogisch ausgerichteten Grundhaltungen und können diese für Schülerinnen und Schüler erlebbar machen.

... wissen um Normen, Werte, Haltungen und Erziehungsziele öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen und können diese auf dem Hintergrund der individuellen Bildungsansprüche der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung kritisch reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Befindlichkeiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen empathisch verstehen und verfügen über ein breites Handlungsrepertoire, um auf Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene einzugehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... verfügen über Kenntnisse der psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung und Möglichkeiten der Förderung eines positiven Selbstkonzepts.

... unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene pädagogisch durch die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen und wertegebundenen Orientierungen sowohl individuell als auch gruppenbezogen.

... kennen die Bedeutung der frühen Interaktionserfahrungen mit relevanten Bezugspersonen.

... können durch ihre Beziehungsgestaltung Kinder, Jugendliche, jungen Erwachsene in ihrem Selbstbild und -vertrauen positiv bestärken.

... wissen um den besonderen Unterstützungsbedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung insbesondere in den Bereichen soziale Interaktion, lebenspraktische Fähigkeiten, Orientierung und Mobilität.

... unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung, behinderungs- bzw. beeinträchtigungsbedingte Abhängigkeiten und Begrenzungen zu erkennen, zu überwinden und gegebenenfalls nicht zu verändernde Grenzen anzuerkennen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen vor dem Hintergrund der psychosozialen Situation und der spezifischen Bedürfnisse und Erfahrungen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, kennen Konzepte pädagogisch-psychologischer Interventionen hinsichtlich heterogener Lerngruppen, setzen diese um und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können Erziehungs- und Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen (insbesondere im Hinblick auf förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte) initiieren und gestalten.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur Intervention bei Benachteiligungen/Ausgrenzungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen.

... orientieren sich bei der Gestaltung von Lern-, Spiel- und Freizeitangeboten an den realen außerschulischen Kontexten der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen.

... können kooperative Lernarrangements in außerschulischen Kontexten organisieren; vermögen diese zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie um Gelingensfaktoren und Barrieren gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen mögliche Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung auf der Basis (entwicklungs-)psychologischer Theorien, insbesondere in den Bereichen soziale Interaktion, Orientierung und Mobilität sowie lebenspraktische Fähigkeiten.

... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Verhaltensmodifikation und können diese im Hinblick auf die Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten einzelfallbezogen reflektieren.

... nehmen individuelle Konzepte der Lebensbewältigung und der Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten wahr und unterstützen diese unter Beachtung sozialer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte.

... wissen um die Bedeutung außerschulischer Lernorte.

... können Teilhabemöglichkeiten im Hinblick auf die Erweiterung an Aktivitäten in Familie und im engeren sozialen Umfeld einschätzen und regen dazu an.

... wissen um die Bedeutung lokaler, regionaler und überregionaler Unterstützungssysteme (Institutionen wie Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, berufsvorbereitende und berufsbildende Einrichtungen, ...).

... ermöglichen den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen die Teilnahme an lokalen und regionalen Veranstaltungen und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendgruppen etc.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse zusammen mit Eltern und anderen an der Erziehung und Bildung Beteiligten und sind in der Lage, Gelingensfaktoren hinsichtlich Erziehungspartnerschaft zu erkennen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... erkennen den Stellenwert für Bildungs- und Erziehungsprozesse, sich mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten auszutauschen, ihre Lebenswirklichkeit, kindbezogenen Erwartungen und Ziele wahrzunehmen und vermögen hierzu gegebenenfalls Barrieren abzubauen.

... beziehen Eltern, gegebenenfalls Internatserzieherinnen und -erzieher sowie das Umfeld der Kinder,

Jugendlichen, jungen Erwachsenen in die individuelle Bildungsplanung ein.

... beraten und unterstützen Eltern im Hinblick auf den Umgang mit der Behinderung des Kindes und ihrer Auswirkungen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zur Analyse, konstruktiven Bearbeitung und Reflexion von Konflikten und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... verfügen über Wissen theoriegeleiteter Konzepte zum Umgang mit besonderem Verhalten und kennen Modelle der Verhaltensmodifikation, können diese gruppen- und einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.

... beachten die besonderen Bedingungen in der Kommunikation mit blinden oder sehbehinderten Menschen.

... können (Konflikt-)Gespräche sachlich, inhaltsbezogen und lösungsorientiert führen und bringen dabei Fachkenntnisse ein.

...

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen das Kind, den Jugendlichen, den jungen Erwachsenen in seiner Individualität wahr.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können unterrichtliche und außerunterrichtliche Situationen im Hinblick auf Entwicklungsverläufe sachbezogen und wertungsfrei beobachten, anhand der Beobachtungen diagnostische Fragestellungen formulieren sowie hypothesen- und theoriegeleitet pädagogisch-didaktische Konsequenzen ableiten.

... berücksichtigen Erfahrungen von blinden und sehbehinderten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen im schulischen und außerschulischen Bereich und wissen um mögliche psychodynamische Prozesse.

... verfügen über Wissen zur Erhebung und Beschreibung

– von entwicklungsrelevanten Faktoren im Elternhaus und im Umfeld der Schülerin/des Schülers sowie biographischer Daten,

– von Lernvoraussetzungen und Entwicklungsständen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen,

– von entwicklungshemmenden und -förderlichen Faktoren in Schule und Unterricht

und wenden dieses Wissen unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Gesichtspunkte an.

... wissen um mögliche psychosoziale Folgeerscheinungen von Sehbeeinträchtigungen für die Betroffenen und deren Bezugssysteme.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Wissen der Entwicklung und Sozialisation im Kindes-, Jugend- und jungen Erwachsenenalter unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen, können diese reflektieren und daraus Schlüsse für pädagogisches Handeln ziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen Theorien der Entwicklung und können diese in ihrer Bedeutsamkeit für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung reflektieren.

... verfügen über Kenntnisse zu Erscheinungsformen und möglichen Ursachen von Einschränkungen in den visuellen Funktionen, deren mögliche Auswirkungen auf unterschiedliche Entwicklungsbereiche und vermögen Unterricht, Erziehung und Bildung dahingehend zu reflektieren.

... wissen um Wechselwirkungen bei mehrfachen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen und beachten diese.

... kennen hinsichtlich Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen des Förderschwerpunkts Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung Konzepte der pädagogisch-psychologischen Begleitung bzw. Intervention, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter wenden diagnostische Verfahren personenbezogen, umfeld- und situationsadäquat an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen Verfahren zur Feststellung des funktionalen Sehvermögens und visueller Wahrnehmungsstörungen, können diese anwenden, die Ergebnisse interpretieren und daraus Bildungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen abzuleiten.

... können die Eignung (allgemeiner) diagnostischer Instrumente und Verfahren für blinde und sehbehinderte Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene beurteilen und gegebenenfalls adaptieren.

... vermögen bei der Auswahl der diagnostischen Zugangsweisen die individuelle Persönlichkeit und die Lebenswirklichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung zu berücksichtigen.

... kennen prozessorientierte, informelle, unterrichts-immanente und kontextbezogene Beobachtungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung, und setzen diese gezielt ein.

... sind in der Lage, auf der Grundlage explizit formulierter Fragestellungen, systematische Verhaltensbeobachtungen durchzuführen.

... wenden standardisierte und informelle Verfahren an, dokumentieren die Ergebnisse und sind in der Lage, diese adressatenbezogen darzustellen.

... kennen den Unterschied zwischen Entwicklungs- und Statusdiagnostik.

... können Ergebnisse aus dem diagnostischen Prozess miteinander in Beziehung setzen und Hypothesen zu Wirkungszusammenhängen bilden.

... können diagnostische Erkenntnisse in einem pädagogischen Bericht zusammenfassen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen, realisieren und reflektieren mit den an den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ziel- und ressourcenorientiert sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können im Team unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, der Eltern und gegebenenfalls des Internats und weiterer Partnerinnen/Partner individuelle Bildungsangebote sowie sonderpädagogische Maßnahmen in schulischen und außerschulischen Kontexten theoriegeleitet und wissenschaftlich fundiert erstellen, realisieren und weiterentwickeln.

... wissen um Möglichkeiten der individuellen Förderung des Sehvermögens im Rahmen spezifischer Settings sowie im Alltag, nutzen diese bzw. beraten dahingehend.

... planen Bildungsangebote und sonderpädagogische Maßnahmen unter besonderer Beachtung blinden- und sehbehindertenspezifischer Arbeitstechniken.

... sind in der Lage, mit Schülerinnen und Schülern zu klären, was diese in eigener Verantwortung und Zuständigkeit leisten können.

... nutzen bei der Planung Dokumentationen zu den individuellen Entwicklungsverläufen sowie zu Ergebnissen und Abläufen bisheriger Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

... haben bei der Planung und Organisation von Bildungsangeboten und sonderpädagogischer Maßnahmen vorhandene Ressourcen in Schule, Familie und Umfeld im Blick und achten auf ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

... können insbesondere hinsichtlich kooperativer/inklusiver Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen einvernehmliche, konkrete und überprüfbare Ziele sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vereinbaren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse kontinuierlich, kompetenzorientiert und adressatenbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen verschiedene förderschwerpunktbezogene Formen der Dokumentation von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie deren Ergebnisse.

... können (aktuelle) Kompetenzniveaus von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen fachlich begründet in verständlicher Sprache darstellen.

... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Entwicklungsverläufe der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten.

... orientieren sich bei der Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats an den Vereinbarungen der Schule hierzu.

... vermögen pädagogische Stellungnahmen adressaten- und anlassbezogen zu formulieren.

... sind vertraut mit der Dokumentation diagnostischer Prozesse und Verfahrensschritte bei Klärungen des Bildungsanspruchs und Lernortes.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote ziel- und ressourcenorientiert um und reflektieren diese kriteriengeleitet.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote verantwortlich um.

... sind in der Lage, die Umsetzung förderschwerpunktbezogen und kriteriengeleitet zu reflektieren.

... können Wirkung und Wirksamkeit im Hinblick auf gesetzte bzw. vereinbarte Ziele einschätzen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote zu evaluieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen vereinbarter Zielsetzungen zu entwickeln.

... sind vertraut mit systematischer Beobachtung und können Erprobungssituationen planen und gestalten.

... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit individueller Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.

... sehen im Evaluationskonzept die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung vor und sind in der Lage hierfür Evaluationsinstrumente und -verfahren zu entwickeln bzw. anzupassen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie deren Eltern und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Rückmeldung von Lern- und Entwicklungsschritten und sind in der Lage, diese dialogorientiert und wertschätzend Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und weiteren am Bildungsprozess Beteiligten darzustellen bzw. sich hierzu auszutauschen.

... können mit Schülerinnen und Schülern sowie mit den Erziehungsberechtigten und anderen am Bildungsprozess Beteiligten durchgeführte Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit reflektieren bzw. deren Perspektive bei der Nachbetrachtung des Umsetzungserfolgs einbeziehen.

...

Kompetenzbereich
Kooperieren und beraten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen pädagogische/sonderpädagogische Unterstützungssysteme sowie Kooperationsnetzwerke von Schulen sowie frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen die Strukturen der Einrichtung, die Arbeitsfelder der Kolleginnen und Kollegen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ausbildungsschule.
- ... wissen um fachliche Schwerpunkte einzelner Kolleginnen und Kollegen.
- ... kennen die Unterstützungssysteme und Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner der Ausbildungsschule.
- ... sind vertraut mit bereits bestehenden Kooperationen innerhalb der regionalen und überregionalen Schullandschaft und wissen um Vernetzungsstrukturen.
- ... kennen schulische und außerschulische Beratungsstellen und Fachdienste in der Region sowie im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.
- ... kennen die besonderen Aufgaben von Orthoptistinnen und Orthoptisten, Rehabilitationslehrerinnen und -lehrern sowie weiterer Fachkräfte für die Bereiche Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktischer Fähigkeiten.
- ... verfügen über Wissen zum Bildungsauftrag, zu Organisationsformen und Arbeitsweisen anderer Schularten, kennen Profile und Angebote von Schulen der Region und wissen um Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder Sehbehinderung an allgemeinen Schulen.
- ... kennen die besondere Organisationsform einer Heimsonderschule.
- ... verfügen über Wissen zu den Grundsätzen, Arbeitsformen und Aufgaben sowie Kooperationspartnern der förderschwerpunktbezogenen Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühförderung, des Schulkindergartens und des sonderpädagogischen Dienstes.
- ... kennen Arbeitsfelder, Zuständigkeiten und Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner von Ämtern und weiteren Institutionen, mit denen die Schule kooperiert.
- ... haben Kenntnisse zu Strukturen, Zuständigkeiten, Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern sowie möglichen Unterstützungsangeboten der Schulverwaltung.
- ... haben Kenntnisse zu Aufgabenfeldern und Unterstützungssystemen hinsichtlich der Vorbereitung auf Beruf und Leben.
- ... verfügen über Netzwerkkenntnisse im vor- und nachschulischen Bereich des Förderschwerpunkts.
- ... kennen blinden- und sehbehindertenspezifische Netzwerke im gesamten Bundesgebiet insbesondere der Selbsthilfe blinder und sehbehinderter Menschen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... vermögen sich intensiv mit der Situation der jeweiligen Familie im Kontext Blindheit/Sehbehinderung auseinanderzusetzen, individuell passgenaue Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit zu reflektieren und zu nutzen.
- ... vermögen Eltern im Umgang mit außerschulischen Partnerinnen/Partnern (z. B. Krankenkassen, Sozialämtern) zu unterstützen und förderschwerpunktbezogen zu beraten.
- ... wissen um die Bedeutung von Klassenpflegschaftsabenden und Elterngesprächen im Hinblick auf die Initiierung, Gestaltung und Reflexion von Kooperationsprozessen.
- ... beachten besondere Bedingungen bei großen räumlichen Entfernungen von Schul- und Wohnort.
- ... wissen um Möglichkeiten und Gelingensfaktoren, Eltern, gegebenenfalls Erzieherinnen und Erzieher des Internats, schulische und außerschulische Partnerinnen und Partner in Unterrichtsvorhaben, Projekte sowie schulische Veranstaltungen einzubeziehen und nutzen bzw. berücksichtigen diese.
- ... nutzen die Zusammenarbeit mit Fachleuten/Therapeutinnen und Therapeuten (z. B. Orthoptistinnen und Orthoptisten, Rehabilitationslehrerinnen und -lehrern, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten), um individuelle Bildungsangebote zu gestalten und können diese einzelfallbezogen reflektieren.
- ... verfügen über Wissen zu Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern sowie Formen und Abläufen bei Klärungen des Bildungsanspruchs und Lernortes.
- ... gestalten Kooperationsprozesse für alle Beteiligten transparent und verwenden adressaten- und anlassbezogene Formen des Austauschs von Informationen.
- ... begegnen Eltern anderer Kulturen und Religionen mit Wertschätzung.
- ... beachten im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit datenschutzrechtliche Bestimmungen.
- ... kennen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner förderschwerpunktbezogener Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühpädagogik sowie des Sonderpädagogischen Dienstes, sind mit deren Arbeitsschwerpunkten und Organisationsformen vertraut und nutzen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Optimierung der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung.
- ... wissen um die Bedeutung kooperativen Vorgehens bei schulischen Übergängen (Einschulung, Wechsel in weiterführende Schulen, allgemeine Schulen, Studium und Beruf) und können diese mit den am Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler Beteiligten gemeinsam gestalten.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte und Modelle aus der Kommunikationspsychologie sowie der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese situationsangemessen ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... sind in der Lage, Beratungssituationen zeitlich, räumlich und inhaltlich angemessen zu planen und zu reflektieren.

... achten in Beratungs- und Gesprächssituationen auf barrierefreie Kommunikation und setzen bei Bedarf geeignete Kommunikationshilfen ein.

... wissen um Einschränkungen der Kommunikationsmöglichkeiten blinder und sehbeeinträchtigter Menschen insbesondere im Hinblick auf nonverbale Kommunikation und berücksichtigen diese.

... kennen Konzepte der Konfliktmoderation und -bewältigung in förderschwerpunktbezogenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern und setzen diese um.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung in ihrem Arbeitsalltag und greifen diese auf.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen Aufgaben und Grenzen der Beratung in den Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts sowie die schulrechtlichen Grundlagen für Gespräche und Beratungssituationen.

... wissen um die Bedeutung regelmäßiger Gespräche mit allen an der Erziehung und Bildung des Kindes/ des Jugendlichen Beteiligten sowie förderschwerpunktbezogener Beratungsangebote, insbesondere bei Übergängen und Klärungen des Bildungsanspruchs und Lernortes.

... wissen um Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs von Expertinnen/Experten und beziehen diese bei Bedarf ein.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können Beratungsgespräche in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf die Verwendung bzw. Beachtung unterschiedlicher Mitteilungsebenen analysieren und reflektieren.

... verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Kommunikationsstile und Kommunikationsmodi, damit verbundener möglicher Reaktionsweisen und Wirkungen und vermögen Beratungsgespräche dahingehend zu reflektieren.

... wissen um Möglichkeiten der kollegialen Reflexion und nutzen diese.

... kennen adressatenbezogene Formen und Verfahren der Dokumentation von Beratungsprozessen und Gesprächen in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.

... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kolleginnen und Kollegen desselben Arbeitsfeldes ab.

... können Beratungsgespräche im Hinblick auf Planungsziele, Verlaufsphasen, zentrale Aussagen und Ergebnisse sowie die Einhaltung von Standards des jeweils zugrunde gelegten Beratungskonzepts analysieren und reflektieren.

... können die dokumentierten Ergebnisse und Vereinbarungen in Folgegespräche einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter initiieren, gestalten, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können mit Kolleginnen und Kollegen Bildungs- und Erziehungsprozesse für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsanspruch im Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung initiieren und begleiten.

... reflektieren die Bedeutung von schulischen und außerschulischen Kooperationsmaßnahmen auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung.

... sind in der Lage mögliche Kooperationspartnerschaften in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf Gelingensvoraussetzungen, Zielperspektiven sowie Aufwand und Nutzen einzuschätzen.

... können Kooperationsprozesse und -projekte in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts initiieren und fortführen.

... wissen um den spezifischen Auftrag der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen des Förderschwerpunkts und vermögen mit einem gesicherten Selbstverständnis mit den jeweils Beteiligten die für eine Kooperation erforderlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten abzustimmen.

... achten auf die Einhaltung von Zusagen und Vereinbarungen.

... kennen verschiedene Formen der Dokumentation von Kooperationsprozessen und -projekten sowie deren Ergebnisse in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.

... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern ab.

... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Kooperationsprozesse und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der jeweils Beteiligten.

... reflektieren dialogorientiert und adressatenbezogen Kooperationsprozesse mit den jeweils Beteiligten, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit.

... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen der an die Kooperation geknüpften Ziele zu entwickeln.

... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit von Kooperationsprozessen und -projekten.

... beziehen Evaluationsergebnisse in die Planung weiterer Kooperationsprozesse und -projekte ein.

...

Kompetenzbereich **Schule mitgestalten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Funktionen der Gremien der Schule, der sonderpädagogischen Frühförderung, und bringen sich aktiv ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... verfügen über Kenntnisse zu den organisatorischen Strukturen der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte und deren Rechtsgrundlagen und kennen die Organisationsform einer Heimsonderschule.

... wissen um das spezifische Profil der jeweiligen Bildungseinrichtung und (weitere) Konzepte/Profile der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte.

... erkennen Chancen und Grenzen unterschiedlicher konzeptioneller Ansätze.

... kennen Aufgaben der verschiedenen Gremien (Klassenpflegschaften, Elternbeirat, Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, weitere Lehrerkonferenzen, Schülermitverantwortung, ...), erkennen und nutzen Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen.

... haben Kenntnisse zu organisatorischen Strukturen und Gremien der Schulen, mit denen der sonderpädagogische Dienst der Schulen für Blinde und Sehbehinderte kooperiert.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter nutzen Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens unter Berücksichtigung der Mitwirkung außerschulischer Partner, wissen um Modelle und Strategien, Prozesse der Weiterentwicklung zu initiieren und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... können schulische und außerschulische Aktivitäten unter Beachtung der Maxime größtmöglicher Teilhabe der Schülerinnen und Schüler planen, gestalten und reflektieren.

... kennen und nutzen pädagogische Konzepte der Kulturarbeit und bringen diese im Rahmen inner- und außerschulischer Vorhaben der Schule ein.

... wissen um die Bedeutung der Schule als Lebenswelt, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Maßnahmen für die Gestaltung des Schul- und gegebenenfalls Internatslebens ableiten.

... berücksichtigen örtliche Gegebenheiten, die spezifische Situation und die Handlungsfelder der jeweiligen Bildungseinrichtung bei der Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Projekten und außerschulischen Aktivitäten.

... stimmen unterrichtliche Themen und aktuelle Veranstaltungsvorhaben – je nach Wirkungskreis – im Team, im Kollegium, in schulischen Gremien ab.

... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, Eltern mit erschwerten sozialen und kommunikativen Zugangsbedingungen in schulische Aktivitäten einzubeziehen.

... haben Kenntnisse über die aktuellen Arbeitsgemeinschaften, Schulentwicklungs- und Steuergruppen und nehmen Möglichkeiten der Beteiligung wahr.

... sind in der Lage im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen förderschwerpunktbezogenes Wissen adressatenbezogen einzubringen, Impulse aufzunehmen und Sichtweisen nachzuvollziehen.

... wissen um Freizeitmöglichkeiten, Angebote öffentlicher Kinder- und Jugendeinrichtungen und -institutionen in der Schulumgebung, die für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung in Frage kommen, können diese einzelfallbezogen reflektieren und bei der Planung und Gestaltung außerunterrichtlicher Aktivitäten einbeziehen bzw. nutzen.

... wissen um die Bedeutung sowie Formen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit an der Schule für Blinde bzw. Sehbehinderte und bringen sich hierbei ein.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Ziele und Strategien der Schulentwicklung.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... sind mit dem Leitbild der Ausbildungsschule vertraut.

... wissen um Schulentwicklungsprojekte, deren Zielsetzungen und Maßnahmen.

... planen und reflektieren unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben auf dem Hintergrund des Schulleitbildes und der Schulentwicklungszielsetzungen.

... beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten und bringen hierbei eigene Ideen und Vorstellungen ein.

... wissen um Faktoren für Inklusions- und Exklusionsprozesse im System Schule.

... können Zielsetzungen und Strategien der Schulentwicklung auch im Hinblick auf bildungspolitische Diskussionen zur Schule für Blinde und Sehbehinderte in ihrer Relevanz und Wirkung reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und beteiligen sich gegebenenfalls an datengestützten Schulentwicklungsprojekten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen Verfahren und Instrumente der Selbstevaluation in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.

... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Adaptionen allgemeiner Verfahren und Instrumente.

... wissen um getroffene Zielvereinbarungen im Rahmen der Fremdevaluation und unterstützen die Ausbildungsschule im Zielerreichungsprozess.

...

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Die Anwärterinnen und Anwärter können ihre eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen bezogen auf frühkindliche Bildung, Schule und Unterricht bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... vermögen ihre Erfahrungen in Beziehungen zu sehbehinderten/blinden Menschen zu reflektieren.
- ... sind sich der eigenen Beweggründe für die Berufswahl Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung bewusst.
- ... vermögen ihre eigene Lernbiografie bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Blindheit/Sehbehinderung zu reflektieren.
- ... sind in der Lage, das Berufsbild der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung im gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Selbst- und Fremdbild zu reflektieren und wissen um die handlungsleitende Bedeutung der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit und eines Lehrerselbstkonzepts.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um spezifische Herausforderungen sowie körperliche und psychische Belastungen der Arbeitsfelder einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.
- ... können eigene und fremde Grundhaltungen zur Inklusion und zum gemeinsamen Lernen kritisch reflektieren.
- ... erkennen und benennen eigene Beratungsbedarfe.
- ... nutzen Möglichkeiten des Individualfeedbacks.
- ... können pädagogische Fragestellungen bei blinden/sehbehinderten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie die Wirksamkeit ihres Lehrerverhaltens und sonderpädagogischen Handelns – auch in Form eines kollegialen Austauschs – reflektieren, daraus Maßnahmen ableiten und in ihre weiteren Planungen einbeziehen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und können Möglichkeiten pädagogischen/sonderpädagogischen Handelns einschätzen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen den Bildungsplan der Schule für Blinde/Sehbehinderte, die Bildungspläne allgemeiner Schulen sowie anderer sonderpädagogischer För-

derschwerpunkte und setzen diese schüler- bzw. klassenbezogen um.

- ... wissen um Strukturen, Arbeitsweisen und inhaltliche Akzentsetzungen von Schulen für Blinde/Sehbehinderte und die allgemeiner Schulen sowie deren Unterschiede.
- ... wissen um verschiedene Beschulungsmöglichkeiten von blinden/sehbehinderten Schülerinnen und Schülern und kennen die entsprechenden schulgesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften.
- ... kennen Verfahrensweisen bei Ein- und Umschulungen sowie Übergängen (Kindergarten – Schule, Schule – Beruf).
- ... kennen Möglichkeiten und Formen des Nachteilsausgleiches und wirken auf deren Umsetzung hin.
- ... kennen Handlungsspielräume und Grenzen ihrer professionellen Zuständigkeit.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... gestalten das Seminarleben aktiv mit und beteiligen sich an Verfahren der Selbstevaluation und gegebenenfalls der Fremdevaluation.
- ... sind in der Lage, eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung zu führen und dabei unterschiedliche Rollen, wie die des Lehrenden, Lernbegleiterin/Lernbegleiters, Moderatorin/Moderators oder Beraterin/Beraters situationsangemessen einzunehmen.
- ... verfügen über Fachwissen sowie Handlungsstrategien Assistenzkräfte anzuleiten und zu beraten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur sonderpädagogischen, förderschwerpunktbezogenen Beratung und setzen diese um.
- ... sind in der Lage, unter besonderer Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Maßnahmen, zielorientiert und adressatenbezogen mit Eltern und außerschulischen Partnerinnen/Partnern zusammenzuarbeiten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien um andere Hilffsysteme (Beratungsstellen, Jugendamt, Kirchen, Vereine, Sozialamt, ...) einzubeziehen.
- ... vermögen das Tätigkeitsfeld und die Rolle einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung an einem Schulkindergarten, an einer (Früh-)Beratungsstelle und im sonderpädagogischen Dienst einzuschätzen.
- ... erkennen Spannungsfelder, die sich zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und deren Profilen ergeben können und vermögen mögliche daraus resultierende Probleme konstruktiv zur Sprache zu bringen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... vermögen die eigenen Belastungsgrenzen im Berufsfeld Sonderpädagogin/Sonderpädagoge des Förderschwerpunkts Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung zu erkennen, diese zu reflektieren und daraus Schlüsse für einen konstruktiven Umgang mit Belastungssituationen zu ziehen.
- ... haben Kenntnisse zum berufsbezogenen Gesundheitsschutz, Hygieneverordnungen sowie Infektionsschutz zu beachten und kommunizieren diese.
- ... planen und organisieren das eigene Arbeiten zeit- und ressourcenorientiert, insbesondere im Hinblick auf Anforderungen in kooperativen Bezügen.
- ... nutzen Teamgespräche und Beratungsangebote, um schwierige Situationen im Kontext von Schule und Ausbildung zu reflektieren und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen.
- ...

Kompetenzen, Kompetenzausprägungen

Förderschwerpunkt Hören

Kompetenzbereich
Unterrichten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische und förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Ergebnisse förderschwerpunktspezifischer Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung für die Gestaltung von Unterricht anwendungsbezogen nutzen und reflektieren.
- ... kennen Konzepte des Lehrens und Lernens von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit einer Hörschädigung und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zum gemeinsamen Unterricht und können sonderpädagogische/inklusive Bildungsangebote in unterschiedlichen Organisationsformen in multiprofessionellen Teams planen, durchführen und reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen unterschiedliche Formen der Unterrichtsgestaltung im Team und wissen um die jeweiligen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen.
- ... sind vertraut mit Formen der kollegialen Planung von Unterricht, sie können sich mit Teampartnerinnen/Teampartnern auf Unterrichtsziele, -inhalte und Vorgehensweisen einigen, Aufgaben verteilen und Verbindlichkeiten festlegen.
- ... können im Rahmen kollegial geleiteter Unterrichtssequenzen abgesprochene Rollen einnehmen und Aufgaben arbeitsteilig erledigen.

... sind in der Lage, sowohl das Arbeiten im Team als auch gemeinsam durchgeführte Unterrichtssequenzen kollegial zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen und legitimieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... konzipieren Unterricht auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen und Lebenswirklichkeit(en) der Schülerinnen und Schüler.
- ... beachten bei der Konzeption von Unterricht die Bildungsbereiche und Leitlinien der Schule für Hörgeschädigte sowie das Leitbild, die Schul- und Stufenkonzepte, die Handlungsfelder sowie die räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten und Strukturen der Schule.
- ... berücksichtigen die Erfordernis einer vorbereiteten Lernumgebung insbesondere im Hinblick auf Raumakustik und den Einsatz technischer Hilfsmittel für die auditive Wahrnehmung.
- ... wissen um die Bedeutung der auditiven und der visuellen Wahrnehmung sowie der Lautsprache und der Gebärdensprache bei Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung und achten bei Mediengestaltung und -einsatz auf zu decodierende Darstellungsformen und -formate.
- ... beachten bei der Phasenplanung von Unterricht das hohe Maß an Aufmerksamkeitsfokussierung und Konzentration für das aktive Erschließen auditiver und visueller Informationen und rhythmisieren Unterricht entsprechend.
- ... planen Unterricht unter besonderer Beachtung akustischer sowie optischer Raumbedingungen, individueller Entwicklungsprozesse der Hörentwicklung und der Erwerbsprozesse in den Bereichen Perzeption, Reproduktion, Produktion, Metasprache, Lesen und Schreiben sowie hinsichtlich der sprachlichen Gestaltungsebenen der Pragmatik, Semantik, Morphologie, Syntax, Phonologie und Phonetik.
- ... verfügen über Wissen zu Strategien des Umgangs mit sprachlichen und/oder kommunikativen Beeinträchtigungen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Methoden z. B. zur Vermittlung alternativer Wahrnehmungs- und Kommunikationsformen und beachten diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.
- ... wissen um die Bedeutung von Erprobungsfeldern, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung als selbstwirksam und kompetent erfahren, und sind in der Lage, Unterricht entsprechend zu konzipieren.
- ... wissen um die Bedeutung der Reflexion von Erfolgserlebnissen und Erfahrungen des Scheiterns, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte der Nachbetrachtung und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.
- ... wissen um die Bedeutung der Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte zur Selbsteinschätzung

und berücksichtigen diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Lernausgangslagen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen analysieren und bewerten sowie Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit erschließen und sind in der Lage, mit den so gewonnenen Einsichten und Erkenntnissen Unterricht zu gestalten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... legen der Auswahl und didaktisch-methodischen Aufbereitung von Fachinhalten Analysen der individuellen Lernvoraussetzungen zugrunde und berücksichtigen dabei

- die individuellen Hörbedingungen,
- die objektiven Hörbedingungen (Raum),
- die individuellen apparativen Hilfen,
- die Lebens- und Lernbiografie,
- die aktuelle Lebenssituation,
- die subjektiv bedeutsamen Inhalte und Themen der Schülerinnen und Schüler,
- die Zukunftsperspektiven,
- die Lernausgangslagen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen, insbesondere im Bereich des Hörens und der Sprache sowie des Hörstatus,
- die Vorkenntnisse und spezifischen Erfahrungen zur Thematik,
- die Aneignungsmöglichkeiten bzw. -präferenzen,
- die Lern-/Aufmerksamkeitszeiten und Lerntempi.

... können Unterrichtsinhalte aus den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen mit den Bildungsbereichen aus dem Bildungsplan der Schule für Hörgeschädigte verknüpfen und vermitteln den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Kommunikationsstrategien zur aktiven Gestaltung einer gelingenden Kommunikation.

... wissen um die Besonderheiten beim Erwerb der Kulturtechniken hörgeschädigter Kinder, Jugendlicher, junger Erwachsener und unterstützen die Lernprozesse entsprechend.

... vermögen auf der Grundlage von Lernanlässen Sprache adressatenbezogen und inhaltlich korrekt einzusetzen sowie Anlässe zu schaffen, welche die Entwicklung von sprachspezifischen Strukturen beachten, die dialogisch geleitet und lebensbedeutsam sind.

... sind in der Lage, adressatenbezogen Auswahl, Gestaltung und Bedeutsamkeit von Unterrichtsinhalten darzulegen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter erstellen auf der Basis von Bildungs- und Förderplänen aufeinander abgestimmte Planungen von Unterricht, stimmen diese gegebenenfalls im Team ab und beziehen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und gegebenenfalls weitere Partnerinnen/Partner ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... legen Inhalte unter Berücksichtigung des Bildungsplans der Schule für Hörgeschädigte und des Bildungsplanes des jeweiligen Bildungsganges, des jeweiligen Schulprofils, der individuellen Lebenswirklichkeiten, der individuellen Bildungsansprüche sowie der Interessen der Schülerinnen und Schüler fest.

... beachten bei der Unterrichtsplanung die Kohärenz zu den individuellen Förderplanungen und deren Zielsetzungen.

... können curriculare Ziele mit den spezifischen Zielen der Hör-, Sprach- und Kommunikationsförderung verbinden.

... wissen um die Bedeutung von Aktivität und Teilhabe, eigenständigen, selbstbestimmten und selbstwirksamen Handelns und beachten Möglichkeiten hierzu auf allen Planungsebenen.

... kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Handlungsstrategien, Schülerinnen und Schüler, Eltern und gegebenenfalls weitere Partnerinnen/Partner in die Unterrichtsplanung einzubeziehen und wenden diese an.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen fachspezifische, fächerübergreifende und -verbindende Methoden zur Gestaltung von Unterricht, setzen diese zielorientiert, adressaten- und situationsbezogen ein und konzipieren begründet Handlungsalternativen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... analysieren fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsmethoden unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung wirksamer Kommunikations- und Kooperationsprozesse.

... reflektieren diese Prozesse mit den Schülerinnen/Schülern unter besonderer Berücksichtigung von Sprache und Kommunikation.

... können spezifische, individuelle und entwicklungsorientierte Erwerbsprozesse auf den sprachlichen Gestaltungsebenen von Pragmatik, Semantik, Morphologie, Syntax, Phonologie und Phonetik initiieren.

... vermögen Unterricht methodisch so zu arrangieren, dass Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Abstraktions- und Leistungsniveau lernen können.

... sind mit unterschiedlichen Organisationsformen der Lernbegleitung vertraut (Klassen-, Gruppen-, sowie Eins-zu-Eins-Settings), können Einsatzmöglichkeiten sowie Chancen der jeweiligen Organisationsform einzelfallbezogen einschätzen und begründen.

... verfügen über Kenntnisse organisationsformgerechter Methoden und setzen diese ein.

... sind in der Lage, adressatenbezogen die Wahl der Organisationsformen und Methoden darzulegen

und mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen.
... vermögen gewählte Organisationsformen und Methoden hinsichtlich der Erweiterung von Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Sprache bewusst ein, verwenden bei Bedarf alternative Kommunikationsformen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um die Bedeutung von Sprache im Hinblick auf Denken und Lernen und verfügen über Kenntnisse zu Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Hörschädigung.
- ... reflektieren und nutzen Möglichkeiten lautsprachlicher und gebärdensprachlicher Kommunikationsformen sowohl einzelfall- als auch gruppenbezogen, wissen um Verwendungsbereiche und Funktionsweisen von Kommunikationshilfen wie einer FM-Anlage und sind in der Lage, diese zum Einsatz zu bringen.
- ... sind sich der beziehungsstiftenden Funktion von Sprache bewusst, können ihr kommunikatives Handeln reflektieren und setzen Sprache gezielt zur Unterstützung von Lernprozessen ein.
- ... vermögen spracherwerbsrelevante Aspekte von Teacherese oder Signerese zu verwenden.
- ... sind in der Lage sprachliche Aussagen im Hinblick auf deren Komplexität zu reflektieren.
- ... haben Kenntnisse zu Formen und Möglichkeiten „turn-öffnender“ Angebote, können diese einzelfallbezogen reflektieren und nutzen.
- ... wissen um den Stellenwert von Blickkontakt sowie sprachbegleitender Mimik und Gestik bei Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung und setzen diesen bzw. diese gezielt ein.
- ... vermögen Sprachprozesse bei Schülerinnen und Schülern z. B. durch korrekatives Feedback oder Artikulationshilfen zu modellieren und sind in der Lage, Schüleräußerungen prosodisch zu verstärken.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verwenden Medien und Hilfsmittel sachangemessen und adressatengerecht und sind in der Lage, diese entsprechend der individuellen Kompetenzen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen anzupassen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... planen den Einsatz von Medien auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener didaktischer Konzepte.
- ... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Gestaltungsaspekten im Hinblick auf die Schaffung effektiver Lernumgebungen und beachten diese.
- ... kennen Grundlagen der pädagogischen Audiologie und setzen diese um.
- ... kennen Funktion und Nutzen aktueller Hörhilfen und hörverstärkender Systeme.

... können die Funktionsfähigkeit von individuellen Hörhilfen und hörverstärkenden Systemen überprüfen.

... kennen förderschwerpunktbezogene Medien und Hilfsmittel, wie z. B. Visualisierungen, Formen der Textgestaltung und vermögen deren Verwendungsmöglichkeiten einzelfallbezogen zu reflektieren, diese einzusetzen und bei Bedarf anzupassen.

... können Schriftsprache – orientiert am jeweiligen individuellen Entwicklungsstand – als didaktisches Mittel der Veranschaulichung zur bewussten Auseinandersetzung mit Lautsprache und Deutscher Gebärdensprache nutzen.

... kennen und nutzen visualisierende und hörfördernde digitale Medien.

... wissen um die Bedeutung von Informationstechnologien und können Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs sowie Chancen und Grenzen damit verbundener Teilhabemöglichkeiten reflektieren.

... wissen um Potentiale und Risiken der Nutzung bzw. des Konsums insbesondere digitaler Medien, reflektieren diese einzelfall- und gruppenbezogen und fördern einen verantwortungsvollen Medieneinsatz bzw. -umgang.

... können die Wahl der Medien kriteriengeleitet begründen und sind in der Lage, deren Einsatz im Hinblick auf Nutzen bzw. Wirkungen zu überprüfen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Qualitätsmerkmale von Unterricht sowie Verfahren und Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse.

... wissen um die Bedeutung von Qualitätsmerkmalen als Planungs- und Reflexionsgrundlage für Unterricht und können hierbei förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse kriteriengeleitet und leiten daraus Schlüsse für ihr pädagogisches Handeln ab.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

... reflektieren die eigene Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund des jeweiligen Unterrichtssettings, der Bildungsbereiche/Leitlinien der Schule für Hörgeschädigte und des Schulcurriculums sowie Erkenntnissen der Bildungsforschung.

... wissen um förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der unterrichtsimmanenten Diagnostik und können aus Beobachtungen mögliche nächste Lernschritte theoretisch fundiert schlussfolgern.

... sind in der Lage, individuelle Bildungsziele und -prozesse gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und gegebenenfalls weiteren Beteiligten zu operationalisieren und zu reflektieren.

- ... wissen um Formen und Verfahren des Individualfeedbacks, auch im Hinblick auf Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Hören einzubeziehen, und wenden diese an.
- ... nutzen Rückmeldungen und Reflexionserkenntnisse zur Weiterentwicklung von Unterricht, der Optimierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie der Wirksamkeit des eigenen pädagogischen Handelns.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen Konzepte und Formen der individuellen Feststellung von Lern- und Entwicklungsständen um und reflektieren diese.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können in ihrer Leistungsfeststellung sowohl individuelle Bezugsnormen als auch die anzustrebenden Niveaunkonkretisierungen des jeweiligen Bildungsganges berücksichtigen und setzen dabei Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches um.
- ... kennen kompetenzorientierte Formen und Verfahren der Leistungsfeststellung und Lernstandsrückmeldung und wenden diese an.
- ... wissen um die Bedeutung transparenter und abgestimmter Kriterien und sind in der Lage, diese zu erläutern.

...

Kompetenzbereich

Beziehungen gestalten und erziehen

Die Anwärterinnen und Anwärter können eigene normative Haltungen im pädagogischen Kontext reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... machen sich mit der Individualität von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen vertraut, deren vielfältigen kulturellen und sozialen Hintergründen und erkennen Möglichkeiten, diese für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen.
- ... orientieren sich in ihrem Verhalten an demokratischen, partizipatorischen, dialogisch ausgerichteten Grundhaltungen und können diese für Schülerinnen und Schüler erlebbar machen.
- ... wissen um Normen, Werte, Haltungen und Erziehungsziele öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen und können diese auf dem Hintergrund der individuellen Bildungsansprüche der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Hören kritisch reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter können Befindlichkeiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen empathisch verstehen und verfügen über ein breites Handlungsrepertoire, um auf Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene einzugehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse der psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Hören

und Möglichkeiten der Förderung eines positiven Selbstkonzepts.

- ... unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene pädagogisch durch die Gestaltung von verlässlichen Beziehungen und wertegebundenen Orientierungen sowohl individuell als auch gruppenbezogen.
- ... kennen die Bedeutung der frühen Interaktionserfahrungen mit relevanten Bezugspersonen.
- ... kennen Konzepte zur Identitätsbildung und berücksichtigen diese vor dem Hintergrund der individuellen sprachlich-kulturellen Situation.
- ... können Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Hören Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen und wissen um die Bedeutung barrierefreier Kommunikationssituationen.
- ... können durch ihre Beziehungsgestaltung Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene in ihrem Selbstbild und -vertrauen positiv bestärken.
- ... unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Förderschwerpunkt Hören, behinderungs- bzw. beeinträchtigungsbedingte Abhängigkeiten und Begrenzungen zu erkennen, zu überwinden und gegebenenfalls nicht zu verändernde Grenzen anzuerkennen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen vor dem Hintergrund der psychosozialen Situation und der spezifischen Bedürfnisse und Erfahrungen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, kennen Konzepte pädagogisch-psychologischer Interventionen hinsichtlich heterogener Lerngruppen, setzen diese um und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Erziehungs- und Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen (insbesondere im Hinblick auf förderschwerpunktbezogene Gesichtspunkte) initiieren und gestalten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur Intervention bei Benachteiligungen/Ausgrenzungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen.
- ... orientieren sich bei der Gestaltung von Lern-, Spiel- und Freizeitangeboten an den realen außerschulischen Kontexten der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen.
- ... können dialogisch-kooperative Lernarrangements in lebensbedeutsamen Kontexten organisieren und unter Einbezug von Feedbacks der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen reflektieren und weiterentwickeln.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie um Gelingensfaktoren und Barrieren gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen mögliche Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt Hören auf der Basis (entwicklungs-)psychologischer Theorien.
- ... verfügen über Kenntnisse zu Modellen der Verhaltensmodifikation und können diese im Hinblick auf die Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten einzelfallbezogen reflektieren.
- ... nehmen individuelle Konzepte der Lebensbewältigung und der Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten wahr und unterstützen diese unter Beachtung sozialer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte.
- ... wissen um die Bedeutung außerschulischer Lernorte.
- ... können Teilhabemöglichkeiten im Hinblick auf die Erweiterung an Aktivitäten in Familie und im engeren sozialen Umfeld einschätzen und regen dazu an.
- ... wissen um die Bedeutung lokaler und regionaler Unterstützungssysteme (Institutionen wie Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, berufsvorbereitende und berufsbildende Einrichtungen, ...) und unterstützen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene gegebenenfalls bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendgruppen etc.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse zusammen mit Eltern und anderen an der Erziehung und Bildung Beteiligten und sind in der Lage, Gelingensfaktoren hinsichtlich Erziehungspartnerschaft zu erkennen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... erkennen den Stellenwert für Bildungs- und Erziehungsprozesse, sich mit Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten auszutauschen, ihre Lebenswirklichkeit, kindbezogenen Erwartungen und Ziele wahrzunehmen und vermögen hierzu gegebenenfalls Barrieren abzubauen.
- ... beziehen Eltern und das Umfeld der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen in die individuelle Bildungsplanung ein.
- ... beraten und unterstützen Eltern im Hinblick auf den Umgang mit der Behinderung des Kindes und ihrer Auswirkungen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte zur Analyse, konstruktiven Bearbeitung und Reflexion von Konflikten und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Wissen theoriegeleiteter Konzepte zum Umgang mit besonderem Verhalten und kennen Modelle der Verhaltensmodifikation, können diese gruppen- und einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.

... können (Konflikt-)Gespräche sachlich, inhaltsbezogen und lösungsorientiert führen und bringen dabei Fachkenntnisse ein.

...

Kompetenzbereich

Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen das Kind, den Jugendlichen, den jungen Erwachsenen in seiner Individualität wahr.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können unterrichtliche und außerunterrichtliche Situationen im Hinblick auf Entwicklungsverläufe sachbezogen und wertungsfrei beobachten, anhand der Beobachtungen diagnostische Fragestellungen formulieren sowie hypothesen- und theoriegeleitet pädagogisch-didaktische Konsequenzen ableiten.
- ... wissen um Wechselwirkungen bei mehrfachen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen und beachten diese.
- ... berücksichtigen Erfahrungen von hörgeschädigten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen im schulischen und außerschulischen Bereich und wissen um mögliche psychodynamische Prozesse.
- ... können die besonderen Hör- und Kommunikationssituationen bzw. -möglichkeiten von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Hörschädigung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Zusammenhängen analysieren, reflektieren und daraus Konsequenzen ableiten.
- ... verfügen über Wissen zur Erhebung und Beschreibung
 - von entwicklungsrelevanten Faktoren im Umfeld der Schülerin/des Schülers sowie biographischer Daten,
 - der Hörentwicklung,
 - von Voraussetzungen und Lernständen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen, insbesondere der Sprache auf den verschiedenen Sprachebenen wie Pragmatik, Semantik, Syntax, Morphologie, Phonetik, Phonologie, Schriftsprache und Metasprache,
 - von entwicklungshemmenden und -förderlichen Faktoren in Schule und Unterrichtund wenden dieses Wissen unter Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Gesichtspunkte an.
- ... leiten unter Einbezug der Sichtweise weiterer Beteiligter, wie weiterer Fachdisziplinen (Eltern, CochlearImplant Centren (CIC), HNO-Kliniken, Pädaudiologinnen/Pädaudiologen, Pädakustikerinnen/Pädakustiker, Logopädinnen/Logopäden, Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten) Maßnahmen ab.
- ... wissen um mögliche psychosoziale Folgeerscheinungen von Hörbeeinträchtigungen für die Betroffenen und deren Bezugssysteme.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Wissen der Entwicklung und Sozialisation im Kindes-, Jugend- und jungen Erwachsenenalter unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen, können diese reflektieren und daraus Schlüsse für pädagogisches Handeln ziehen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Theorien der Entwicklung und können diese in ihrer Bedeutsamkeit für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Förderschwerpunkt Hören reflektieren.
- ... kennen den regelhaften Ablauf der Hör- und Sprachentwicklung und nehmen Abweichungen wahr.
- ... verfügen über Kenntnisse zu Erscheinungsformen, Klassifikationssystemen und Ursachen von Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und sozialen Verhalten, deren mögliche Auswirkungen auf unterschiedliche Entwicklungsbereiche und vermögten Unterricht, Erziehung und Bildung dahingehend zu reflektieren.
- ... kennen hinsichtlich Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen des Förderschwerpunkts Hören Konzepte der pädagogisch-psychologischen Begleitung bzw. Intervention, können diese einzelfallbezogen reflektieren und umsetzen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter wenden diagnostische Verfahren personenbezogen, umfeld- und situationsadäquat an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen verschiedene diagnostische Verfahren zur Klärung spezifischer Fragestellungen, insbesondere aus den Bereichen des Hörens, der Sprache, der Dialogik und des Lernens und sind in der Lage, diese anzuwenden, die Ergebnisse zu interpretieren und daraus Bildungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen abzuleiten.
- ... kennen diagnostische Verfahren in der Pädagogischen Audiologie (insbesondere Überprüfungsverfahren für periphere Hörschädigungen und für Teilbereiche der auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen).
- ... vermögen bei der Auswahl der diagnostischen Zugangsweisen die individuelle Hör- und Sprachsituation des Kindes bzw. Jugendlichen zu berücksichtigen.
- ... kennen prozessorientierte, informelle, unterrichtsimmanente und kontextbezogene Beobachtungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Hören und setzen diese gezielt ein.
- ... sind in der Lage, auf der Grundlage explizit formulierter Fragestellungen, systematische Verhaltensbeobachtungen durchzuführen.
- ... wenden standardisierte und informelle Verfahren an, dokumentieren die Ergebnisse und sind in der Lage, diese adressatenbezogen darzustellen.
- ... kennen den Unterschied zwischen Entwicklungs- und Statusdiagnostik.

... können Ergebnisse aus dem diagnostischen Prozess miteinander in Beziehung setzen und Hypothesen zu Wirkungszusammenhängen bilden.

... können diagnostische Erkenntnisse in einem pädagogischen Bericht zusammenfassen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter planen, realisieren und reflektieren mit den an den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten ziel- und ressourcenorientiert sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können im Team unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, der Eltern und gegebenenfalls des Internats und weiterer Partnerinnen/Partner individuelle Bildungsangebote sowie sonderpädagogische Maßnahmen in schulischen und außerschulischen Kontexten erstellen, realisieren und weiterentwickeln.
- ... nutzen bei der Planung Dokumentationen zu den individuellen Entwicklungsverläufen sowie zu Ergebnissen und Abläufen bisheriger Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen unter Berücksichtigung des Datenschutzes.
- ... sind in der Lage, mit Schülerinnen und Schülern zu klären, was diese in eigener Verantwortung und Zuständigkeit leisten können.
- ... haben bei der Planung und Organisation von Bildungsangeboten und sonderpädagogischer Maßnahmen vorhandene Ressourcen in Schule, Familie und Umfeld im Blick und achten auf ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis.
- ... können insbesondere hinsichtlich kooperativer/inklusive Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen einvernehmliche, konkrete und überprüfbare Ziele sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vereinbaren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse kontinuierlich, kompetenzorientiert und adressatenbezogen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen verschiedene förderschwerpunktbezogene Formen der Dokumentation von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie deren Ergebnisse.
- ... können (aktuelle) Kompetenzniveaus von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen fachlich begründet in verständlicher Sprache darstellen.
- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Entwicklungsverläufe der Schülerinnen und Schüler, beachten hierbei Aspekte des Bildungsplanes der Schule für Hörgeschädigte und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der an den Bildungs- und Erziehungsprozessen Beteiligten.
- ... orientieren sich bei der Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats an den Vereinbarungen der Schule hierzu.
- ... vermögen pädagogische Stellungnahmen adressaten- und anlassbezogen zu formulieren.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote ziel- und ressourcenorientiert um und reflektieren diese kriteriengeleitet.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... setzen sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote verantwortlich um.
- ... sind in der Lage, die Umsetzung förderschwerpunktbezogen und kriteriengeleitet zu reflektieren.
- ... können Wirkung und Wirksamkeit im Hinblick auf gesetzte bzw. vereinbarte Ziele einschätzen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage sonderpädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote zu evaluieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen vereinbarter Zielsetzungen zu entwickeln.
- ... sind vertraut mit systematischer Beobachtung und können Erprobungssituationen planen und gestalten.
- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit individueller Bildungsangebote und sonderpädagogischer Maßnahmen.
- ... sehen im Evaluationskonzept die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Hören vor und sind in der Lage hierfür Evaluationsinstrumente und -verfahren zu entwickeln bzw. anzupassen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie deren Eltern und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der Rückmeldung von Lern- und Entwicklungsschritten und sind in der Lage, diese dialogorientiert und wertschätzend Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und weiteren am Bildungsprozess Beteiligten darzustellen bzw. sich hierzu auszutauschen.
- ... können mit Schülerinnen und Schülern sowie mit den Erziehungsberechtigten und anderen am Bildungsprozess Beteiligten durchgeführte Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit reflektieren bzw. deren Perspektive bei der Nachbetrachtung des Umsetzungserfolgs einbeziehen.
- ...

Kompetenzbereich

Kooperieren und beraten

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen pädagogische/sonderpädagogische Unterstützungssysteme sowie Kooperationsnetzwerke von Schulen sowie frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen die Strukturen der Einrichtung, die Arbeitsfelder der Kolleginnen und Kollegen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ausbildungsschule.
- ... wissen um fachliche Schwerpunkte einzelner Kolleginnen und Kollegen.
- ... kennen die Unterstützungssysteme und Kooperationspartner der Ausbildungsschule.
- ... sind vertraut mit bereits bestehenden Kooperationen innerhalb der regionalen Schullandschaft und wissen um Vernetzungsstrukturen vor Ort.
- ... kennen schulische und außerschulische Beratungsstellen und Fachdienste in der Region sowie im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.
- ... verfügen über Wissen zum Bildungsauftrag, zu Organisationsformen und Arbeitsweisen anderer Schularten, kennen Profile und Angebote von Schulen der Region und wissen um Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung an allgemeinen Schulen.
- ... wissen um Arbeitsfelder, Zuständigkeiten und Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner von Ämtern und weiteren Institutionen, mit denen die Schule kooperiert, kennen einzelfallbezogen beteiligte Fachpersonen und Einrichtungen (z. B.: Pädakustikerinnen/Pädakustiker, Fachärztinnen/Fachärzte, Logopädinnen/Logopäden, Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten, Psychologinnen/Psychologen, CI-Zentren, Sozialpädiatrische Zentren, Abteilungen für Phoniatrie und Pädaudiologie der Kliniken in der Region, Kostenträger für spezifische Leistungen).

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... vermögen sich intensiv mit der Situation der jeweiligen Familie im Kontext Hörschädigung auseinanderzusetzen, individuell passgenaue Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit zu reflektieren und zu nutzen.
- ... vermögen Eltern im Umgang mit außerschulischen Partnerinnen/Partnern (z. B. Krankenkassen, Sozialämtern) zu unterstützen und förderschwerpunktbezogen zu beraten.
- ... wissen um die Bedeutung von Klassenpflegschaftsabenden und Elterngesprächen im Hinblick auf die Initiierung, Gestaltung und Reflexion von Kooperationsprozessen.
- ... sind in der Lage, sich flexibel auf die kommunikativen Voraussetzungen hörgeschädigter Eltern ein-

zustellen und wissen um unterstützende Einsatzmöglichkeiten von Kommunikationsmitteln und Medien.

- ... kennen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner der verschiedenen innerschulischen Abteilungen, insbesondere der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle und nutzen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Optimierung der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Hören.
- ... wissen um Möglichkeiten und Gelingensfaktoren, Eltern, schulische und außerschulische Partnerinnen und Partner in Unterrichtsvorhaben, Projekte sowie schulische Veranstaltungen einzubeziehen und nutzen bzw. berücksichtigen diese.
- ... wissen um Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Fachleuten/Therapeutinnen und Therapeuten, können diese einzelfallbezogen reflektieren und nutzen.
- ... verfügen über Wissen zu Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern sowie Formen und Abläufen bei Klärungen des Bildungsanspruchs und Lernortes.
- ... gestalten Kooperationsprozesse für alle Beteiligten transparent und verwenden adressaten- und anlassbezogene Formen des Austauschs von Informationen.
- ... begegnen Eltern anderer Kulturen und Religionen mit Wertschätzung.
- ... beachten im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit datenschutzrechtliche Bestimmungen.
- ... kennen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner förderschwerpunktbezogener Beratungsstellen bzw. Einrichtungen, insbesondere der Frühpädagogik, des Schulkindergartens sowie des Sonderpädagogischen Dienstes, wissen um deren Arbeitsschwerpunkte und Organisationsformen und nutzen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Optimierung der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Hören.
- ... wissen um die Bedeutung kooperativen Vorgehens bei schulischen Übergängen (Einschulung, Wechsel in weiterführende Schulen, allgemeine Schulen, Studium und Beruf) und können diese mit den am Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler Beteiligten gemeinsam gestalten.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Konzepte und Modelle aus der Kommunikationspsychologie sowie der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese situationsangemessen ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind in der Lage, Beratungssituationen zeitlich, räumlich und inhaltlich angemessen zu planen und zu reflektieren.
- ... achten in Beratungs- und Gesprächssituationen auf barrierefreie Kommunikation und setzen bei Bedarf geeignete Kommunikationshilfen ein.
- ... kennen Konzepte der Konfliktmoderation und -bewältigung in förderschwerpunktbezogenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern und setzen diese um.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung in ihrem Arbeitsalltag und greifen diese auf.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Aufgaben und Grenzen der Beratung in den Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts sowie die schulrechtlichen Grundlagen für Gespräche und Beratungssituationen.
- ... wissen um die Bedeutung regelmäßiger Gespräche mit allen an der Erziehung und Bildung des Kindes/des Jugendlichen Beteiligten sowie förderschwerpunktbezogener Beratungsangebote, insbesondere bei Übergängen und Klärungen des Bildungsanspruchs und/oder Lernortes.
- ... wissen um Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs von Expertinnen/Experten und beziehen diese bei Bedarf ein.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können Beratungsgespräche in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf die Verwendung bzw. Beachtung unterschiedlicher Mitteilungsebenen analysieren und reflektieren.
- ... verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Kommunikationsstile und Kommunikationsmodi, damit verbundener möglicher Reaktionsweisen und Wirkungen und vermögen Beratungsgespräche dahingehend zu reflektieren.
- ... wissen um Möglichkeiten der kollegialen Reflexion und nutzen diese.
- ... kennen adressatenbezogene Formen und Verfahren der Dokumentation von Beratungsprozessen und Gesprächen in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kolleginnen und Kollegen desselben Arbeitsfeldes ab.
- ... können Beratungsgespräche im Hinblick auf Planungsziele, Verlaufsphasen, zentrale Aussagen und Ergebnisse sowie die Einhaltung von Standards des jeweils zugrunde gelegten Beratungskonzepts analysieren und reflektieren.
- ... können die dokumentierten Ergebnisse und Vereinbarungen in Folgegespräche einbeziehen.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter initiieren, gestalten, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können mit Kolleginnen und Kollegen Bildungs- und Erziehungsprozesse für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsanspruch im Förderschwerpunkt Hören initiieren und begleiten.
- ... reflektieren die Bedeutung von schulischen und außerschulischen Kooperationsmaßnahmen auf dem Hintergrund der Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Hören.

- ... sind in der Lage mögliche Kooperationspartnerschaften in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts im Hinblick auf Gelingensvoraussetzungen, Zielperspektiven sowie Aufwand und Nutzen einzuschätzen.
- ... können Kooperationsprozesse und -projekte in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts initiieren und fortführen.
- ... wissen um den spezifischen Auftrag der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen des Förderschwerpunkts und vermögen mit einem gesicherten Selbstverständnis mit den jeweils Beteiligten die für eine Kooperation erforderlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten abzustimmen.
- ... achten auf die Einhaltung von Zusagen und Vereinbarungen.
- ... kennen verschiedene Formen der Dokumentation von Kooperationsprozessen und -projekten sowie deren Ergebnisse in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... stimmen die Wahl des jeweiligen Dokumentationsformats mit den Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern ab.
- ... dokumentieren kontinuierlich und adressatenbezogen Kooperationsprozesse und berücksichtigen Themen und Sichtweisen der jeweils Beteiligten.
- ... reflektieren dialogorientiert und adressatenbezogen Kooperationsprozesse mit den jeweils Beteiligten, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit.
- ... sind in der Lage, Kriterien und beobachtbare Anhaltspunkte für das Erreichen der an die Kooperation geknüpften Ziele zu entwickeln.
- ... kennen Evaluationsinstrumente und -verfahren zur Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit von Kooperationsprozessen und -projekten.
- ... beziehen Evaluationsergebnisse in die Planung weiterer Kooperationsprozesse und -projekte ein.
- ...

**Kompetenzbereich
Schule mitgestalten**

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen die Funktionen der Gremien der Schule, der sonderpädagogischen Frühförderung, und bringen sich aktiv ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... verfügen über Kenntnisse zu den organisatorischen Strukturen der Schule für Hörgeschädigte sowie gegebenenfalls der Heimsonderschule und deren Rechtsgrundlagen.
- ... wissen um das spezifische Profil der jeweiligen Bildungseinrichtung und (weitere) Konzepte/Profile der Schule für Hörgeschädigte sowie gegebenenfalls der Heimsonderschule.
- ... erkennen Chancen und Grenzen unterschiedlicher konzeptioneller Ansätze.
- ... kennen Aufgaben der verschiedenen Gremien (Klassenpflegschaften, Elternbeirat, Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, weiterer Lehrerkonferenzen, Schülermitverantwortung, ...), erkennen und nutzen Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen.

- ... haben Kenntnisse zu organisatorischen Strukturen der Schulen, die in Kooperation mit der Schule für Hörgeschädigte stehen und/oder Unterstützungs- und Beratungsangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten und wissen um die Bedeutung der Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Perspektiven in den dortigen Gremien.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter nutzen Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens unter Berücksichtigung der Mitwirkung außerschulischer Partnerinnen/Partner, wissen um Modelle und Strategien, Prozesse der Weiterentwicklung zu initiieren und können diese anwendungsbezogen reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können schulische und außerschulische Aktivitäten unter Beachtung der Maxime größtmöglicher Teilhabe der Schülerinnen und Schüler planen, gestalten und reflektieren.
- ... kennen und nutzen pädagogische Konzepte der Kulturarbeit und bringen diese im Rahmen inner- und außerschulischer Vorhaben der Schule ein.
- ... wissen um die Bedeutung der Schule als Lebenswelt, können diese einzelfallbezogen reflektieren und daraus Maßnahmen für die Gestaltung des Schullebens ableiten.
- ... berücksichtigen örtliche Gegebenheiten, die spezifische Situation und die Handlungsfelder der jeweiligen Bildungseinrichtung bei der Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Projekten und außerschulischen Aktivitäten.
- ... stimmen unterrichtliche Themen und aktuelle Veranstaltungsvorhaben – je nach Wirkungskreis – im Team, im Kollegium, in schulischen Gremien ab.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, Eltern mit erschwerten sozialen und kommunikativen Zugangsbedingungen in schulische Aktivitäten einzubeziehen.
- ... haben Kenntnisse über die aktuellen Arbeitsgemeinschaften, Schulentwicklungs- und Steuergruppen und nehmen Möglichkeiten der Beteiligung wahr.
- ... sind in der Lage im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen förderschwerpunktbezogenes Wissen adressatenbezogen einzubringen, Impulse aufzunehmen und Sichtweisen nachzuvollziehen.
- ... wissen um Freizeitmöglichkeiten, Angebote öffentlicher Kinder- und Jugendeinrichtungen und -institutionen in der Schulumgebung, die für Kinder- und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Hören in Frage kommen, können diese einzelfallbezogen reflektieren und bei der Planung und Gestaltung außerunterrichtlicher Aktivitäten einbeziehen bzw. nutzen.
- ... wissen um die Bedeutung sowie Formen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit an der Schule für Hörgeschädigte und bringen sich hierbei ein.
- ...

Die Anwärterinnen und Anwärter analysieren und reflektieren Ziele und Strategien der Schulentwicklung.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... sind mit dem Leitbild der Ausbildungsschule vertraut.
- ... wissen um Schulentwicklungsprojekte, deren Zielsetzungen und Maßnahmen.
- ... planen und reflektieren unterrichtliche und außerunterrichtliche Vorhaben auf dem Hintergrund des Schulleitbildes und der Schulentwicklungszielsetzungen.
- ... beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Schulentwicklungsmaßnahmen und -projekten und bringen hierbei eigene Ideen und Vorstellungen ein.
- ... wissen um Faktoren für Inklusions- und Exklusionsprozesse im System Schule.
- ... können Zielsetzungen und Strategien der Schulentwicklung auch im Hinblick auf bildungspolitische Diskussionen zur Schule für Hörgeschädigte in ihrer Relevanz und Wirkung reflektieren.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und beteiligen sich gegebenenfalls an datengestützten Schulentwicklungsprojekten.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen Verfahren und Instrumente der Selbstevaluation in Arbeitsfeldern des Förderschwerpunkts.
- ... haben Kenntnisse zu förderschwerpunktbezogenen Adaptionismöglichkeiten allgemeiner Verfahren und Instrumente.
- ... wissen um getroffene Zielvereinbarungen im Rahmen der Fremdevaluation und unterstützen die Ausbildungsschule im Zielerreichungsprozess.

...

Kompetenzbereich

Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Die Anwärterinnen und Anwärter können ihre eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen bezogen auf frühkindliche Bildung, Schule und Unterricht bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf reflektieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... können ihre Beziehungserfahrungen und Einstellungen mit bzw. zu Menschen mit einer Hörschädigung reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes pädagogisches Handeln ziehen.
- ... können persönliche Beweggründe für ihre spezifische Berufswahl reflektieren.
- ... vermögen besondere Aufgaben und Herausforderungen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch im Bereich Hören zu erkennen.
- ... vermögen ihre eigene Lernbiografie bezogen auf Schule und Unterricht bei Kindern, Jugendlichen,

jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch im Bereich Hören zu reflektieren.

- ... sind in der Lage, das Berufsbild der Sonderschullehrerin/des Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Hören zu reflektieren.
- ... können Sprache und Körpersprache auf verschiedenen Ausdrucksebenen reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes pädagogisches Handeln ziehen.
- ... können ihr Kommunikationsverhalten auf dem Hintergrund dialogischer Wertevermittlung reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes pädagogisches Handeln ziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage, Selbst- und Fremdbild zu reflektieren und wissen um die handlungsleitende Bedeutung der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit und eines Lehrerselbstkonzepts.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... wissen um spezifische Herausforderungen und Belastungen der Arbeitsfelder einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Hören und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.
- ... können eigene und fremde Grundhaltungen zur Inklusion und zum gemeinsamen Lernen kritisch reflektieren.
- ... können pädagogische Fragestellungen bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Förderschwerpunkt Hören sowie die Wirksamkeit ihres Lehrerverhaltens und sonderpädagogischen Handelns – auch in Form eines kollegialen Austauschs – reflektieren, daraus Maßnahmen ableiten und in ihre weiteren Planungen einbeziehen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und können Möglichkeiten pädagogischen/sonderpädagogischen Handelns einschätzen.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... kennen den Bildungsplan der Schule für Hörgeschädigte und setzen diesen um.
- ... kennen und nutzen schülerbezogen Bildungspläne allgemeiner Schulen sowie anderer sonderpädagogischer Förderschwerpunkte.
- ... wissen um Strukturen, Arbeitsweisen und inhaltliche Akzentsetzungen von Schulen für Hörgeschädigte (Heimsonderschulen, Schulen privater Träger) und die allgemeiner Schulen sowie deren Unterschiede.
- ... wissen um verschiedene Beschulungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung und kennen die entsprechenden schulgeseztlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften (Inklusive Beschulungsformen, Außenklassen, ...).
- ... kennen Verfahrensweisen bei Ein- und Umschulungen sowie Übergängen.

- ... kennen Möglichkeiten und Formen des Nachteilsausgleiches und wirken auf deren Umsetzung hin.
- ... kennen Handlungsspielräume und Grenzen ihrer professionellen Zuständigkeit.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht ein.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... gestalten das Seminarleben aktiv mit und beteiligen sich an Verfahren der Selbstevaluation und gegebenenfalls der Fremdevaluation.
- ... sind in der Lage, eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Hören zu führen und dabei unterschiedliche Rollen, wie die des Lehrenden, Lernbegleiterin/Lernbegleiters, Moderatorin/Moderators oder Beraterin/Beraters situationsangemessen einzunehmen.
- ... verfügen über Fachwissen sowie Handlungsstrategien Assistenzkräfte anzuleiten und zu beraten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zur sonderpädagogischen, förderschwerpunktbezogenen Beratung und setzen diese um.
- ... sind in der Lage, unter besonderer Berücksichtigung förderschwerpunktbezogener Maßnahmen, zielorientiert und adressatenbezogen mit Eltern und außerschulischen Partnerinnen/Partnern zusammenzuarbeiten.
- ... verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien um andere Hilfssysteme (Beratungsstellen, Jugendamt, Kirchen, Vereine, Sozialamt, ...) einzubeziehen.
- ... vermögen das Tätigkeitsfeld und die Rolle einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers des Förderschwerpunkts Hören an einer (Früh-) Beratungsstelle und im sonderpädagogischen Dienst einzuschätzen.
- ... erkennen Spannungsfelder, die sich zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und deren Profilen ergeben können und vermögen mögliche daraus resultierende Probleme konstruktiv zur Sprache zu bringen.

...

Die Anwärterinnen und Anwärter verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.

Die Anwärterinnen und Anwärter ...

- ... vermögen die eigenen Belastungsgrenzen im Berufsfeld Sonderpädagogin/Sonderpädagoge des Förderschwerpunkts Hören zu erkennen, diese zu reflektieren und daraus Schlüsse für einen konstruktiven Umgang mit Belastungssituationen zu ziehen.
- ... haben Kenntnisse zum berufsbezogenen Gesundheitsschutz, Hygieneverordnungen sowie Infektionsschutz zu beachten und kommunizieren diese.
- ... planen und organisieren das eigene Arbeiten zeit- und ressourcenorientiert, insbesondere im Hinblick auf Anforderungen in kooperativen Bezügen.

- ... nutzen Teamgespräche und Beratungsangebote, um schwierige Situationen im Kontext von Schule und Ausbildung zu reflektieren und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen.

...

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Abteilungen Sonderpädagogik)

Internet: Auf den Homepages der Seminare: Stuttgart, Heidelberg, Freiburg (Abteilungen Sonderpädagogik)

Urheberrechte: Die fotomechanische oder anderweitige technisch mögliche Reproduktion des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Diese Bekanntmachung wird in das Bekanntmachungsverzeichnis der Ausgabe B des Amtsblattes aufgenommen.